Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 37. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 23. Januar 1874.

Die milde Praxis der Strafgerichte.

In der jüngsten Zeit sind mehrfache Klagen darüber geführt, daß die öffentliche Ordnung, wo sie durch eine zügellose Demagogie bedroht wird, in der Spruchthätigkeit der Strafgerichte nicht die wünschenswerthe Stütze findet; die Klagen sind aus der Presse in das Abgeordnetenhaus gedrungen; der Justizminister hat sie für berechtigt erkannt, und durch ein Circular die Staatsanwälte angewiesen, Appellation einzulegen, wo ihnen ein erkanntes Strafmaß unzureichend erscheint. Der Uebelstand ist vorhanden; das zur Abhülfe angewandte Mittel gefällt uns nicht.

Wir machen unserer Strafjustiz nicht allein den Vorwurf zu großer Milde, sondern vor allen Dingen den der zu großen Langsamkeit. Man mag über das Wesen der Strafe denken, wie man will, ihren Zweck in der Abschreckung oder in der Besserung oder in der Vergeltung suchen, immer wird man zu dem Resultate kommen, daß die Strafe im concreten Falle um so wirksamer wird, je schneller sie dem Vergehen auf dem Fuße folgt. Eine gelinde Strafe, sofort erkannt und vollstreckt, macht einen ganz anderen Eindruck, als eine Strafe, die wie ein hinkender Bote erst nach Jahr und Tag in Vollzug gesetzt wird und durch drakonische Strenge zu ersetzen sucht, was ihr an Promptheit abgeht. In dieser Beziehung hat uns die französische Justiz von jeher imponirt. Bei uns ist es einem Angeschuldigten ein Leichtes, wenn er den Instanzenweg erschöpft, ein Verfahren über ein Jahr hinaus hinzuschleppen und der nicht verhaftete Verbrecher erblickt in der Verschleppung immer einen Vortheil. Untersuchungsrichter und Spruchcollegium sind gewohnt, ihre Termine, zumal in Haftsachen, lange hinauszuschieben. Bei den größeren Gerichten wird auch in Haftsachen ein Audienztermin selten mit kürzerer als mehrwöchentlicher Frist anberaumt. Bei Prozessen wegen Tumults wirkt eine solche Verzögerung besonders nachtheilig; die Beweismittel verdunkeln; ein ganz Unschuldiger, der lediglich durch eine Personen-Verwechselung in Untersuchung gerathen ist, kann Wochen lang in Haft behalten werden. Die Vollstreckung von Todesstrafen ist bei uns nicht selten länger als ein Jahr nach dem Spruche der Geschworenen erfolgt, weil auch der Gnadenweg ein sehr langsamer ist; in England und Frankreich vergehen selten mehr als vierzehn Tage zwischen Spruch und Vollstreckung. Die neue Strafprozeßordnung wird die Aufgabe haben, auch die Schnelligkeit des Verfahrens soweit sicher zu stellen, als die Rücksicht auf die Gründlichkeit es irgend gestattet.

Aber wir geben zu, daß nicht allein die Langsamkeit des Verfahrens, sondern auch der materielle Inhalt der gefällten Sprüche zuweilen Erstaunen erregt. Wir erinnern uns, daß das Stettiner Kreis-Gericht kürzlich einen Socialdemokraten aus so seltsamen Gründen freisprach, daß die „Ostseezeitung" ihr Erstaunen mit einer Lebhaftigkeit ausdrückte, welche ihr eine Buße von 50 Thlrn. zuzog, wodurch denn freilich der Beweis geliefert wurde, daß das Stettiner Kreisgericht unter Umständen auch streng sein kann. Die „Germania", welche die „Spener'sche Zeitung" bezüchtigt hatte, ihre Dividenden aus dem Preßfonds zu vertheilen, wurde freigesprochen; die Gründe wollen wir nicht feciren, weil wir für diesen Zweck nicht 50 Thaler übrig haben. Die Strafen gegen Messerstiche, nächtliche Ueberfälle, Gewaltthätigkeiten strikender Arbeiter und ähnliche Ausschreitungen erscheinen uns häufig so bemessen, daß sie mehr von der weichen Gemüthsart der Richter als von ihrer Kenntniß des Lebens Kunde geben.

Wenn nun aber Abhilfe darin gesucht wird, daß die Staatsanwälte von dem Rechtsmittel der Appellation ausgiebigeren Gebrauch machen sollen, so möchten wir zu bedenken geben, daß es in der Wissenschaft sehr bestritten ist, ob man bei einer neuen Gesetzgebung dem Staatsanwalt das Recht der Appellation überhaupt einräumen soll, und daß Appellationen wegen der Höhe des Strafmaßes bisher fast unerhört waren. Wozu spricht der erstinstanzliche Richter überhaupt ein Urtheil, wenn keine der beiden Parteien gehalten sein soll, es als bindend anzuerkennen. Juristisch geschulten Nationen, wie den alten Römern und den Engländern ist es von jeher als eine Ungeheuerlichkeit erschienen, daß ein Richter ein Urtheil nur zu dem Zwecke sprach, damit ein anderer Richter ihm sagen könne, er habe falsch geurtheilt.

Will man den Uebelstand gründlich heilen, so scheue man sich nicht, ihn an der Quelle aufzusuchen. Wir nehmen gar keinen Anstand auszusprechen, daß die Vorbildung, welche unsere Richter genießen, nicht ausreicht, den Ansprüchen ihres Amtes Genüge zu thun, wenn sie die Mängel derselben nicht dadurch ausgleichen, daß sie in emsiger Thätigkeit sich Erfahrungen und Kenntnisse aneignen, welche ihnen auf dem gebahnten Wege nicht geboten werden. Weder der Universitätskursus, noch die Examina, noch das Referendariat sind so eingerichtet, daß sie eine gediegene Ausbildung sichern. Ein sehr großer Theil der Studirenden des Rechts verbringt sein Triennium ausschließlich im Genuß der „akademischen Freiheit" und läßt sich zum Examen „einpauken". Bei keinem anderen Berufszweige kommt Aehnliches vor; Mediciner, Philologen und Theologen wissen sehr gut, daß sie das, was sie auf der Anatomie, auf der Klinik und im Seminar versäumen, durch kein Einpauken nachholen können. Die Vorbildung ist ferner fast ausschließlich eine Dressur auf das Privatrecht; die Beschäftigung mit öffentlichen Dingen ist vernachlässigt. Seit Aufhebung des Collegienzwanges ist es auf mehr als einer Universität dahin gekommen, daß seit Jahren ein volkswirthschaftliches Collegium niemals zu Stande gekommen ist, woran freilich die Professoren ebenso sehr Schuld sind, wie die Studenten. Naiven Anschauungen über politisches und sociales Leben begegnet man bei den Richtern wie in wenigen andern Stunden. Wir erinnern uns einer geradezu beispiellosen Entscheidung, die vor etwa zehn Jahren gefällt wurde. Ein Abgeordneter war während der Session als Geschworner einberufen und verlangt Befreiung vom Geschwornendienst mit Rücksicht auf seine Landtagsthätigkeit. Das Gericht entschied, der Abgeordnete müsse vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ein „Attest" beibringen, daß er „unabkömmlich" sei. Als ob nicht die Pflicht des Volksvertreters, als die höchste aller öffentlichen Pflichten, jede andere Pflicht in den Hintergrund drängte! Und diese Entscheidung erfolgte nicht etwa in der Provinz, in einer Stadt der Hundetürkei, sondern im Mittelpunkte der Intelligenz, in einem Nest, das kaum sechs Stunden von Potsdam liegt und Berlin heißt!

Die theoretische und praktische Vorbildung unseres Juristenstandes bedarf der gründlichsten Reform; das ist eine Forderung, die seit dem Jahre 1848 gepredigt wird. Männer, wie die Minister Simons und Graf Lippe, waren nicht geeignet, derselben Genüge zu thun. Die lange Vernachlässigung rächt sich, und man kann dem tiefgewurzelten Uebel nicht damit abhelfen, daß man die Zahl der Appellationen vermehrt. Die Quellen des Uebels liegen tiefer; an der Oberfläche kann man nicht heilen, sondern nur pfuschen.

Die neue Provinzialordnung.

II.

Die Wählbarkeit zum Provinziallandtage ist nicht an den Wohnsitz im betreffenden Wahlkreise gebunden, sondern soll künftig nur abhängig sein von der Vollendung des 30. Lebensjahres und einem mindestens dreijährigen Grundbesitz oder Wohnsitz in der Provinz. Eine Beschränkung auf das 25. Lebensjahr und einjähriger Grundbesitz oder Wohnsitz würde dagegen wohl ausreichend erscheinen. Auch bei dieser weiteren Grenze werden doch nicht allzuviel junge Leute oder unlängst Zugezogene in den Provinziallandtag gewählt werden, während andererseits die vorgeschlagene Beschränkung oft ein ganz unbequemes Hinderniß für einzelne Wahlkörperschaften sein kann, sonst geeignete Leute zu Provinziallandtags-Abgeordneten zu wählen.

Die Wahlperiode von 6 Jahren mit Ausloosung der Hälfte von drei zu drei Jahren ist zu lang. Die Kreisordnung braucht hier nicht maßgebend zu sein, denn die Provinz steht zwischen Kreis und Land, für die Landtagswahlen aber gilt eine nur dreijährige Wahlperiode. Auch für Kreis- und Communalwahlen würde die Einführung einer dreijährigen Wahlperiode zweckmäßig sein, wenn überhaupt die Kreis- und Gemeindeordnung wieder einmal Gegenstand der Reformgesetzgebung werden soll. Dafür, daß bei Neuwahlen eine Anzabl bisheriger Mitglieder in der Vertretung bleibt, sorgen die Wähler schon selbst, oft sogar mehr, als dem öffentlichen Interesse ersprießlich ist. Eine periodische vollständige Neuwahl einer parlamentarischen Körperschaft aber bringt einen frischen Zug in dieselbe und schützt vor bureaukratischer Verknöcherung; auch ist das Wahlinteresse lebhafter, wo die Neuwahl sich auf die Gesammtheit der Mitglieder einer Körperschaft erstreckt, also der Preis ein höherer ist. Zudem kann eine Berücksichtigung verschiedener Interessen, wie sie durch die Wahlen mehrerer Vertreter in jedem Kreise doch erzielt werden soll, wohl kaum anders möglich gemacht werden, wie durch gleichzeitige Wahl der sämmtlichen Vertreter eines Wahlkreises.

Was die Competenz der Provinziallandtage anbetrifft, so erscheint es nicht angemessen, dieselbe über den gesetzlich zugewiesenen Kreis auf die Begutachtung „aller Angelegenheiten auszudehnen, welche zu diesem Behufe von den Staatsbehörden überwiesen werden". Das könnte unter Umständen die Regierung veranlassen, die Gutachten der Provinziallandtage gegen ein vielleicht mißliebiges Abgeordnetenhaus in's Feld zu führen. — Die Sonderung der Stände bei Abstimmungen kommt selbstverständlich in Fortfall. — Auch die Oeffentlichkeit der Sitzungen und die freie Wahl der Vorsitzenden sind anzuerkennende Fortschritte, nur dürfte es richtiger sein, den Vorsitzenden nicht für die ganze Wahlperiode, sondern jedesmal nur für die Dauer einer Session zu wählen. — Ein Mangel des Entwurfs ist das Fehlen jeder Bestimmung über die Länge der Etatsperiode, wie überhaupt über die Verpflichtung der Regierung, den Provinziallandtag innerhalb gewisser Zeiten zusammen zu berufen. In der Provinzialordnung von 1850 war bestimmt, daß die Provinziallandtage in jedem April zusammentreten sollten. Bei Erweiterung des Geschäftskreises wird diese jährliche Berufung künftig auch nothwendig werden. Die Concurrenz mit Reichstag und Landtag kann keinen Grund abgeben, wenigstens einen äußersten Termin für die Zusammenberufung gesetzlich zu bestimmen. Eine Concurrenz mit dem Reichstage erscheint uns übrigens bei der geringen Zahl von Reichstags-Abgeordneten, welche voraussichtlich zugleich Provinziallandtags-Abgeordnete sein werden, weniger bedenklich, als etwa eine Concurrenz mit dem Landtage. Ein Mangel der Vorlage ist auch, daß zwar im Prinzip den Mitgliedern des Provinziallandtages eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung zuerkannt wird, die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung aber den Beschlüssen der Provinziallandtage überlassen bleibt. Das kann bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche über entsprechende Diäten bestehen, je nach der Majorität der einzelnen Provinziallandtage thatsächlich zu recht fühlbaren Beschränkungen des passiven Wahlrechtes führen. War doch im Jahr 1850 die Commission der 1. Kammer der Ansicht, daß bei Vermeidung unnöthigen Aufwandes der Satz von 1 Thlr. pro Tag für einen Provinziallandtags-Abgeordneten vollkommen ausreichend sei. Die Provinzialordnung von 1850 setzte 2 Thlr. Diäten fest. Unter den heutigen Verhältnissen würden wir einen Satz von 4 Thlr. normiren.

Die Provinzial-Verwaltung soll einem aus einem Oberbeamten (Landesdirector, Landeshauptmann) als Vorsitzenden und 6 bis 12 Mitgliedern bestehenden Provinzialausschuß übertragen werden. Der Oberbeamte wird auf 6—12 Jahre vom Provinziallandtage gewählt und bedarf der Bestätigung des Königs, die Mitglieder des Provinzialausschusses werden von dem Provinziallandtage aus seiner Mitte auf sechs Jahre gewählt. In Schlesien war bisher der Vorsitzende des Landtags (Marschall) zugleich Vorsitzender des Ausschusses, welcher im Uebrigen aus dem ersten Provinzialbeamten (Landeshauptmann) und 7 aus der Mitte des Provinziallandtages gewählten Vertretern der 4 Stände bestand. Die Zusammensetzung des Ausschusses aus den 4 Ständen fällt natürlich mit den ständischen Unterscheidungen überhaupt fort. Zweckmäßig erscheint auch die Trennung des Vorsitzes im Verwaltungsausschusse von dem Vorsitze in dem mit der Controlirung der Verwaltung befaßten Provinziallandtage. Daß die Regierung für den Landeshauptmann das Bestätigungsrecht nicht aufgeben will, erscheint bedauerlich. Will man nach dieser Richtung Concessionen machen, so sollte man um so entschiedener darauf bestehen, daß die Wahlperiode des Landeshauptmannes nicht über die Wahlperiode des Provinziallandtages (6 event. 3 Jahre) hinausgehen darf. Die größere pecuniäre Entschädigung, welche man bei kürzerer Wahlperiode dem Landeshauptmann zuerkennen müssen wird, kann gegen die Unzuträglichkeiten nicht in Betracht kommen, welche andererseits entstehen, wenn in einem so großen politischen Verbande eine der Mehrheit eines neugewählten Landtags und Ausschusses nicht genehme Persönlichkeit an der Spitze der Verwaltung verbleibt. — Die Bestimmung, daß die bisherigen provinzialständischen Ausschüsse und Commissionen bis zur anderweitigen Beschlußnahme der nach diesem Gesetze gewählten Provinziallandtage über ihren Fortbestand und ihre Zusammensetzung in Wirksamkeit bleiben sollen, scheint etwas zu weitgehend; hier müßte jedenfalls ein Endtermin für die Wirksamkeit gesetzt werden.

Die Provinzialordnung soll mit dem 1. Januar 1875 in Wirksamkeit treten.

Die Umbildung bezw. Aufhebung der communalständischen Verbände und ihrer Organe wird besonderen Gesetzen vorbehalten, welche nach Anhören der nach diesem Gesetze gewählten betreffenden Provinziallandtage zu erlassen sind. Für Schlesien kommt in dieser Beziehung der Communalverband der Oberlausitz in Betracht. Ueber das künftige Schicksal dieses Verbandes kann insofern kein Zweifel sein, als die communalen Schöpfungen desselben — Waisenhaus, Sparkasse, Bank, Hilfskasse, Feuer-Societät und einige Stiftungen — der gemeinschaftlichen Verwaltung der betheiligten Kreise zu übergeben sein werden. Mag die endgiltige Organisirung gemeinschaftlicher Verwaltungsorgane dafür aus der Mitte der betheiligten Kreisausschüsse einer besonderen gesetzlichen Regelung zugleich mit der Ordnung der Vermögensverhältnisse vorbehalten werden, so scheint uns doch kein Grund vorhanden, dem dortigen erzfeudal zusammengesetzten Communallandtag noch bis dahin das Leben zu fristen. In dieser Beziehung könnte die Provinzialordnung einfach bestimmen, daß die Befugnisse des Communallandtages auf die Mitglieder der betheiligten Kreisausschüsse bezw. des Görlitzer Magistrats überzugehen haben und daß von diesem unter Beibehaltung des bisherigen „Landesältesten" auch eine aus 5 Mitgliedern, natürlich ohne Ansehen des Standes zu wählende „Directorial-Deputation" zu bilden ist.

Breslau, 22. Januar.

Die ministerielle „Prov.-Corresp." bespricht an der Spitze ihrer heutigen Nummer ebenfalls das Ergebniß der Reichstagswahlen und kommt dabei zu dem Schlusse, daß das Gesammtverhältniß sich nach Beendigung der Wahlen auf nahezu 260 National-Gesinnte gegen 140 Widersacher der Reichspolitik stellen wird. Den weiteren Ausführungen des officiösen Blattes entnehmen wir noch Folgendes: „Die Regierung — heißt es darin — darf hiernach bestimmt hoffen, für die Durchführung ihrer höchsten und entscheidenden Aufgaben an und für sich auch in dem neuen Reichstage eine sichere und bereitwillige Stütze zu finden. Nur wird man sich von vorn herein nicht verhehlen dürfen, daß eine sonst auf's Doppelte gestiegene Zahl der grundsätzlichen Gegner einen größeren und vielfach lähmenden Einfluß auf den Gang der parlamentarischen Thätigkeit zu üben vermag, während andererseits die künftige nationale Mehrheit selbst vermöge ihrer erheblich veränderten Zusammensetzung auch bei wesentlicher Uebereinstimmung über die Ziele der Reichspolitik doch in Betreff der Mittel und Wege zur Erreichung derselben eine volle Verständigung nicht immer ebenso sicher in Aussicht stellt, wie es seither der Fall. . . . . Das geschlossene Auftreten der ultramontanen Partei in ganz Deutschland, das rücksichtslose Hineinziehen aller Volkskreise in den Kampf der römischen Kirche gegen die Staatsgewalt wird ein ebenso geschlossenes und entschiedenes Vorgehen aller nationalen Parteien zur Sicherung der Staatsinteressen gegenüber den geistlichen Herrschaftsgelüsten, zur Sicherstellung der Gewissen gegen geistliche Vergewaltigung nach sich ziehen. Je entschiedener überdies hervortritt, daß die ultramontanen Bestrebungen gegen die Politik des deutschen Reiches ihre Stütze auch in verwandten Bestrebungen unserer Feinde außerhalb Deutschlands finden, desto mehr werden alle reichsfreundlichen Parteien fest zusammenstehen, um die Grundlagen der einheitlichen deutschen Macht in allen Richtungen zu befestigen und vor jeder Erschütterung zu wahren. Nicht minder wird das unerwartet kräftige Hervortreten der social-demokratischen Partei bei den jüngsten Wahlen dazu helfen, daß alle diejenigen Parteien, welche mit ihren Ueberzeugungen auf dem Boden der jetzigen socialen Ordnung stehen, sich fester an einander schließen und mit der Regierung zusammenwirken, um Staat und Gesellschaft vor dem Anwachsen der von jener Seite drohenden Gefahren zu schützen. . . . . Der nächste Reichstag wird hoffentlich einen weiteren Fortschritt in der politischen Erziehung und Entwickelung des deutschen Volkes reifen lassen, indem das Bewußtsein der politischen Verantwortung in dem Verhalten der Parteien immer mehr zur Geltung gelangt und dieselben immer entschiedener auf die Erfordernisse des praktischen Staatslebens und auf die Nothwendigkeit eines bereitwilligen und gewissenhaften Zusammenwirkens für das Gesammtwohl des Volkes hinweist."

Der neue Preßgesetz-Entwurf ist jetzt vom Justizausschusse dem Plenum des Bundesraths unterbreitet worden. Wie man aus Berlin schreibt, ist er milder als der erste Entwurf, insbesondere ist der von allen Parteien verurtheilte § 20 gefallen. Auch die Stempelsteuer ist gestrichen; trotzdem wird er im Reichstage noch schwere Angriffe erfahren.

Ueber die im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachten confessionellen Vorlagen liegen nun ausführlichere Mittheilungen vor, welche unsere Leser unter Wien finden. Zum Lobe der Gesetzvorlagen kann gesagt werden, daß durch dieselben dem bisherigen Stückwerke ein Ende gemacht wird; an Stelle des Concordates tritt eine einheitliche Gesetzgebung, welche vielfach von josefinischem Geiste durchweht ist. Vermißt wird, wie wir bereits gestern erwähnten, ein Civilehegesetz; auch gehen die Anordnungen über die Oberaufsicht des Staates nicht so weit, als die preußischen Mai-Gesetze. Dem Abgeordnetenhause liegt unter diesen Umständen die Pflicht ob, für die Ergänzung dieser Gesetze Sorge zu tragen. Der erste Schritt dazu wurde bereits in der gestrigen Sitzung gemacht, in welcher Abg. Dr. Kopp und Genossen den Antrag einbrachten: „Es werde ein Ausschuß zur Vorberathung aller die Regelung der confessionellen Verhältnisse betreffender, sei es von der Regierung oder von Mitgliedern des Hauses einzubringender Anträge gebildet und derselbe beauftragt, insbesondere folgende Gesetzentwürfe mit möglichster Beschleunigung zu entwerfen und dem Hause vorzulegen: „a) ein Ehegesetz; b) ein Gesetz, betreffend die Führung der Civilstandsregister; c) ein Gesetz gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt; d) betreffend die Oberaufsicht des Staates über die Religions-Gesellschaften; e) betreffend die Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken." —

In der Schweiz hat die Verfassungs-Revisions-Commission des Nationalraths am vorigen Montage sämmtliche zwischen dem Nationalrathe und dem Ständerathe noch bestehenden Differenzen, meistens im Sinne der Zustimmung zu den ständeräthlichen Beschlüssen erledigt. Die ständeräthliche Fassung des Schul-Artikels wurde angenommen, dagegen der Falliten-Artikel festge-

halten. Die Bestimmung, betreffend die Maßnahmen gegen die Uebergriffe der Kirche, wurde nach dem Entwurf vom 5. März hergestellt und die Abschaffung der Todesstrafe beibehalten, ebenso wurde der Ausschluß der Geistlichen aus dem Nationalrathe angenommen und das Referendum mit 50,000 Stimmen und 8 Cantonen. Am Dinstag ist die Bundes-Versammlung zur Schlußberathung der neuen Verfassung zusammengetreten. — Das Abstimmungs-Resultat über das Kirchengesetz im Canton Bern hat überall großen Jubel und patriotische Kundgebungen hervorgerufen. Im Jura wurde die Kunde mit Geschützsalven begrüßt. Die Stimmung im ganzen Canton, schreibt man dem „Schwäb. Merc." aus Bern unter dem 19. d. M., ist eine herrliche. Die Regierung und vorab unser wackerer und muthiger Kirchendirector Teuscher haben ein Zutrauensvotum erhalten, wie es nicht schöner ausgesprochen werden könnte. Trotz allen Umtrieben und Machinationen haben es die Ultramontanen und Pietisten nur auf 16,832 Stimmen gebracht, die sich gegen das Gesetz aussprachen, während so weit bis jetzt bekannt 68,579 Männer für das Gesetz gestimmt haben. Bereits heißt es im Volke, daß man die Großräthe, welche gegen das Gesetz gestimmt und gewirkt haben, nächsten Mai durch Männer ersetzen wolle, welche mit den Ansichten ihrer Wähler in besserem Einklange stehen. Wenn Bern bei der nächsten Revisionsabstimmung ebenso zahlreich zur Urne zieht, dann ist die Revision gerettet, und daß die gestrige Abstimmung der Bundesrevision großen Vorschub geleistet, das wird wohl Niemand abstreiten können."

Was die gegen die rebellischen jurassischen Geistlichen getroffenen Maßregeln anlangt, so sind namentlich in Bonfol seit der gezwungenen Abreise des dortigen Pfarrers Jeanquenat keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen, was für die Richtigkeit der kürzlich von Oberst Hofer im Großen Rath aufgestellten Behauptung spricht: daß es im Jura nicht eher wieder ruhig werden wird, als bis die rebellischen Pfaffen sämmtlich von dort ausgewiesen sein werden. Jedenfalls wird Pfarrer Jeanquenat nicht so bald dahin zurückkehren. — Auf Ansuchen der altkatholischen Geistlichen des Cantons Genf hat der Staatsrath dem dort weilenden Erzbischof von Lydda, Mſgr. de Panelli, die Bewilligung ertheilt, einen jungen Theologen, einen Herrn Dr. phil. P. Fischer von Luzern, zum Priester zu weihen und mit dem Unterdiaconat an der Kirche St. Germain, an welcher bekanntlich auch Pater Hyacinthe angestellt ist, zu bekleiden. Die Zahl der in Genf befindlichen altkatholischen Geistlichen mehrt sich übrigens von Tag zu Tag. So hat wieder ein Marine-Feldprediger der Diöcese Quimper in einem Briefe an Pater Hyacinthe, welchen das „Journal de Geneve" veröffentlicht, seinen Anschluß an die katholische Kirchen-Reformbewegung erklärt.

Auf die Tagesordnung der **italienischen** Deputirtenkammer war für den 20. Januar in erster Reihe die Berathung über Scialoja's Entwurf gesetzt. So wird denn, sagt eine römische Correspondenz der „K. Z." mit großer Freude, endlich der obligatorische Elementarunterricht auch in Italien eingeführt werden.

Der Artikel der „Nordd. Allgem. Zeitung" vom 15., welcher die ferneren Beziehungen Frankreichs zu Deutschland wesentlich von der Stellung des ersteren zum Ultramontanismus abhängig macht, hat, durch den Telegraphen hierher gemeldet, in den clericalen Kreisen, wie die schon erwähnte Correspondenz gleichfalls meldet, den größten und peinlichsten Eindruck hervorgebracht. Man fürchtet, die älteste Tochter der Kirche nun auch zu verlieren, trotzdem „ein ehrlicher Mann an ihrer Spitze steht", und der „Osservatore Romano" bringt bereits einen inspirirten Artikel, der diese Furcht nur allzu sehr durchscheinen läßt. „Preußen", sagt derselbe unter Anderem, „wirft Frankreich den Handschuh zu einem Streite auf Leben und Tod hin, und das in einem Augenblick, wo Europa noch unter den unseligen Wirkungen des letzten Krieges seufzt. . . . Aber über den beiden sehen die gläubigen Völker noch immer die Worte geschrieben, die einst Constantin las: Das ist das Zeichen, in dem du siegen wirst!"

Hinsichtlich der Stellung **Frankreichs** zu Italien und Deutschland hat, wie durch den Telegraphen schon gemeldet worden, der Herzog von Decazes in der Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Jan. die beruhigendsten Erklärungen abgegeben. Der Minister verlangte, wie der uns vorliegende Sitzungsbericht sagt, die Vertagung der Interpellation des Generals du Temple, wegen welcher man schon zu viel Lärm gemacht. Der Minister fügte hinzu, daß nichts die Aufregung rechtfertige, da kein Streit die guten Beziehungen mit Italien gestört habe. Der Minister hoffte, daß die Versammlung, der Politik getreu, die sie angenommen, und die auch die der früheren Regierung war, einer Erklärung, welche der Minister ihr mit der Zustimmung des Präsidenten der Republik vortragen wird, ihre Zustimmung gebe. Diese Erklärung besagt, daß die Regierungspolitik auf folgenden Grundlagen beruht: 1. Mit frommer Achtung und kindlicher Fürsorge dem erhabenen Oberhaupt der katholischen Kirche, seiner geistlichen Autorität, seiner Unabhängigkeit und Würde begegnen. 2. Mit Italien, wie es die Verhältnisse gemacht, ohne Hintergedanken friedliche und freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Der Minister fügte hinzu, wir wollen den Frieden mit ganz Europa, weil wir ihn für nothwendig halten, und weil ihn alle fordern und wünschen; wir werden suchen, ihn gegen alle Aufreizungen, woher sie auch kommen mögen, zu sichern. Und man sage nicht, daß wir die Ehre und Würde Frankreichs blosstellen, wenn wir uns weigern, eine abenteuerliche Politik zu verfolgen, welche zu einer Schwäche oder zu einer Tollheit führen würde. Der Minister schloß mit der Erklärung, daß, was man auch ferner sagen werde, es ihm unmöglich sei, ein Wort hinzuzufügen. Wie die unter „Paris" folgenden Nachrichten des Näheren darthun, wurde sodann die Interpellation des Herrn du Temple durch Annahme der Vorfrage beseitigt. Nichtsdestoweniger stimmte auch die äußerste Rechte für die Annahme des Bürgermeistergesetzes und die Regierung ist damit der bereits gefürchteten Niederlage trotz alledem noch entgangen.

In Betreff der Suspension des „Univers" äußern sich die beiden Regierungs-Organe „Le Français" und „La Presse" übereinstimmend dahin, daß dieselbe verdient sei. „Français" stellt dabei die Sache so dar, daß das Einschreiten „nicht Folge einer diplomatischen Einmischung, sondern durch directe Initiative der Regierung veranlaßt wurde, um eine Reclamation der deutschen Regierung zu verhindern. Die „Presse sucht bei dieser Gelegenheit den Italienern ans Herz zu legen, daß sie gar keine Ursache hätten, Frankreich etwas übel zu nehmen. Die Stelle ist bemerkenswerth, weil sie eine verblümte, doch sehr deutliche Insinuation seitens des Ministers Decazes enthält; sie lautet:

„Alles ist versucht worden, um zwischen Italien und Frankreich einen Bruch hervorzurufen. Jenseit wie diesseit der Alpen wurde durch die unzeitigen Forderungen der Ultramontanen, wie durch das außerordentliche Mißtrauen der Radicalen Alles versucht, und an Vorwänden zu Conflicten fehlte es nicht. Wir freuen uns darüber, weil die Freundschaft der beiden Länder so vielen Proben widerstanden hat. Der gesunde, praktische Sinn der Italiener hat die Oberhand den eigennützigen Vorspiegelungen gegenüber erhalten. Unsere Nachbarn haben eingesehen, daß wir die Person des souveränen Papstes nicht ganz aufgeben, und Unsere Waffen nicht gegen unsere Mitkämpfer von Solferino und Magenta richten konnten. Die Anwesenheit eines kleinen französischen Schiffes in den Gewässern von Civita-Vecchina hat hier nicht verdrossen. Man erfand dann andere Beschwerden. Man wollte sie überzeugen, daß ihr Nationalstolz darunter leiden müsse, wenn Frankreich beim Papst durch einen Botschafter vertreten sei, während bei Victor Emanuel nur ein Gesandter beglaubigt sei. Die Italiener begriffen aber diesen vielleicht ungerechten Unterschied. Sie mögen den Wunsch ausdrücken, daß Herr Nigra zum Botschafter ernannt werde, und sofort wird der Marquis de Noailles mit dem nämlichen Range bekleidet werden. Die Gemeinschaft des Ursprungs, die Waffenbrüderlichkeit, die natürliche Sympathie der Racen, ein ähnliches Interesse, in so fern es die zukünftige Papstwahl betrifft, die persönlichen Gesinnungen des Königs, welcher Frankreich sehr günstig gesinnt ist, Alles nähert es Italien, und wir sehen nichts, selbst nicht in der Frage des Orenoque, was über so wichtige Beweggründe die Oberhand gewinnen könnte. Niemals gab man sich so viele Mühe, die beiden befreundeten Nationen zu trennen; da ihre Einheit so vielen Anstrengungen widerstanden, so haben wir das vollste Vertrauen auf die Zukunft."

Das „Journal des Debats" weist nach, daß der Grund, weshalb Frankreich mit Italien auf keinem guten Fuße mehr stehen könne, in den widersprechenden Instructionen bestehe, die in Folge des Druckes einer rührigen Partei den beiden Vertretern in Rom, dem am Quirinal und jenem am Vatican, ertheilt würden, und dieser Uebelstand werde dauern, bis Frankreich eine homogene Regierung mit einer offenen, entschiedenen Politik gefunden habe. Unter jetzigen Verhältnissen sei ein herzliches Einvernehmen Italiens mit Frankreich ganz unmöglich; Italien habe sich jedoch stets entgegenkommend gezeigt, es schickte Nigra nach Paris, obgleich Noailles noch immer in Rom auf sich warten läßt; es beschwert sich nicht, daß Frankreich in einem seiner Häfen noch immer ein Kriegsschiff liegen hat, für dessen Gegenwart sich kein haltbarer Grund vorbringen läßt; es ergriff die Gelegenheit, einem französischem Offizier eine glänzendere Leichenfeier zu veranstalten, als es einem Offizier seiner eigenen Armee bereitet haben würde; aber dieses Entgegenkommen stieß bei der französischen Regierung stets auf Zurückhaltung, selbst in den kleinsten diplomatischen Schritten giebt sich dieses Mißwollen kund, und dabei läßt die Regierung den ultramontanen Blättern freies Spiel, eine befreundete Macht täglich zu beschimpfen.

Das „Univers" zeigt durch Rundschreiben an: „Das „Univers" wird am nächsten 20. März wieder erscheinen; die Abonnenten erhalten zwei Monate Verlängerung, wofern wir binnen drei Tagen unsere Abonnenten nicht durch ein anderes Blatt bedienen lassen können."

Den telegraphischen Nachrichten aus **England** entnehmen wir, daß Lord Russell allerdings nicht den Vorsitz in dem Meeting, welches für den 27. d. Mts. in der St. James Hall angesetzt ist, übernehmen wird. Der „Hour" zufolge werden aber die Verhandlungen dieses, so wie das in Exeter-Hall zu dem nämlichen Zwecke veranstalteten Meetings im Verlage von Hatchards u. Co. in London erschienen. Das Buch wird auch wichtige, den Ultramontanismus illustrirende Documente enthalten.

Deutschland.

= **Berlin**, 21. Januar. [Zur Bankgesetzgebung. — Die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den Fabriken. — Das Mauser-Gewehr. — Petitionen.] Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe nunmehr, wie vor Kurzem bereits angekündigt war, das Material für die Bankgesetzgebung zugehen lassen. Es ist ein ungemein umfassendes Volumen von einigen achtzig Druckbogen und enthält eine Uebersicht der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen über Zettelbanken und Banknoten-Ausgabe in Deutschland nebst einer Sammlung der Statuten der deutschen Zettelbanken. Die Uebersicht verbreitet sich im ersten Titel über Bestand, Grundverfassung, Betriebsfonds und Geschäftskreis der 34 deutschen Zettelbanken, wovon 12 Institute auf Preußen, 1 auf Baiern, 5 auf Sachsen, 16 auf die übrigen Bundesstaaten mit je 1 Bank kommen. Ein zweiter Titel verbreitet sich über das Notenprivilegium der deutschen Zettelbanken. Daran reiht sich eine vergleichende Zusammenstellung des Notenumlaufs und Baarvorraths der deutschen Notenbanken und endlich folgen als Anlage die gesammten Statuten der deutschen Notenbanken. — Die erwähnten Erhebungen, welche die preußische Regierung über Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen Sonntagsarbeit, sowie gegen übermäßige Beschäftigung angestellt und deren Ergebnisse sie dem Bundesrathe mitgetheilt hat, haben als nothwendig die Beschaffung einer Uebersicht bezeichnet, welche, nach Industrien geordnet, nachweist: die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen mit Angabe des Procentsatzes der Verheiratheten, die Arbeitszeit nach Jahres- und Tageszeit geschieden, die Lohnsätze; ferner eine Zusammenstellung der hervorgetretenen Uebelstände, Mittel zur Abhülfe; endlich eine Erörterung der Durchführbarkeit der wünschenswerthen Maßregeln und der Bedenken dagegen. Die Richtung, in welcher der Bundesrath beabsichtigt, der hochwichtigen Frage näher zu treten, lehnt sich zunächst an die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung zur Verhütung einer Ueberlastung der jugendlichen Arbeiter mit Fabrikarbeiten an und will der einzuleitenden Enquete überlassen, festzustellen, ob und in welchen Beziehungen eine Ergänzung dieser Bestimmungen zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig ist. Man will dabei hauptsächlich in das Auge fassen: eine engere Begrenzung des Anfangs- und Endtermines der täglichen Arbeit, eine Controle durch Anzeige dieser Termine an die Aufsichtsbehörde, eine Beaufsichtigung bezüglich der Benutzung der Pausen seitens der Arbeiter, die Frage ob auch Minorenne, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben

Stadt-Theater.

(Ministerkrisen.)

Seit gestern glaube ich mit aller Entschiedenheit an die Seelenwanderung!

Das Stück von W. F. Zimmermann hat mir diese unumstößliche Ueberzeugung beigebracht, indem es eine literarische Metempsychose offenbart, die den altegyptischen Glauben geradezu zum Dogma machen könnte. Dieses „deutsche Charaktergemälde", welches gestern, den 21. Januar 1874, im Stadttheater zu Breslau unter dem Titel: „Ministerkrisen" oder „Ein verfehlter Beruf" gegeben wurde, erschien am 7. Januar desselben Jahres unter dem Titel: „Vierundzwanzig Stunden Minister" im Nationaltheater zu Berlin, im Februar des Jahres 1872 unter dem Titel: „Ein vakantes Portefeuille" im Stadttheater zu Berlin mit dem Namen: „Marc Aurel" geschmückt — — und etwa achtzig Jahre vorher unter dem Titel: Die „Advokaten" mit dem Autor-Namen: A. W. Iffland versehen.

Wenn hier nicht eine Seelenwanderung, so ist zum Mindesten ein Plagiat vor sich gegangen, das zwar nicht unerhört, darum aber nicht minder interessant ist und daß dieser alte Iffland entschieden an den Herrn Marc Aurel Zimmermann begangen hat. Und nun sage einer noch: Die literarischen Resurrectionisten hätten mit ihren Enthüllungen unrecht! Da lebt vor achtzig Jahren in Berlin ein Generaldirector der königlichen Schauspiele, ein Dramatiker und Schauspieler, August Wilhelm Iffland benamset, der sich Ruhm, Ehre und Ansehen in der Literatur erwirbt und von dem heute noch Kritiker wie Rudolf Gottschall sagen, daß seine Stücke, in Bezug auf die vollendete Bühnentechnik sich mit denen Lessing's messen können — und dieser Mann ist nichts weiter als ein gemeiner Plagiator an deutschen Charaktergemälden, die dem schaffenden Genius des Herrn W. F. Zimmermann nach langen Jahrzehnten sich entringen! Ist das nicht haarsträubend, entsetzlich, furchtbar?

Dagegen müßte doch entschieden die „Genossenschaft dramatischer Autoren" durch eine Petition um Schaffung eines Gesetzes an den Reichstag eintreten, in welchem alle Plagiate der alten an den modernen Autoren entweder ganz verboten oder doch mindestens erst nach einer bestimmten Frist — etwa nach hundert Jahren — gestattet sein sollen.

Denn wenn das in der Weise fortgeht, wie Iffland es sich hier gegen Zimmermann erlaubt hat, so werden in kürzester Zeit die Herren Jacobson, Salingré, Müller, Pohl und Andere sich in ihrem heiligsten Rechte und in ihren besten Tantièmen durch Leute vom Schlage eines Iffland, Kotzebue, Schröder, Birch-Pfeifer bedroht sehen. Hier muß Abhülfe geschaffen werden, es muß für diese alten Diebe ein literarischer Pranger errichtet werden, an dem man sie öffentlich ausstellt, unbekümmert darum, ob sie auch schon seit Jahrzehnten mit dem Lorbeer umwunden der Unsterblichkeit entgegenschlummern, statt der sie nun durch die gelehrten Forschungen neuerer Autoren — wie W. F. Zimmermann — der wohlverdienten Verachtung preisgegeben werden.

Was für Lumpen — rund heraus gesagt — waren doch unsere alten deutschen Dichter!

W. F. Zimmermann, ein eifriger und fleißiger Autor schreibt ein deutsches Charaktergemälde: „Ministerkrisen" und A. W. Iffland entblödet sich nicht, acht Jahrzehnte vorher unter dem Namen „Die Advokaten" ein gleiches Stück mit genau demselben Inhalte, genau demselben Gang der Handlung, genau derselben Scenenfolge, ja zur größeren Hälfte genau demselben Wortlaute — und das ist doch die höchste Frechheit — nachzuschreiben, in dem nichts verändert, als die Namen aller und die Chargen einzelner Personen und zu dem er nichts hinzugesetzt als einige moderne politische Phrasen, die er doch ganz gewiß nur aus der „Norddeutschen Allgemeinen" oder der „Neuen Freien Presse" gestohlen haben kann und die er schlauer Weise nur darum in seinen „Advokaten" nicht angebracht hat, weil man sie damals nicht verstanden hätte. Und dafür steckt dieser Iffland Tantièmen und literarische Ehren ein, während unser biederer Zimmermann leer ausgeht.

Ich muß es selbstverständlich den geschätzten Lesern überlassen, dieses antiquarische Plagiat durch Vergleichung der beiden Bühnenstücke genauer kennen zu lernen und begnüge mich nur, ihnen die Personen noch zu nennen. Den Minister Faber des Herrn W. F. Zimmermann macht Iffland zum „Landrath Klarenbach", seinen Vater, den „Prediger der freien Gemeinde", zum „Zimmermeister"; dessen Tochter „Julie" heißt bei Iffland „Friederike", dessen Schwiegersohn „Winkler" — „Gernau". Der Hofrath Born ist in den „Hofrath Reißmann", seine Tochter „Sophie" in „Klara" und — das Komische kommt zuletzt — der Dr. Bennemann, ein „Gründer" bei Zimmermann, in einen „Eisenhändler Großmann" bei Iffland verwandelt.

Es bleibt mir nach all' dem Vorhergegangenen nichts übrig, als das aufrichtige Bedauern darüber auszusprechen, daß die Direction unseres Stadt-Theaters, der man unbedingte Anerkennung dafür zollen muß, daß sie trotz der Ungunst der Zeit und der Theilnahmslosigkeit des Publikums noch immer Novitäten vorführt, in so leichtfertiger Weise getäuscht wurde, natürlicher Weise von Iffland getäuscht wurde, der sich übrigens bei den Mitgliedern unserer städtischen Bühne recht sehr bedanken mag, daß sie sein sechstes Stück durch ihre brave Darstellung über Bord gehalten haben.

Denn Herr Knorr repräsentirte den Minister mit Eleganz und Feinheit, Herr Krähl trat als „Prediger Faber" recht würdig und gut auf, Herr Raberg war als „Hofrath Born" sehr gewandt und schlau, Frau Größer als „Cabinetsräthin Sieber" — die einzige Figur, die neu hinzugekommen war — recht humoristisch und die beiden Damen Frl. Behre und Ulrich sehr anmuthig und frisch in Spiel und Erscheinung. Auch die Herren Buchholz, Eckert und Bischoff spielten ihre Rollen ganz im Sinne Iffland's — Zimmermann's wollte ich sagen.

Das Zusammenspiel war ein präcises und die Inscenirung eine vollkommen entsprechende.

Damit wäre so ziemlich Alles gesagt, was sich über dieses seltsame Stück mit Erlaubniß des Staats-Anwalts sagen läßt und ich kann meine Besprechung — wie das so vor achtzig Jahren Mode gewesen — mit einigen kleinen moralischen Sprüchlein schließen, die ich um so lieber dem Stücke selbst entnehme, als sie zu den wenigen erbaulichen Sentenzen gehören, die Iffland von Herrn Zimmermann nicht annektirt hat.

Der Zimmermeister Klarenbach, sagt nämlich zu seinem Sohne, als dieser, seine Unfähigkeit erkennend, seine Stelle niederlegen will, folgende Worte, deren Nutzanwendung ich dem geschätzten Leser selbst überlasse: „Als ich in der Nachbarschaft zu dem fürstlichen Schloß den Riß geben und es bauen sollte, da sprach ich auch: „Durchlaucht, ich bin ein Zimmermann, das ist zu hoch für mich; lassen Sie einen Baumeister holen," . . worauf der alte Fürst sagte: „Er hatte Recht, Meister Klarenbach; ach, wenn es doch manche von meinen Räthen auch so machten, kämen zu mir und sagten: Herr, zu dem Geschäft, wo ich angestellt bin, tauge ich nicht, braucht mich anderswo. Aber die nehmen die Axt und behauen frisch zu . . ."

Und nun schließe ich, indem ich Herrn Zimmermann noch die Worte des alten Klarenbach aus vollem Herzen zurufe: „Reise du heute noch an Ort und Stelle, daß du vom Bau wegkommst, Gott sei mit dir!" G. K.

Curiose Ballgeschichten.

Während der Regiernng des letzten Königs von Polen, Stanislaus August, gab Fürst Radziwill ein glänzendes Mahl, zu welchem er alle Gesandten und vornehmen Personen Polens einlud und wobei er einen außerordentlichen Prachtaufwand zeigte. Nach dem Abendessen wurde eine auserwählte Gesellschaft in ein besonderes Zimmer geführt, wo sie zu ihrem größten Erstaunen vier reichgekleidete Damen von ungewöhnlicher Schönheit antrafen. Diese befanden sich in Gesellschaft — nicht von vier Herren, sondern — von vier ungeheueren Bären, welche nach dem Takte der Musik alle Touren der Quadrille zu tanzen anfingen, und zwar mit solcher Genauigkeit, als wenn es die bestgebildetsten Herren gewesen wären. Anfangs waren die Anwesenden höchst bestürzt; wie sie aber die vortreffliche Zähmung der Thiere gewahrten, verwandelte sich ihre Bestürzung in wahre Bewunderung. Nach beendigtem Tanze war das Benehmen der galanten Bären eben so musterhaft. Auf ein Zeichen des Wärters machte Jeder seiner Dame eine leichte Verbeugung und verließ den Saal. Noch heute spricht man in Warschau von Radziwill's Bärenballe.

Am Ende des Boulogner Hölzchens, unweit Paris, steht ein prächtiges Sommerhaus. Im Sommer 1846 wurde daselbst ein ländlicher Ball gegeben. Die Bosquets funkelten von einer ungewöhnlich großen Menge von Lampen. Die seltensten Blumen blühten da in solcher Ueppigkeit, als habe der Frühling alle seine Gaben auf diesen kleinen Raum beschränkt. Herr v. Rothschild, der König der Banquiers, gab einer Elite von Parisern ein glänzendes Nachtfest. Wie in den Zauberpalästen der Feenmärchen gab es in jenem Bosquet etwas wundervoll Zauberisches. In einer gewissen Stunde wurden die Gäste in den schönsten Theil des Parks geführt und in ein wahres Juwel von einem Schweizerhüttlein eingelassen. In diesem Hüttchen befand sich ein mit

durch besondere Maßnahmen gegen Ueberbürdung zu schützen seien, endlich die Anstellung von Fabrik-Inspectoren. — Die Bundesregierungen sind jetzt angegangen worden, die niederländischen Halbguldenstücke und die österreichischen Viertelguldenstücke von der Annahme bei Staats- und öffentlichen Kassen, wo es noch nicht geschehen ist, auszuschließen und über die Anordnungen des Reichskanzleramtes zu berichten. Ebenso sind die Regierungen, welche der Annahme gewisser fremder Münzen an ihren Kassen entgegentreten wollen, ersucht worden das Reichskanzleramt vor Erlaß der betreffenden Verfügung davon zu unterrichten. — Die sämmtlichen Regimenter des Garde-Corps haben jüngst die letzte Rate der Mauser-Gewehre erhalten; bei den hier garnisonirenden Regimentern haben bereits Schießübungen mit dieser Waffe begonnen. Ueber die außerordentlichen Resultate herrscht nur eine Stimme. Sowohl in Bezug auf das Laden und Entladen, die Visirvorrichtung und die Treff-Fähigkeit, welche auf nahezu 2000 Schritt zu berechnen ist, hat das Mausergewehr alle seine Vorgänger weit überflügelt. — Die Commission für das Unterrichtswesen hielt am 20. ds. eine Sitzung, in welcher auf Antrag des Dr. Wallichs über die Petition von Litten zu Schlawe, der den Schulzwang auch auf die Taubstummen auszudehnen beantragte, Tagesordnung beschlossen wurde, da man voraussetzte, daß diese Angelegenheit durch das demnächstige Unterrichtsgesetz ihre Erledigung finden werde. Eine ausführliche Besprechung veranlaßten eine Anzahl Petitionen von Elementarlehrern, die den Erlaß eines Noth-Dotations- und Pensionsgesetzes für Volksschullehrer, Aufbesserung der Minimalgehalte ꝛc. verlangten. Nachdem der Regierungs-Commissar von Cranach mitgetheilt hatte, daß es Absicht des Cultusministers sei in nächster Landtagssession das Unterrichtsgesetz vorzulegen, ohne besondere Vorlage über Dotation und Pension, und man inzwischen die Erfolge der bisherigen Bewilligungen erwarten werde, beschloß man einmüthig, sämmtliche Petitionen der königlichen Staatsregierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie in der nächsten Session dem Landtage ein Unterrichtsgesetz vorlegen werde, zugleich mit der Aufforderung, daß die im diesjährigen Etat angesetzten Mittel erhöht und diese zu Zahlungen für ältere Lehrer nach gleichmäßigen Grundsätzen verwandt werden.

Berlin, 21. Januar. [Preußische und französische Gesandte an deutschen Höfen. — Landwirthschaftlicher Minister. — Titel des Civilehegesetzes. — Plätzevertheilung. — Setzerstrike.] Fürst Bismarck befand sich bei der gestrigen Budgetberathung im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses und beabsichtigte zum Etat des Auswärtigen das Wort zu ergreifen. Der Präsident stellte die Positionen des Etats in üblicher Form zur Discussion, ohne daß sich Jemand zum Worte meldete, worauf die Genehmigung des Hauses erfolgte. Als der Fürst hierauf am Ministertische erschien, bedauerte er zu seiner Umgebung die rasche Erledigung seines Etats. Er habe, wie er sich äußerte, zur Gesandtenfrage das Wort ergreifen und mittheilen wollen, daß Preußen an der diplomatischen Repräsentation an deutschen Höfen festhalte, so lange Frankreich an denselben seine Gesandten accreditire. . . . . Der Wink wäre in Paris verstanden worden. — Das Gerücht von der Besetzung des Postens eines landwirthschaftlichen Ministers durch Herrn Oppermann, Präsidenten des Revisionscollegiums, wird an unterrichteter Stelle als verfrüht betrachtet. Jedenfalls ist eine Entschließung bis zur Stunde noch nicht erfolgt. — In Abgeordnetenkreisen wird gerügt, daß bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, diese Ueberschrift der wichtigen Vorlage nicht in geschäftsordnungsmäßiger Weise zur Berathung und Beschlußfassung gestellt wurde. Man findet nämlich, daß es sich in dem Gesetze nicht blos um die Form der Eheschließung, sondern um die wesentlichsten materiellen Aenderungen und Bedingungen handle, welche in dem Titel einen positiven Ausdruck zu erhalten hätten. Es wird indessen bei der morgigen Gesammtabstimmung kaum ein Widerspruch des Hauses über jenen Punkt erfolgen. — Heute wurden innerhalb der nationalliberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses Unterschriften für ein Circular gesammelt, welches die Vertheilung der Sitzplätze unter den neugewählten Mitgliedern durch das Loos bestimmt wissen will. Die älteren Mitglieder der Fraction sollen im Besitz ihrer Plätze bleiben. — Die Commandantur Berlins hat heute zur Abhilfe des Setzerstrikes in der Druckerei des Abgeordnetenhauses 48 Setzer zur Fortführung der Arbeiten beordert.

Neustrelitz, 14. Januar. [Goldmünzen.] Der heutige „Off. Anz.“ enthält die landesherrliche Verordnung, durch welche das Werthverhältniß der bisher bei Zahlungen in Gold üblich gewesenen Goldmünzen, nämlich der mecklenburgischen Friedrich-Franzd'or, der hannoverschen und braunschweigischen Pistolen und der dänischen Christiand'or und Frederikd'or, zu den Reichsgoldmünzen, nach ihrem durchschnittlichen Feingehalt wie 100 Rthlr. Gold gleich 332 Mark 40 Pfennige in Reichsgoldmünzen oder wie 5 Thaler Gold gleich 16 Mark 62 Pfennige in Reichsgoldmünzen festgestellt werden.

Bonn, 20. Januar. [Bischof Reinkens] hat von dem Kaiser das nachstehende huldvolle Schreiben erhalten:

Hochwürdiger Herr Bischof! Ich danke Ihnen für die herzlichen Glückwünsche, welche Sie Mir aus Anlaß des Jahreswechsels ausgesprochen haben. Möge Gottes Segen das in Seinem Namen von Ihnen begonnene Werk auch im neuen Jahre fördern! Möge die von Ihnen getheilte, unzweifelhaft richtige Ueberzeugung in immer weitere Kreise dringen, daß in Meinen Staaten die Achtung vor dem Gesetz mit der Religionsübung einer jeden Gemeinschaft wohl vereinbar ist, welche keine irdische Zwecke, sondern nur den Einen verfolgt: des Menschen Frieden zu suchen mit Gott.

Berlin, 17. Januar 1874. (gez.) Wilhelm.

An den katholischen Bischof Herrn Dr. Joseph Hubert Reinkens in Bonn.

Aus Hessen, 19. Januar. [Die renitenten niederhessischen Pastoren] lassen es an Kundgebungen wider die gegen sie getroffenen Maßregeln nicht fehlen. Neuerdings ist wieder ein „Protest“ gegen die wiederholt verfügten Amtsentsetzungen vom Stapel gelaufen, in dem sich die Unterzeichneten, wie üblich, als nur von Christus direct absetzbar erklären und versichern, ihr Amt nicht niederlegen, sondern nur der physischen Gewalt weichen zu wollen. Solche Aeußerungen können nur dazu beitragen, daß sich das Kirchenregiment zur Anwendung von Polizeimaßregeln bei der Execution verstehen muß, die doch wohl zu nichts Gutem führen und am besten unterblieben. Eine ganz lächerliche Opposition machen in letzter Stunde noch die Patrone einzelner Kirchspiele, welche sich weigern, an Stelle der Abgesetzten Candidaten für die betreffende Pfarrei zu präsentiren. Inwieweit das ihnen zustehende Präsentationsrecht die Plane des Kirchenregiments wird durchkreuzen können, dürfte bald gerichtlich festzustellen sein.

† **Dresden**, 21. Januar. [Aus dem sächsischen Verfassungsleben. — Socialdemokratischer Dank und Parteinahme. — Sächsische Ultramontanen.] Das sächsische Verfassungsleben welches der Präsident der zweiten Kammer, Dr. Schaffrath, gelegentlich der Verhandlungen über die Paragraphen 92 und 103 unserer Verfassung ein nur scheinbar constitutionelles nannte, weil es der Regierung mit jenen Paragraphen gestattet ist, ohne Rücksicht auf den Widerspruch der andern Kammer, jedes mit einer Kammer vollständig vereinbarte Gesetz rechtskräftig ins Leben zu rufen, wird infolge der neuesten Abstimmung der ersten Kammer gegen Aufhebung der erwähnten Paragraphen noch länger ein solches bleiben, Daß diese Kammer einem anderen Beschluß der zweiten Kammer, der der Krone das Recht einräumt, Mitglieder der ersten Kammer in beliebiger Zahl zu ernennen nicht beitreten würde, war vorauszusehen. Ein Pairsschub ist unsern Herrenhäuslern etwas Widerwärtiges, damit aber, daß sie dem Unicum von Verfassungsparagraphen das Wort reden, liefern sie der wachsenden Zahl der Feinde des Zweikammersystems nur Waffen in die Hände. Ohnedies kranken wir an Seltsamkeiten aller Art, wozu wir denn auch den Beschluß unserer zweiten Kammer rechnen möchten, dem Berichterstatter der „Dresdener Nachrichten“, Dr. Bierey, die Journalistentribüne auf 14 Tane zu verschließen, weil er ihm aus einer geheimen Sitzung der Kammer Mitgetheiltes der Oeffentlichkeit übergeben. Die gar nicht besonders geheim gehaltene Angelegenheit betraf eine Kundgebung zur Erhaltung des Reichsoberhandelsgerichts selbst nach dessen zu gewärtigender Erweiterung zu einem allgemeinen deutschen obersten Gerichtshofe für unsere Universitätsstadt. Die vom Präsidenten Dr. Schaffrath namens der Kammer verfügte Ausschließung verhindert den Dr. Bierey natürlich nicht auf der öffentlichen Tribüne zu erscheinen und seiner, aus den Tagen der in Dresden erschienenen „Seifenblasen“ uns zu bekannten partikularistisch-conservativen Feindseligkeit gegen die Liberalen die Zügel schießen zu lassen. Es ist bei uns eine Zersetzung aller politischen Parteien bis auf die der Socialdemokraten eingetreten, welche letzteren sicherlich ihre Wahlsiege erleichterte. Als in gestriger Kammersitzung die Theilung des Grundeigenthums zur Sprache kam und die zweite Kammer entgegen dem ablehnenden Beschluß der ersten, auf ihrem Verlangen nach Aufhebung der der Theilbarkeit entgegenstehenden Gesetze beharrte, kam es zu einem offenen Zwiespalt zwischen den Conservativen. Dabei geschah denn auch der Worte des Amtshauptmann von Hausen, des einzigen katholischen und ultramontanen Abgeordneten, Erwähnung, daß ihm nach Annahme des die Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogmas untersagenden Beschlusses nichts übrig bleibe, als mit den Socialdemokraten zu gehen. Abg. Amtshauptmann von Einsiedel wagte die Behauptung, daß diese Worte gesprochen worden, für eine freche Lüge zu erklären, wurde aber dafür vom Präsidenten zu Ordnung gerufen und schließlich mußte er auch noch unter Stillschweigen des Herrn von Hausen die Bestätigung der Behauptung aussprechen hören. — Von den sechs gewählten socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten haben zwei, die Herren Most und Vahlteich, einen Dank an ihre Wähler gerichtet. Most schreibt von Mainz seinem Wählern in Chemnitz, daß wenn auch die socialdemokratische Minderheit nicht in der Lage sein wird, gegen den Willen der vereinigten Volksfeinde die ganze Gesetzgebung umzugestalten, sie immerhin manchen nichtswürdigen Plan zu vereiteln im Stande sein wird. Der geschmeidigere Vahlteich, Vertreter des 15. Wahlkreises, hofft noch seine Gegner zu bekehren. — Während die Berliner Socialdemokraten die Weisung nach Frankfurt a. M. gelangen ließen, Sonnemann als den vorgeschrittensten Liberalen, bei der Stichwahl gegen Lasker die Stimme zu geben, halten die Eisenacher, namentlich im Voigtlande ein anderes Verfahren inne. Sie haben erklärt gegen den nationalliberalen Landtagsabgeordneten Adv. Krause und für den conservativen Rittergutsbesitzer Seiler ihre Stimme abgeben zu wollen. Seiler ist partikularistischer und feudaler Gesinnung. — Das an Stelle des „Katholischen Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ getretene „Katholische Volksblatt aus Sachsen“ treibt seine ultramontane Perfidie soweit, daß es in einem Artikel auf die preußische Annexion der Provinz Sachsen anspielt und der Sympathien der Katholiken der Provinz für die Katholiken im Königreich Sachsen, deren Zunahme es eine geistliche Annexion nennt, in unzweideutig aufreizender Weise gedenkt.

Gotha, 15. Jan. [Das Sectenwesen] auf religiösem Gebiete — schreibt die „D.-Ztg.“ — scheint in Thüringen wieder aufleben zu wollen. Die Baptisten und Methodisten regen sich schon seit längerer Zeit und suchen Propaganda zu machen. Im preußischen Oberlande und in den baierischen Grenzdistricten Oberfrankens ist eine Secte entstanden, die sich „die freien Brüder in Christo“ nennt. Die Secte findet namentlich unter der ärmeren Landbevölkerung großen Anhang. Die Ansichten der „freien Brüder in Christo“ scheinen übrigens sehr strenger Natur zu sein, denn sogar das „Lachen“ gilt ihnen schon als eine „Sünde!“

Münster, 17. Januar. [Verfügung.] Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, v. Kühlwetter, hat folgende Verfügung an die hiesige königliche Regierung erlassen:

Nach der Dienst-Instruction für die Orts-Schulvorstände sind die Pfarrer ständige Mitglieder der Schulvorstände. Selbredend sind unter Pfarrern nur solche zu verstehen, welche in „legaler“ Weise ihre Amtsfunctionen übernommen haben, aber ausgeschlossen sind solche, deren Ernennung oder Zulassung nicht mit dem Gesetze vom 11. Mai d. J. in Einklang steht. Eben so selbstverständlich ist, daß alle Geistlichen der letzteren Kategorie zu keinerlei Func-

---

dem höchsten Luxus möblirter Stall aus Cedernholz und in ihm standen sieben prächtige Schweizerkühe, welche gewiß die sieben fetten Kühe Pharao's übertrafen. Ein junges Milchmädchen, schweizerisch gekleidet, ging darin umher und präsentirte in chinesischen Porzellantassen die reinste Milch. So unterschied sich ein polnischer Ball von dem eines Rothschild.

Curios genug war auch ein Ball, den die Herzogin von Mazarin einst in Paris gab. Die Marschallin von Luxemburg hatte sie nämlich auf die Idee eines ländlichen Festes gebracht. Anstatt diesen Gedanken festzuhalten, kam es ihr in den Sinn, ein am Ende des großen Saales befindliches Cabinet mit Bäumen, Blumen und Sträuchern auszuschmücken; dann ließ sie vom Lande ein Dutzend schöner, wohlgekämmter Schafe bringen. Man führte die unglücklichen Thiere in ein Seifenbad, wusch, parfümirte sie, band ihnen rothe Bänder um den Hals und Pfoten, und die sperrte sie dann in ein benachbartes Zimmer ein, bis der Augenblick käme, wo eine von den Frauen der Herzogin, als Schäferin verkleidet, und einer von ihren Kammerdienern, als Schäfer angezogen und den Dudelsack spielend, die Heerde hinter einem breiten Spiegel ohne Belegung, der das Cabinet vom Saale trennte, defiliren lassen sollte. Alles dieses war recht hübsch gedacht, aber wie dies im Hotel Mazarin stets zu gehen pflegte, schlecht angeordnet. Die unglückliche Heerde sollte nämlich einen Hund haben; daran dachte man erst im letzten Augenblicke und holte einen ungeheuren Kettenhund, der, nachdem er ebenfalls die Probe des Seifenbades überstanden, um die vorläufige Bekanntschaft mit den Hammeln zu machen, in deren Gemach eingelassen ward. Kaum hatte er jedoch den Fuß in diesen neumodischen Stall gesetzt, als er, über die zahlreiche Gesellschaft schön geschmückter Schafe erstaunt, auch sogleich ein so entsetzliches Murren und Zähnefletschen beginnt, daß die geduldigen, friedfertigen Thiere dem Schrecken, den er ihnen verursachte, nicht länger widerstehen können. In gewaltsamer Flucht stürzen sie aus dem Zimmer, und haben einmal die Ersten die Schwelle überschritten, so weiß man ja, daß kein einziges zurückbleibt. Wenn auch nicht gerade die Schafe des Panurg, so folgten sie nichts destoweniger ihrem großen Leithammel, der, nicht mehr wissend, was zu beginnen, sich in die erste beste offenstehende Thüre stürzt, die ihn gerade in das mit Laubwerk ausgeschmückte Cabinet führt; von da aus flieht er in voller Wuth, von den Seinigen verfolgt, in den großen Salon, wo die Herzogin von Mazarin, soeben als Schäferin verkleidet, und den Anblick der Heerde erwartend tanzte. Als die Schafe sich mitten in dieser Menschenmenge erblickten, machte das Geräusch, die Lichter, vor Allem aber der Anblick der anderen Schafe, welche ihnen aus den Spiegeln ganz verdummt entgegenblickten, die eigentlichen Schafe wüthend. Vorzüglich der Widder griff den vermeintlichen feindlichen Widder an und zerstieß mit seinem Horn einen prächtigen Spiegel, der sein Bild zurückgeworfen hatte, die anderen Schafe aber stürzten sich auf die Frauen, indem sie sich retten wollten, und vermehrten die Verwirrung dergestalt, daß man glauben konnte, das Hotel Mazarin werde mit Sturm erobert. Das entsetzliche Geschrei aller dieser Frauen mit zerrissenen Kleidern und den in Unordnung gebrachten Toiletten war noch nicht die geringste Unannehmlichkeit, denn mehrere waren von den Schafen zu Boden geworfen und sehr mißhandelt worden. Endlich nachdem alle Kammerdiener des Hauses mit eifrigster Bemühung die Jagd betrieben hatten, gelang es, die unglückselige Heerde hinauszuschaffen. — Demzufolge läßt es sich leicht denken, welch' ein angenehmes Fest Frau von Mazarin ihren Freundinnen gab. Am nächsten Morgen cirkulirten tausend Spottgedichte über sie und ihr ländliches Fest, und, wie leicht zu vermuthen, war die Erinnerung an dasselbe jederzeit unangenehm.

Nichts aber übertrifft den Ball, den Napoleons Bruder, Hieronymus, zu Kassel gab, als er 1807 in den Besitz des Königreichs gekommen war. Bekanntlich herrschte an dem Hofe dieses Fürsten eine Pracht, die mit seinen Einkünften in gar keinem Verhältniß stand. An dem Könige selbst starrte, wenn er sich irgendwo öffentlich zeigte, Alles von Gold und Silber. Auf seinen Reisen warf er das Geld, im wahren Sinne des Wortes, mit vollen Händen um sich, und sein mit Brillanten umfaßtes Bild ward unzählige Male verschenkt. Unendliche Summen Geldes gingen für Luxuswaaren aus diesem kleinen Ländchen nach Paris. So mußte für den verschwenderischen König mit jedem Morgen ein neuer pariser Anzug bereit liegen, und zwar von Casimir-Tuch, alle Jahre also 365 Anzüge. Oft verschwendete er an einem einzigen Carnevals-Abend 100,000 Frcs.; in Paris allein verbrauchte er auf einer kurzen Besuchsreise 10,000 Louisd'or und blieb doch noch ungeheuere Summen schuldig. — Insbesondere aber überstiegen die Hofbälle zu Cassel an Eleganz nnd Kostbarkeit Alles, was man sich in dieser Art nur denken kann. Die Diener des Königs und die Staatsmänner mußten dabei in solcher Pracht erscheinen, daß selbst viele Begüterte dadurch in Armuth geriethen. Zu einem solchen Balle ließ Hieronymus oft, um seinen Anzug zu wechseln und unerkannt zu bleiben, 16 Anzüge aus Berlin kommen, für welche 10 bis 18,000 Frcs. bezahlt wurden. In dem Saale, wo der Maskenball gegeben wurde, sah man einst am Eingange eine verschlossene Bude aus Mahagoniholz, Jedermann war neugierig, was in derselben verschlossen wäre. Witzlinge meinten, der König wolle sich durch den Anblick derselben an seinen ehemaligen Stand eines Handlungsdieners erinnern. Als der König mit seiner Gemahlin in den Saal trat, wurde die Bude geöffnet. Und was erblickte man in derselben? — Goldene Uhren, Brillantringe, Halsketten, Dosen u. s. w.: das königliche Paar trat in die Bude ein und suchte mit französischer Geschwätzigkeit Käufer anzulocken. Alle hielten sich, lächelnd und verlegen den König so beschäftigt zu sehen, in einer gewissen Entfernung. Endlich faßte einer der Minister Muth; er suchte sich eine goldene Repetiruhr aus, fragte nach dem Preise und erhandelte sie. Als er mit dem Verkäufer einig war und es zum Bezahlen kommen sollte, erklärte er, daß er um Credit bitten müsse, indem es ihm an der gehörigen Summe für den Augenblick fehle. Hieronymus überreichte dem Käufer mit vieler Artigkeit die Uhr und holte ein großes Contobuch hervor, in welchem er den Namen des Schuldners, die Uhr und den behandelten Preis eintrug. Nachdem man sich so überzeugt hatte daß man hier ohne Geld kaufen könne, war die Bude bald von Masken umdrängt. Alle suchten etwas zu erhalten und ließen sich in das Schuldbuch eintragen. Eine Dame suchte sich einen Brillantschmuck aus, die andere einen türkischen Shawl; der eine Herr nahm einen Diamantring, der andere eine goldene Dose u. s. w. An anderen Morgen schickte Hieronymus all' seinen Schuldnern die quittirte Rechnung in's Haus. Diese Galanterie wäre ganz artig gewesen, wenn sie nur nicht auf Kosten der, mit ungeheueren Abgaben belasteten deutschen Unterthanen wäre veranstaltet worden. (Dr. Pr.)

[Als Klägerin in einem Alimentationsprozeß] erschien vor einigen Tagen eine junge und ziemlich hübsche Dame, um gegen ihren Verführer, den Vater ihres Kindes, die gerechte Strafe zu erwirken. Da war gar viel von betrogener Unschuld die Rede und allen Richtern wurde es recht weich ums Herz. — „Wo wohnen Sie denn, Fräulein?“ fragt der Staatsanwalt. Die schöne Klägerin schweigt und lächelt verschämt. Der Staatsanwalt wiederholt seine Frage — dasselbe Verhalten Seitens der betrogenen Unschuld. Endlich verschärft der Diener der Justiz seinen Ton und da wird kaum vernehmlich die Antwort gehört: „Ach, Herr Staatsanwalt, Sie besuchen mich ja doch nicht!“ Die Unschuld kichert, die Richter beißen sich auf die Unterlippe und es entsteht eine Verlegenheitspause. — Wir glauben übrigens nicht, daß der Verführer verurtheilt worden ist.

Newyork, 3. Jan. [Wo bleibt die Moral?] Der „Newyork-Herald“ bringt an jedem Montag ein Resumé sämmtlicher Predigten, welche am vorangegangenen Sonntag in hiesigen Kirchen abgehalten worden sind. Auf Grund dessen beansprucht er, ein „frommes“ Blatt zu sein, und behauptet in der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit, daß eine Lectüre seiner Spalten der Seele heilsamer sei, als das Lesen sämmtlicher religiösen Zeitungen zusammengenommen. Welch' sonderbarer Heiliger der „Herald“ ist, ergiebt sich aus nachstehender Annonce in der letzten Montagsnummer dieses Blattes, welche wie gewöhnlich 5 Spalten Predigten brachte: „Reverend Hall's Kirche, Sonntag Morgen. Die schöne Blondine, welche dem Herrn auf der Gallerie während der Predigt mehrere Male freundlich zunickte, wird gebeten, ihre Adresse vertrauensvoll sub X. X. an die Expedition des „Herald“ zu senden.“

Berlin. [Als Curiosum,] aber auch als charakteristisches Zeichen der Zeit wird der „Ger.-Ztg.“ unter genauer Angabe der betreffenden Namen und der Wohnung Folgendes mitgetheilt: Zwei ältere alleinstehende Damen, welche hierselbst ein gemeinschaftliches Quartier bewohnen, lassen jetzt regelmäßig, damit durch gewaltsamen Einbruch ihre sehr kostbaren Möbel nicht laidirt werden, beim Verlassen der Wohnung die sämmtlichen Spinden, Kasten und Zimmerthüren offen stehen und hängen im Corridor folgenden Avis auf: „Den Herren Spitzbuben zur Nachricht, daß alle Spinden und Kasten für sie offen stehen. Geld und Silbersachen sind nicht vorhanden.“ Kehren die alten Damen Abends heim, so wird am Eingange laut in die Räume hineingerufen, die Thür stehe noch offen für den Fall, daß sich Jemand in der Wohnung befinde.

μ **[Ortschaften-Verzeichniß.]** Im Verlage von Barthol u. Co. in Berlin erschien soeben, bearbeitet vom Civil-Ingenieur H. Schloesser, ein Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften im Deutschen Reiche und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, in welchen bis zum Jahre 1869 Post-Anstalten errichtet worden, sowie der Postorte in dem inzwischen zum Deutschen Reiche getretenen Gebiete von Elsaß-Lothringen, mit Angabe ihrer Lage im Post-Tax-Quadratnetze, nebst Anleitung zur Berechnung der Porto-Taxe für Postsendungen zwischen je zweien dieser Orte mit Zugrundelegung des vom 1. Januar ab in Kraft getretenen neuen Packet-Porto-Tarifs. — Wie wichtig die Vorausberechnung des Portos nach Einführung des neuen Tarifs für den Geschäftsmann ist, geht daraus hervor, daß Packete, welche über die dritte Zone hinaus gesandt werden, bei ganz gleichem Gewicht sehr verschiedenen Portosätzen unterliegen, und es ist demnach von Nutzen, vor der Versendung die Zone, in welcher der betreffende Ort liegt, festzustellen, um danach die Verpackung einzurichten. Der Preis von 20 Sgr. ist als ein höchst mäßiger zu bezeichnen und wird dem Werkchen leicht Eingang verschaffen.

New-York, 21. Januar. [Die siamesischen Zwillinge] sind in einem Zwischenraume von zwei Stunden gestorben.

tionen im Schulwesen und in keiner Weise zur Theilnahme an den Geschäften des Schulvorstandes zugelassen werden dürfen. Auch von Ertheilung des Religionsunterrichts und jedes anderen Unterrichts an öffentlichen Unterrichtsanstalten jeder Art sind sie auszuschließen, resp. zu entfernen. Die Beschäftigung „illegaler" Geistlichen bei Privatanstalten muß zu der Erörterung der Frage führen, ob die der Anstalt ertheilte Concession zurückzuziehen.

Der Ober-Präsident von Westphalen, gez. v. Kühlwetter.

Vom Neckar, 15. Januar. [Polnisches Bettelwesen.] Dem „Schw. M." wird berichtet: Auf Weisung des Ministeriums, welches von der „Belästigung der israelitischen Bevölkerung des Landes durch polnische und ostpreußische jüdische Bettler" Notiz genommen hat, sind die israelitischen Kirchenvorsteher aufgefordert worden, darüber zu berichten: 1) ob auch ihre Gemeinden von diesen polnischen und ostpreußischen Bettlern gewöhnlich heimgesucht werden; 2) wie groß etwa die Summe sei, welche die israelitische Armenkasse, oder wo eine solche nicht besteht, die Gesammtheit der Gemeindegenossen auf Abfertigung dieser Bettler verwendet, und 3) ob die gründliche Beseitigung des Uebelstandes durch geeignete Verkehr, nöthigenfalls strenge polizeiliche Maßregeln, im Wunsche der Kirchenvorsteherämter und der Gemeindegenossen liege." Aus den größeren Gemeinden tragen diese Bettler jährlich Tausende von Gulden hinaus, und mit dieser übel angewandten Mildthätigkeit wird nicht der Humanität gedient, sondern es werden Vagabundenbanden nach Art der Zigeuner erzogen, die sogar mit Roß und Wagen Jahr aus und ein durchs Land ziehen.

Metz, 16. Januar. [Der Bischof und die Reichstagswahlen.] Der „Schw. Merk." erfährt aus durchaus sicherer Quelle, daß das Gerücht, als ob der hiesige Bischof gelegentlich der Reichstagswahlen einen Hirtenbrief erlassen werde, allen Grundes entbehre. Derselbe hat seither jeden Conflict mit der deutschen Regierung zu vermeiden gesucht und wenigstens äußerlich sich den Anordnungen derselben gefügt. Dieser Mäßigung, welche die preußischen Bischöfe sich zum Muster nehmen könnten, hat er es u. A. zu verdanken, daß die Kathedrale, welche unter französischer Herrschaft ganz vernachlässigt wurde, wieder hergestellt wird, sowie, daß die ihm untergebenen Seminarien und anderen geistlichen Lehranstalten ungestört fortbestehen. Er befindet sich daher bei seinem bisher angewandten, von der Klugheit dictirten Verhalten so gut, daß er nicht gewillt sein dürfte, durch öffentliche Einmischung in politische Angelegenheiten davon abzuweichen. Seitens des niederen Klerus dagegen wird offen und im Geheimen gearbeitet, um Candidaten in den Reichstag zu schicken, welche in Ultramontanismus und französischer Gesinnung das Höchste leisten.

Oesterreich.

Wien, 20. Januar. [Petition.] Der Wiener Gemeinderath beschloß eine Petition an den Reichsrath um Regelung der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken und Einführung der obligatorischen Civilehe zu diesem Zwecke.

[Altkatholisches.] Vom Kirchenvorstande der „ersten autonomen katholischen Kirchengemeinde Wiens" ist dem Abgeordnetenhause heute eine Denkschrift überreicht worden, welche folgende Petita ausspricht:

1) Die von den Altkatholiken zu wählenden Bischöfe werden als Bischöfe der katholischen Kirche anerkannt. 2) Den Altkatholiken steht behufs Einrichtung und Abhaltung eines besondern öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlicher Handlungen das Recht zu, in jeder Pfarrei eine eigene kirchliche Genossenschaft (Kirchengemeinde) zu bilden und sind solche altkatholische Gemeinden schon auf Grund der Anerkennung, ohne daß es einer besondern Verleihung corporativer Rechte bedarf, juristische Personen. 3) Diejenigen Pfarrer, Beneficiaten, Präbendare und die übrigen Inhaber kirchlicher Aemter, welche die „revolutionären neuen Dogmen" nicht anerkennen, bleiben im Genusse ihrer Pfründen und Einkünfte vollkommen gesichert; die von altkatholischen Gemeinden gewählten Seelsorger werden als „ordentliche" anerkannt, haben aber, gleich den Bischöfen und Pfarrern, den Eid abzulegen auf die Staatsgesetze. 4) So lange die Führung der Civilstands-Register noch nicht ausschließlich Civilbehörden überwiesen ist, wird auch den altkatholischen Seelsorgern das Recht zuerkannt zur Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbematriken. 5) Den altkatholischen Gemeinden wird das Recht auf das Vermögen der katholischen Kirche gewahrt. (!) 6) Die Altkatholiken haben keine Verpflichtung, für die Zwecke der ultramontanen Gegenkirche irgendwelche Beiträge zu leisten. 7) Die Altkatholiken haben das Recht, den Mitgebrauch aller dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen zu verlangen. (!) 8) Der Religionsunterricht wird den Kindern der Altkatholiken durch altkatholische Religionslehrer ertheilt.

[Neues Regierungsblatt.] Man schreibt dem „B. B.-C." aus zuverläßiger Quelle, daß demnächst ein großes Regierungsorgan geschaffen werden wird, das gleichzeitig den bestehenden Blättern, wenn möglich, Concurrenz machen soll. Drei Wiener Zeitungen werden demnächst aufhören zu erscheinen und sie werden theilweise in das neue officiöse Blatt aufgehen. Eines dieser Blätter ist die „Tagespresse". So eigenthümlich diese Meldung bei der anscheinenb radikal-demokratischen Haltung dieses Blattes scheinen mag, ist dieselbe doch ihrem vollen Umfange nach begründet. Uebrigens findet sie ihre Bestätigung auch in dem Umstande, daß den sämmtlichen Redacteuren der „Tagespresse" Kündigungen mit dem gleichzeitigen Bemerken zugegangen sind, nicht anderweit über sich zu verfügen, da man geeignete Verwendung für ihre Thätigkeit hätte.

Wien, 21. Januar. [Confessionelle Vorlagen.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes wurden vom Ministerium nachstehende Gesetzentwürfe eingebracht:

1. Gesetz, womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden;

2. Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften;

3. Gesetz, mit welchem behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds neu geregelt werden;

4. Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften.

Der Gesetzentwurf, womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden, enthält 4 Eingangsartikel und 58 Paragraphe. Der erste Artikel lautet: „Das Patent vom 5. November 1855 (das Concordat) ist seinem vollen Inhalte nach aufgehoben." Der Gesetzentwurf enthält ferner eingehende Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche; die wesentlichsten dieser Bestimmungen lassen wir hier folgen:

Zur Erlangung von kirchlichen Aemtern und Pfründen wird von Staats wegen erfordert: Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten, so wie die in den Staatsgesetzen vorgeschriebene besondere Befähigung. (§ 1.) Die §§ 2, 3 und 4 handeln von der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen. In Fällen der freien Verleihung oder einer nicht vom Kaiser oder den l. f. Behörden ausgehenden Präsentation hat der Bischof die für das erledigte Kirchenamt ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Wird von der Landesbehörde binnen 30 Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Instituirung des betreffenden Geistlichen nichts im Wege. Gegen die Einwendung der Landesbehörde steht die Berufung an den Cultusminister offen. Wird derselben nicht Folge gegeben, so darf die Instituirung nicht stattfinden (§ 5).

§ 6 handelt von der Investitur der auf kirchliche Aemter und Pfründen ernannten Personen. In demselben Paragraph heißt es: Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder sonstiger strafbaren Handlungen schuldig erkannt worden ist und wird die von der Regierung verlangte Entfernung seitens der kirchlichen Behörde nicht vollzogen, so ist das Amt oder die Pfründe als erledigt anzusehen und es haben die Staatsbehörden für Besorgung der staatlichen Functionen, welche mit dem Amte des Seelsorgers verbunden sind, das Nöthige vorzukehren. Nach § 9 ist jede Erledigung eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe der Landesbehörde anzuzeigen. § 14 verpflichtet die Bischöfe, ihre Erlässe (Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe 2c.) zugleich mit deren Publication der politischen Landesbehörde zur Kenntnißnahme mitzutheilen. § 15 lautet: Findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie dieselben zu untersagen. Die Kirchenbehörden sind verpflichtet, alle Anordnungen über einen öffentlich abzuhaltenden Gottesdienst, welche über das Herkommen hinausgeben, vor ihrer Bekanntmachung der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen.

Nach § 16 darf von der kirchlichen Amtsgewalt niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden, um an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder an der Befolgung der Gesetze zu hindern. Nach § 22 kann die Regierung jederzeit verlangen, daß kirchliche Stoltaxordnungen, welche den örtlichen oder zeitlichen Verhältnissen nicht entsprechen, in angemessener Weise abgeändert werden. § 23 bestimmt, daß kein pfarramtlicher Act von der Vorausbezahlung der Stolgebühr abhängig gemacht werden dürfe. Contraventionen gegen die Bestimmungen der Stoltaxordnungen sind von den Verwaltungsbehörden mit Geldstrafen zu ahnden (§ 24). Die Einrichtung der katholisch-theologischen Facultäten wird in einem besonderen Gesetz geregelt (§ 28). Die Patronatsgesetze bleiben einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Bis dahin behalten die bisherigen Vorschriften ihre Geltung. Bei Beurtheilung einzelner Fälle hat der Grundsatz stets zur Anwendung zu kommen, daß die Patronatslasten sich nur auf die unter dem Patronate stehende bestimmte Kirche oder Pfründe beziehen (§ 30).

Nach § 36 ist die staatliche Cultusverwaltung befugt, die Erhaltung des Stammvermögens der Kirchen und kirchlichen Anstalten zu überwachen. Die übrigen Paragraphen gelten überhaupt den Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Nach § 58 hat die staatliche Cultusverwaltung darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungskreis nicht überschreiten. Zu diesem Ende können die Behörden alle gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften. Zur Errichtung einer kirchlichen Genossenschaft (eines Ordens, Congregation u. dgl.) oder zu einer neuen Ansiedlung einer solchen oder auch ihrer Convente ist die staatliche Genehmigung erforderlich (§ 1). Die Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung hat der Diöcesanbischof unter Anschluß der Statuten dem Landeschef und dieser dem Cultusminister vorzulegen (§ 3). Die Genehmigung wird nicht ertheilt, wenn der Zweck der Corporation der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten oder staatswirthschaftlichen Rücksichten widerstreitet (§ 5). Die Staatsverwaltung kann auch von bereits bestehenden kirchlichen Corporationen nachträglich die Statuten oder die sonstigen Satzungen verlangen (§ 6).

§§ 8, 9 und 10 enthalten die Bestimmungen über die eventuelle Aufhebung kirchlicher Corporationen. Dieser Fall tritt ein, wenn sich Mitglieder der Corporation solcher Handlungen schuldig machen, welche die öffentliche Ruhe oder den Frieden der Familie stören oder bedrohen, oder wenn wiederholt Corporationsvorstände verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt würden, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen oder sonst zu allgemeinem Aergernisse gereichen. Wenn ein Mitglied einer kirchlichen Corporation vor der politischen Behörde förmlich erklärt, der Corporation nicht länger angehören zu wollen, so ist dasselbe staatlicherseits als aus der Corporation ausgetreten zu betrachten (§ 13). Die Corporationsvorstände haben alljährlich der Staatsbehörde Verzeichnisse sämmtlicher Corporationsmitglieder zu überreichen und die im Verlaufe des Jahres stattgefundenen Veränderungen, sowie die vorgekommenen Disciplinarstrafen anzugeben (§ 16). Stiftungen, Schenkungen und Legate zu Gunsten kirchlicher Corporationen bedürfen in gewissen, im § 20 bezeichneten Fällen der staatlichen Genehmigung, namentlich wenn der zugewendete Vermögensvortheil den Betrag von 3000 fl. übersteigt. Ergiebt sich der Verdacht gesetzwidriger Vorgänge im Innern einer kirchlichen Corporation, so kann eine Visitation derselben durch die politische Behörde vorgenommen werden (§ 25). Nach § 27 ist zu einer Niederlassung auswärtiger kirchlicher Corporationen sowie zur Erwerbung von inländischem Grundbesitz durch solche Corporationen die staatliche Genehmigung erforderlich. Dieser Gesetzentwurf zählt 30 Paragraphen.

Der 3. Gesetzentwurf regelt die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus. Der Religionsfondsbeitrag wird für einen Zeitraum von je 10 Jahren bemessen (§ 8). Für diesen Zeitraum beträgt der Religionsfondsbeitrag: bei einem Vermögen bis 10,000 fl. ½ pCt., bei mehr als 10,000 fl. 1¼ pCt. und steigt bei einem Vermögen über 400,000 fl. auf 12½ pCt. (§ 9). Der Religionsfondsbeitrag ist zu verwenden: zur Aufbesserung des bisherigen, normalmäßigen Einkommens der Seelsorgegeistlichkeit und hienach zur Bedeckung desjenigen Aufwandes für Cultuszwecke, welcher bisher vorschußweise aus den Staatsfinanzen bestritten wurde (§ 26). Dieser Gesetzentwurf zählt 31 Paragraphe.

Der 4. Gesetzentwurf umfaßt 17 Paragraphe und betrifft die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. Einer bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft wird diese Anerkennung ertheilt unter der Voraussetzung, daß ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst und ihre Verfassung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält; daß sie eine Benennung führt, in deren Zulassung nicht eine Verletzung Andersgläubiger gefunden werden kann, und daß die Errichtung und der dauernde Bestand wenigstens Einer nach den Anforderungen dieses Gesetzes errichteten Cultus-Gemeinde gesichert ist. (§ 1.) Soll eine Cultusgemeinde von Personen gebildet werden, welche der betreffenden Religionsgesellschaft bisher nicht angehört haben, so haben dieselben die Beitrittserklärung vor der politischen Landesbehörde abzugeben, welche hievon dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft Anzeige macht. (§ 8.) In den Vorstand einer Cultusgemeinde so wie als Seelsorger dürfen nur österreichische Staatsangehörige berufen werden. (§§ 10 und 11.)

Schweiz.

Bern, 17. Jan. [Zur Gotthardbahn.] Der gestern in Bern Behufs Berathung der Wahl des Terrains für den Gotthardbahnhof in Luzern versammelt gewesene Verwaltungsrath der Gotthardbahn hat sich, wie man der „K. Z." schreibt, einstimmig für den Antrag der Direction entschieden, nach welchem, wie bereits mitgetheilt, der Hauptbahnhof an die Haldenstraße mit Haltestelle im sogenannten Anborgrund zu liegen kommt. Eben so hat er nach Directionsantrag die Tarifgrundlagen für die Tessiner Thalbahnen angenommen. Gestern kam im Großen Rathe von Neuenburg auch der Verkauf des Jura Industriel zur Behandlung, welcher in Folge eines vor ungefähr 10 Jahren mit den Obligationsinhabern dieser Eisenbahn getroffenen Uebereinkommens spätestens bis zu Ende dieses Jahres Statt zu finden hat. Ankaufsofferten sind dem betreffenden Verwaltungsrath bereits von der Berner Jura-Eisenbahngesellschaft und von der Suisse Occidentale gemacht worden; wider Erwarten zeigte sich jedoch der Große Rath diesen Ankaufsgelüsten nicht geneigt, sondern beschloß mit großer Mehrheit — mit 82 gegen nur 3 Stimmen — principiell, daß diese Bahn ihren cantonalen Charakter zu erhalten, d. h. ihr Ankauf durch den Staat Neuenburg zu bewerkstelligen und die Frage der in dieser Angelegenheit weiter zu ergreifenden Maßnahmen einer Commission zur Berichterstattung zu übergeben sei.

[Der in Bonfol verhaftete Pfarrer Jeanquenat] ist nach Pruntrut abgeführt worden; wie es heißt, wird er nach Bern gebracht werden.

[Mermillod.] In der in Rom erscheinenden „Voce della Verità" vom 16. und 17. d. wird ein Schreiben Mermillod's veröffentlicht, welches die in Carouge, Chêne und Lancy erfolgten Pfarrwahlen für ungültig erklärt und gegen die drei Gewählten die größere Excommunication ausspricht. Das Schriftstück ist datirt aus unserem Exile, 29. December 1873."

Italien.

Rom, 16. Januar. [Zur Orenoquefrage] schreibt man der „K. Z." von hier: Herr Nigra erhielt nach einigem Zögern die Weisung, den Wunsch der italienischen Regierung, den Orenoque aus den Gewässern von Civita-Vecchia bald entfernt zu sehen, in Versailles so stark als möglich zu betonen, da nur so die ab und zu sich erneuernden Kundgebungen von Verstimmung und Mißbehagen der öffentlichen Meinung künftig vermieden werden könnten. Seit vier Tagen traf Herr Tiby ein, den Marquis de Noailles mit Grouchy einstweilen zu vertreten. Auch er wurde beim ersten Besuch, den er bei Visconti-Venosta machte, für die Angelegenheit interessirt.

[Der Papst] hielt heute Vormittag ein geheimes Consistorium, den neuen Cardinälen Sitz und Stimme im Collegium zu geben. Dies geschah unter den vorgeschriebenen Förmlichkeiten unter der Aufsteckung des Ringes, worauf der Papst folgende Titel verlieh: Franchi Cardinalpriester von Santa Maria in Trastevere, Oreglio von Sant' Anastasia, Barrio y Fernandez von San Giovanni e Paolo, Martinelli Cardinaldiacon von San Giorgio in Velabro, Tarquini von S. Nicolo in Carcere. Die bei diesem feierlichen Anlasse präconisirten Bischöfe sind: Erzbischof von Compostella Msgr. M. Paya y Rico, Erzbischof von Tarragona Msgr. Perez y Martinez Fernandez, Erzbischof von Sebaste in part. Msgr. F. J. Le Courtier, Bischof von Barcelona Msgr. J. Lluch y Parriga, Erzbischof von Theben in part. Msgr. V. Mobilj, Bischof von Neu-Pamplona Msgr. J. Barretto, Bischof von Centuria in part. Msgr. V. Toscano, Bischof von Montpellier Msgr. F. M. Rovérié de Cabrières, Bischof von Salamanca Msgr. N. Matinez Yzquierdo, Bischof von Neu-Segovia Msgr. F. M. Cuartero, Bischof von Dora in part. Msgr. Fr. de Paola Reyes, Bischof von Jonopolis (Hierapolis) in part. Msgr. J. Nemeth, Auxiliar des Bischofs von Csanad in Ungarn, Bischof von Portorico Msgr. Fr. Puig y Monserrat, Bischof von Malta in part. Msgr. A. Polin, Bischof von Teruel Msgr. V. Guisasola y Fernandez, Bischof von Jaca Msgr. R. Fernandez y Lafita, Bischof von Malaga Msgr. Fr. J. Gonzalez y Diaz Tunon.

[Zur Liquidation der Klostergüter.] Was von der Verlassenheit der mediatisirten Klosterfamilien, zumal der Nonnen, ausgebracht ist und noch ausgebracht wird, ist erfunden. Ich habe in einem derselben von der Regel des h. Franciscus eine Schwägerin und weiß von ihr, daß den einzelnen auch über den gesetzten Räumungstermin hinaus beliebige Zeit gelassen ist, sich anderswo einzurichten. Die erwähnte Klosterfamilie wird in einem entlegenen Stadttheil oder auch in der Umgegend ein Haus miethen, und in der Gemeinschaft zusammen bleiben, ohne daran von irgend einer Seite her gehindert zu sein. Sie folgt darin nur dem Beispiel anderer. Die Nonnen erhalten täglich zwei Lire, die Laienschwestern eine Lira. Was die Thätigkeit der Liquidationsjunta betrifft, so ist dieselbe, wie es scheint, mit dem neuen Jahre ins Processiren gekommen, versteht sich, mit Frankreich. Herr de Corcelle beansprucht Protectionsrechte über das reiche Hospiz Trinità bei Pellegrini, welche diesseits fraglich erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit dem Kloster der Nonnen vom h. Herzen Jesu und seinen vielen Nebengebäuden auf dem Monte Pincio. Die Angelegenheit ist vorerst noch im Stadium der Untersuchung; es fehlen annoch die nöthigen Stiftungsdocumente und andere maßgebende Urkunden. — Während die Besitznahme von weiteren Klöstern seit einiger Zeit ruht — nicht aus principiellen, sondern lediglich aus praktischen Gründen —, geht der Verkauf der zugehörigen Grundstücke ungestört weiter. Bei den Licitationen sind bisher durchweg Preise erzielt worden, welche den Taxpreis um das Doppelte, bisweilen um noch mehr, übertrafen. Das ist ein Zeichen auch für die Steigerung des Werthes von Grundstücken und Gebäuden in Rom. So wurde gestern noch ein Garten, bisher dem Capitel von S. Maria in Cosmedin zugehörig, angesetzt zu 3300 L., zu 12,300 zugeschlagen; ein Haus von 28,200 auf 50,000 L. hinaufgesteigert, ein anderes von 20,700 auf 46,500, ein drittes von 26,000 auf 62,100 L. Uebrigens ist dabei im Auge zu halten, daß die Taxe meist nach den bisherigen, theilweise seit einer Reihe von Jahren laufenden niedrigen Miethcontracten mit nur geringem Aufschlage festgesetzt wird.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. Januar. [Aus der National-Versammlung. — Zur Suspendirung des „Univers." — Zum Budget. — Aus der Münz-Conferenz. — Herr Scherer.] Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung ist ruhiger verlaufen, als es beim Beginne derselben den Anschein hatte. Die steigende Besorgniß betreffs diplomatischer Verwickelungen einerseits, und andererseits die eben bekannt gewordene Nachricht von der Suspendirung des „Univers" hatten die Kammer in sehr erregte Stimmung versetzt. In allen Gruppen wurde auf's Eifrigste discutirt. Namentlich zeigte die äußerste Rechte sich sehr gereizt und man bemerkte einen heftigen Wortwechsel zwischen dem Justizminister Depeyre und den klerikalen Deputirten du Temple, Belcastel und Franclieu. Wie es heißt, hatten die Ultramontanen beschlossen, sofort auf der Tribüne das Ministerium zu interpelliren. De Franclieu sollte das Wort führen, man stand aber von dem Unternehmen ab, weil einige der Deputirten von der Rechten bemerkten, daß die Unterdrückung des „Univers" nicht unwiderruflich sei, weil sie noch nicht im Amtsblatte angezeigt worden, wie es die Regel ist. (Sie steht auch heute noch nicht im Amtsblatt.) De Franclieu verschob darauf sein Vorhaben, und die ganze Sitzung wurde mit dem Bürgermeistergesetz ausgefüllt. Gegen die Erwartung, welche vor der Sitzung allgemein ausgesprochen ward, stimmte, für diesmal wenigstens, die äußerste Rechte nicht gegen das Cabinet und die Regierung fand die am Sonnabend verloren gegangene Mehrheit zum Theil wieder; mit einer Mehrheit von 25 Stimmen wurde das Amendement Béranger, das Haupt-Amendement des Tages, verworfen. Béranger kehrte zu dem ursprünglichen Regierungsantrag zurück (wonach der Bürgermeister nur bedingungsweise außerhalb des Gemeinderaths gewählt werden darf). Die Commissionsvorlage erlegt dagegen der Regierung gar keine Bedingungen auf. Sie wurde von Clapier und de Broglie vertheidigt. Der letztere stellte ihre Gewährung als ein Vertrauenspfand dar, welches denn auch mit 355 gegen 330 Stimmen zugestanden wurde. Nach schläfriger Debatte und Verwerfung mehrerer anderer Amendements ging der Artikel 2 des Gesetzes mit derselben Mehrheit durch. Erwähnen wir nur eines geringen Zugeständnisses, welches Decazes der Regierung und der Commission abgenöthigt hat. Der Bürgermeister darf nicht der Gemeinde gänzlich fremd, sondern er muß unter ihren Wählern eingeschrieben sein. Am Schluß der Sitzung erklärte Haentjens, daß er gegenüber den augenblicklichen Schwierigkeiten der äußeren Politik seine Interpellation über die innere Politik zurückziehe.

Die Verfügung in Betreff des „Univers", auf Anordnung des Ministerrathes erlassen und von dem Pariser Gouverneur Ladmirault unterzeichnet, begründet die Suspension auf 2 Monate damit, daß die vom „Univers" in seiner neuesten Nummer veröffentlichten Artikel und Documente „der Art sind, um diplomatische Verwickelungen herbeizuführen." Louis Veuillot hat sich nicht getäuscht, als er glaubte, daß die Maßregel Beifall finden würde. Der Beifall geht jedoch weiter, als er vermuthete, er beschränkt sich nicht auf die Börsenspeculation. Sogar mehrere reactionäre Blätter drücken ihre Befriedigung aus, wenngleich sie das Schicksal des „Univers" beklagen. Die republikanischen Journale sind der Meinung, daß die Maßregel nicht nothwendig geworden wäre, wenn die Preßfreiheit bestände. „Die Regierung," sagt z. B. die „Opinion Nationale", „empfängt hier eine Lection. Warum war sie gezwungen, gegen ihren Wunsch, gegen ein Blatt einzuschreiten, welches ihren Freunden von der Rechten theuer ist? Weil sie, indem sie sich der gesammten Gewalt bemächtigte, auch alle Verantwortlichkeit für sich in Anspruch nahm. Bestände die Preßfreiheit, so wäre für die Sprache des „Univers" nur der „Univers" verantwortlich gewesen." — Die „Republique Francaise" sieht in der Unterdrückung des klerikalen Blattes nicht das Mittel, dem ultramontanen Eifer Zügel anzulegen. Besser wäre es, wenn die Regierung öffentlich und feierlich erklärte, daß die Excesse des Ultramontanismus der Regierungspolitik fremd sind und fremd bleiben werden. „Unglücklicherweise denkt man in dem Cabinet nicht daran, zu so einfachen und wirksamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, oder wenn man daran denkt, so empfindet man den größten Schmerz, sie anzuwenden. Man wird sich aber wohl dazu entschließen müssen." Die „Debats", welche noch vorgestern behaupteten, daß die französischen Bischöfe durchaus

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

keine unpatriotische Sprache führen, sagen heute: „Wir bedauern unter dem Gesichtspunkt der Preßfreiheit die Maßregel, welche den „Univers" trifft. Wir bedauern noch mehr, daß die religiösen Leidenschaften gewissen Blättern eine Sprache eingeben, welche den Frieden, dessen wir so sehr bedürfen, gefährden kann." — Wie „Paris-Journal" behauptet, hätte noch zwei oder drei anderen Blättern das Loos des „Univers" gedroht; man hatte sie einstweilen frei ausgehen lassen in der Erwartung, daß sie sich zu gemäßigterer Haltung veranlaßt sehen würden.

Die Büdget-Commission hat endlich die neue Steuerliste festgestellt. Auf die Ansicht des Finanzministers eingehend, verlangt sie von dem Salz nur eine halbe Dezime mehr, d. h. 16 Millionen, ferner, von einer Abgabe auf außergerichtliche Acten 5 Mill., vom Stempel auf Chèques 4 Mill., von der Umgestaltung der Postbureaux 1 Mill., von einer Steuern auf Glas und Krystalle (von C. Périer in Vorschlag gebracht) 14 Mill., von den Erbschaftsgebühren 6 Mill., vom Steueraufschlag auf Alkohol (nach dem Antrage Germain's) 23 Mill.; insgesammt 69 Mill., d. h. genau die Summe, welche erforderlich, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Wie verlautet, hat Magne diesem System zugestimmt und es steht also kein Conflict von der Kammer zu erwarten.

Wenn wir dem „Courier de Paris" Glauben schenken, so ist in der Münzconferenz a priori die Abschaffung des Vertrages, der seit 1865 zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz und Belgien besteht, zurückgewiesen worden. — Die Doppelwährung hat in der Pariser Presse einen eifrigen Vertheidiger an dem bekannten Czernuschi gefunden. Herr Czernuschi will auch nichts davon hören, daß man die Fabrikation der silbernen 5-Frankenstücke einschränke, wie solches im Plane des Münzcongresses zu liegen scheint.

Der Deputirte Scherer sollte sich eines unpatriotischen Manövers im Auslande schuldig gemacht haben. Derselbe ist bekanntlich Herrn Nefftzer in der Leitung des „Temps" gefolgt. Er rechtfertigt sich heute in einem Brief an mehrere Blätter. In einem Telegramm an die „Daily News" berichtete er am 31. December über eine Aeußerung, welche angeblich aus der italienischen Gesandtschaft hervorgegangen war und die in den Deputirtenkreisen lebhaft besprochen wurde, des Inhalts, daß Italien keinen Grund habe, die Abberufung des Orinoko zu verlangen; vielmehr könnte es gelegentlich in der Anwesenheit dieses Schiffes einen erwünschten casus belli finden. Herr Scherer läßt nicht zu, daß diese Mittheilung antipatriotisch, da sie im Gegentheil der französischen Regierung ein Mittel an die Hand gebe, dem Krieg vorzubeugen. Die auf Befehl de Broglie's erfolgte Unterdrückung der Depesche hat Veranlassung zu einem ziemlich scharfen Briefwechsel zwischen dem Minister und Herrn Scherer gegeben.

* Paris, 20. Januar. [Die gegen den „Univers" erlassene Verfügung] lautet wörtlich: Der General-Gouverneur von Paris, auf des Befinden des Ministerraths, in Erwägung, daß die Nummer des „Univers" vom 19. Januar 1874 sowohl durch Artikel, die sie enthält, als durch Urkunden, die sie veröffentlicht, geeignet ist, diplomatische Verwicklungen herbeizuführen, verfügt kraft der ihm durch das Gesetz vom 8. August 1849 über den Belagerungszustand übertragenen Gewalten: Art. 1. Die Herausgabe und der Verkauf des „Univers" werden auf zwei Monate vom heutigen Tage ab verboten. Art. 2. Der Polizeipräfect wird mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt.

Paris, den 19. Januar 1874.

Der General-Gouverneur von Paris, Commandant der 1. Militärdivision.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Januar. [Carlistisches.] Der „Times" wird von hier gemeldet: „Bilbao ist wieder ernstlich bedroht. Die Carlisten beschleunigen augenscheinlich allenthalben ihre Operationen, da sie wissen, daß die Armee von Carthagena nunmehr frei ist. Auch in Santander herrscht Unruhe. Admiral Topete begiebt sich heute Abend nach Carthagena.

[Aus Oran] vom 18. Januar wird über die Fregatte „Numancia" und die an Bord derselben befindlichen Insurgenten dem Londoner „Standard" noch Folgendes gemeldet: „Die französische Regierung hat über die spanischen Flüchtlinge verfügt. Als sie in Mazalquiver, sechs Meilen von diesem Hafen ankerten, — da Oran nicht Wasser genug für den „Numancia" hat — waren sie wie Sardinen verpackt. Sie sahen schmutzig und schäbig aus und hatten seit 48 Stunden nichts gegessen. Eine Batterie Artillerie trabte sofort nach Mazalquiver. Die Autoritäten nahmen von der Panzerfregatte Besitz, hißten eine französische Flagge auf, machten Alle an Bord zu Gefangenen, und trugen ihre Namen in ein Buch ein. Der „Numancia" wurde über das Mittelländische Meer von Constantino, der hier als ein Schmuggler wohlbekannt ist, gesteuert. Contreras und Ferrey sind in dem von Zuaven bewachten Schloß Neuf internirt. Galvez ist im Fort Grégoire internirt; sein Sohn, der schwer verwundet ist, wurde nach dem Militärhospital gebracht. Admiral Chicarro kam mit der „Victoria", 24 Stunden nach dem „Numancia" an. Die spanische Flagge wurde gestern auf der Insurgentenfregatte aufgezogen und man brachte die Züchtlinge an Bord derselben. Sie salutirte der französischen Flagge und segelte Nachmittags unter Escorte der „Victoria" und des „Carmen" nach Carthagena ab. Die Flüchtlinge, die nicht hervorragende Führer waren, wurden in Freiheit gesetzt."

[Ueber die mit dem Fall von Carthagena verknüpften Umstände] wird dem „Standard" von seinem Special-Correspondenten Folgendes gemeldet:

„Es waltet länger kein Zweifel darüber ob, daß Carthagena durch Verrath fiel. Die öffentliche Meinung ist, daß Fort Atalaya von seinem Commandanten verkauft wurde, und ein Gerücht giebt die Summe, die er dafür empfangen haben soll, auf 10,000 Dollars an. Galvez, der keinen Antheil an dem Complott hatte, argwöhnte Verrath und requirirte Verstärkungen aus der Stadt; aber er kam zu spät — das Castell war schon besetzt. Er wurde mit einer vollen Salve empfangen und seine Anhänger ergriffen eiligst die Flucht. Sany, der Briefträger, feuerte sechs Stunden lang auf Atalaya, aber die Truppen Mendigarria's und Iberia's begannen Symptome der Unzufriedenheit zu zeigen. Seine eigenen Leute zwangen ihn das Feuer einzustellen. Die weiße Flagge wurde aufgehißt und eine aus sechs Mitgliedern bestehende Commission ernannt, die sich nach dem Hauptquartier begeben sollte, um die Bedingungen der Uebergabe zu unterhandeln. Sie verlangte einen vollen Pardon und Freiheit für Jedermann, Pensionen für die meuterischen Offiziere und Erlaubniß für die Garnison, mit Kriegsehren auszumarschiren. General Dominguez verweigerte dies, aber in Anbetracht der heldenmüthigen Vertheidigung des Platzes entwarf er eine Capitulation, welche allen Insurgenten, mit Ausnahme jener, die sich Vergehen gegen das gemeine Gesetz zu Schulden kommen ließen, eine Amnestie gewährt. Die Soldaten Mandigarria's und Iberia's sollten nach Madrid gesandt werden und in andere Corps vertheilt zu werden, und für das Verbrechen der Rebellion wurde ihnen Straflosigkeit zugesichert. Die Offiziere sollten ihren Grad behalten, und Leben, Eigenthum und Interesse eines jeden Insurgenten respectirt werden. Nur die Junta sollte von der Amnestie ausgeschlossen werden. Diese Bedingungen wurden von der Junta angenommen, welche sich dagegen verpflichtete, den Platz mit allen Forts, Schiffen, dem Arsenal und der Armee zu übergeben. Der Einzug der Belagerungsarmee wurde auf Dinstag früh um 8 Uhr anberaumt. Kaum war die Dinte auf dem Dokument trocken, als die Junta ihren Pact brach, indem sie sich mit den hervorragendsten Insurgenten und Flüchtlingen an Bord des „Numancia" einschiffte und nach Oran absegelte. Man glaubt, daß die Belagerer ihre Flucht begünstigten, da Brigadier Carmona mit seinem Stabe in Carthagena war, als der „Numancia" abfuhr. Chicarro machte einen Scheinangriff auf denselben und folgte ihm dann mit den Kriegsfregatten „Vitoria" und „Carmen" nach der afrikanischen Küste. Eintausend Insurgenten mit Roque Barcia, die in dem „Darro" zu entwischen suchten, wurden von dem „Almansa" aufgebracht und am Mittwoch nach dem Hafen gebracht. Der Einmarsch der Truppen fand nicht vor Mittwoch um 1½ Uhr statt. Es fanden keinerlei Kundgebungen statt. Die Stadt war schweigsam wie ein Kirchhof und bot ein Bild der Verheerung dar. Die Straßen waren in Ruinen und mit den Trümmern eingeschossener Häuser bedeckt. Demontirte Kanonen, gefüllte Bomben und in Fäulniß übergegangene Cadaver von Katzen und Hunden lagen umher. Eine gräßliche Verwüstung bot der Artilleriepark dar, der eine Ruinenmasse ist. Dreihundert Personen, meistens Frauen und Kinder, sind, wie man glaubt, unter den Ruinen begraben. Kaum ein Haus ist unversehrt geblieben und das Hospital ist mit Verwundeten überfüllt. Während der Belagerung wurden verhältnißmäßig wenige Räubereien verübt. Die Bevölkerung ist noch immer finster und trotzig. Sie ist wüthend über das Bombardement, dem sie 44 Tage unterworfen war, und sagt, sie sei nicht besiegt, sondern verrathen worden. Sie verspricht sich eine baldige Rache. Verhaftungen fanden während der letzten Tage statt, meistens von Züchtlingen. Man ist sehr unzufrieden mit der Junta. Man hat sie in Verdacht, mit den Züchtlingen falsches Spiel getrieben zu haben, und der „Tetuan" wurde mit der Absicht in Brand gesteckt, um sie in die Luft zu sprengen, da sie zur Zeit an Bord der Fregatte war. Eine Inspection der Befestigungen verräth große Unwissenheit auf Seiten der Insurgenten. Es existirte kein Schutz für die Mannschaften oder Geschütze, und Pulver lag lose umher. Alles war roh und unsicher. Die Verluste in der Stadt sind unberechenbar und das Elend beklagenswerth, doch scheint keine wirkliche Hungersnoth verspürt worden zu sein. Die Deserteure Mendigarria's und Iberia's sehen schmutzig und lüderlich aus. Ihre Offiziere gingen bewaffnet umher, sprachen unklug und standen mit den Offizieren der Belagerungsarmee auf dem besten Fuße. Beide Regimenter wurden in Viehwaggons nach Madrid gesandt, da die Eisenbahn wieder eröffnet worden ist. General Lopez Pinto ist zum Militair-Gouverneur ernannt worden. Englische, französische, deutsche und italienische Kriegsschiffe sind im Hafen. Zwei Brigaden der Belagerungsarmee sind bereits für den Dienst gegen die Carlisten detachirt worden. Mehrere Regimenter schifften sich am 18. d. Mts. nach Tarragona ein."

Großbritannien.

A. A. C **London**, 19. Jan. [Die Erfolge des deutschen Handels.] Ein „Eingesandt" in der „Times" lenkte neulich die Aufmerksamkeit auf die thätige Rolle, welche die Deutschen neuerdings im Wollhandel spielen, und seitdem sind die Spalten des Cityblattes zu einem Sprechsaal geworden, in welchem über die Ursachen des Erfolges und raschen Fortschrittes des deutschen Handels in fernen Weltgegenden discutirt wird. Die meisten Correspondenten schreiben den Erfolg der Deutschen auf dem Gebiete des Handels ihrem besseren und gründlicheren Unterrichtssystem, Andere wieder ihrem Sparsamkeitssinn, und wieder Andere ihrem Eingehen auf Details zu. Ein „Delta" unterzeichnetes „Eingesandt" macht interessante Angaben über die mächtige Concurrenz, welche der deutsche Handel dem britischen in Ostindien, Japan und China macht. Die „Times" selbst kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß der Deutsche anfange, den Engländer im Welthandel zu überflügeln. „Wir können uns nicht verheimlichen" — sagt das leitende Blatt — „daß in dem, was der Fortschritt der Civilisation und das große Werk des 19. Jahrhunderts genannt wird, der Continent ebenso viel Boden gewonnen hat als wir, sicherlich viel mehr Boden, als vor einigen Jahren für möglich gehalten wurde. Er hat in jenen eigentlichen Punkten gewonnen, die am meisten den Verkehr mit allen Nationen der Welt unterstützen. Zwar leben wir auf dem Meere und unsere Schiffe tragen uns allenthalben hin, und überall haben wir etwas zu kaufen oder zu verkaufen. Aber überall finden wir den Deutschen, gerade so, wie der Engländer überall den Schotten gefunden hat, besser vorbereitet für die Arbeit und derselben ebenso gewidmet, stetiger, wirthschaftlicher und geneigter, seinem Landsmann zu helfen."

[Verkauf von Kronländereien.] Wie der „Morning Advertiser" aus sehr zuverlässiger Quelle erfährt, wird auf den Bericht eines einflußreichen Mitgliedes hin das ministerielle Programm der nächsten Parlamentssession eine Gesetzvorlage enthalten, welche zum Verkauf der hauptsächlichsten Kronländereien ermächtigt, deren Erträge zur Reduction der Staatsschuld verwendet werden sollen.

[Der Congreß der britischen Gewerkvereine in Sheffield] hat am Sonnabend seine Arbeit beendet. Die direkte Vertretung des Arbeiterstandes im Parlament, die Föderation der Gewerkvereine, Genossenschaftliche und industrielle Vereine, Ueberzeit und Stückarbeit, Beschränkung der Lehrzeit, Züchtlingsarbeit, technischer Unterricht und internationale Schiedsgerichte bildeten die Themata, die in der letzten Sitzung discutirt und über welche Beschlüsse gefaßt wurden.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 19. Januar. [Feldmarschall Graf Berg. — Adresse an den deuschen Kronprinzen.] Gestern früh um 10 Uhr 20 Minuten starb hierselbst der zu den Vermählungsfeierlichkeiten eingetroffene Feldmarschall Graf Berg in Folge einer Lungen-Entzündung im 84. Jahre seines thatenreichen Lebens. Se. Maj. der Kaiser drückte dem Verstorbenen die Augen zu, und im Laufe des Tages, zuletzt bei der um 7 Uhr Abends celebrirten Todtenmesse erschienen der Großfürst Thronfolger, sowie die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen an dem Sarge. Heute früh ist die Leiche in der deutschen Kirche zu St. Petri unter den höchsten militärischen Ehren beigesetzt worden; morgen wird sie von dort nach dem Warschauer Bahnhof und nach dem Gute der Familie in Polen gebracht werden. Nach seinen ersten Waffenthaten in den Kriegen 1812—14 zum Capitän und 1819 zum Obersten ernannt, erfüllte Friedrich Wilhelm Rembert von Berg 1820 und 21 seine ersten diplomatischen Sendungen zu München und zu Neapel. Darauf ordnete er die Verhältnisse des Orenburg'schen Gouvernements. Nach seiner Ernennung zum Generalmajor 1825 ward er Legationsrath bei der Gesandtschaft zu Konstantinopel, beim Beginn des Krieges mit der Pforte Generalstabs-Chef. Im polnischen Aufstande commandirte er die Avantgarde bei Pisky und bei Ostrolenka und blieb als General-Lieutenant und Generalstabs-Chef der Armee in Polen bis 1843, wo er zum General der Infanterie und Generalquartiermeister der gesammten russischen Armee ernannt wurde. 1849 führte er zu Wien die durch den ungarischen Aufstand veranlaßten Unterhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich. Im Krimkriege vertheidigte er zuerst die Ostseeprovinzen, dann 1855 als General-Gouverneur von Finnland auch dieses erfolgreich gegen die engliche Flotte. Dafür wurde er in den Grafenstand erhoben. Zu Anfang des letzten polnischen Aufstandes dem Großfürsten Konstantin beigegeben, wurde er 1865 am 31. October dessen Nachfolger, Statthalter von Polen. In dieser Stellung hat er die Ruhe und Ordnung daselbst wieder hergestellt und bis auf den heutigen Tag in einer Weise befestigt und die Verhältnisse des Landes gefördert, daß er sich die allgemeine Achtung und Verehrung erworben hatte. Zum Feldmarschall war er 1866 ernannt worden.

Die Adresse, welche dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm während seiner Anwesenheit hierselbst im Namen der Angehörigen des deutschen Reiches überreicht werden soll, lautet folgendermaßen:

„Kaiserliche und Königliche Hoheit!

Nachdem es vor sechs Jahren hiesigen Angehörigen des norddeutschen Bundes vergönnt war, dem preußischen Kronprinzen an dieser Stelle ihr Willkommen zuzurufen, sehen Ew. Kaiserliche Hoheit heute die Vertreter der gesammten deutschen Colonie St. Petersburg sich vereinigen zu der Bitte, dem ersten Kronprinzen des deutschen Reiches ihre ehrfurchtsvolle Begrüßung und die Versicherung ihrer Dankbarkeit entgegenbringen zu dürfen. Die Anwesenheit Ew. Kaiserl. Hoh. und Ihrer Kaiserl. Hoh. der Kronprinzessin des deutschen Reichrs bei der freudigen Feier in dem erlauchten Hause unseres Allerhöchsten Schirmherrn, Sr. Maj. des Kaisers Alexanders II. von Rußland, erhöht unsere warme Theilnahme an diesem so bedeutungsvollen Ereigniß durch den damit auf's Neue gegebenen Beweis von der Innigkeit und Herzlichkeit der Familien- und Freundschaftsbande, welche die beiden erhabenen Herrscherhäuser Deutschlands und Rußlands verbinden in frohen wie in ernsten Tagen.

Kaiserliche Hoheit! Ihr Hiersein bürgt uns dafür, daß wir uns zweifellos der Freude hingeben dürfen über die Genesung unseres allverehrten Kaisers Wilhelm, dessen Weisheit und Thatkraft wir es verdanken, daß der Traum unserer Jugend in Erfüllung gegangen ist: Die Einigung Deutschlands.

Mit Begeisterung verehren auch wir in Ew. Kaiserlichen Hoheit einen jener großen Helden, welche ihre Thaten zur Ueberwindung der äußeren Gegner des deutschen Reiches mit unvergänglichen Zügen in das Buch der Geschichte eingeschrieben haben. Frohlockte doch jedes deutsche Herz, als sich die verschiedensten Stämme der Deutschen um Ew. Kaiserliche Hoheit sammelten, da es galt, der Welt zu zeigen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen man es mit Erfolg wagen durfte, auf die Zusammenhangslosigkeit Deutschlands feindliche Pläne zu bauen. Waren es doch ferner ganz in's Besondere Ew. Kaiserl. Hoheit, deren kraftvolles Eingreifen in den entscheidendsten Momenten der jüngst um die Einigung der deutschen Stämme geführten Kriege auf's Neue den Beweis lieferte, wie wohl begründet das felsenfeste Vertrauen ist, welches der Deutsche in Zeiten der Gefahr auf seine Führer zu setzen gewohnt ist.

Kaiserliche Hoheit! Erfüllt uns so das heiße Dankesgefühl für das im blutigen Streit um die deutsche Einheit Erreichte, so beseelt uns nicht minder die Hoffnung auf das im geistigen Kampf um die deutsche Freiheit noch zu Erreichende. Dem siegreichen Ringen mit den äußeren Feinden unseres Vaterlandes ist der große Kampf wider die inneren Gegner der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des deutschen Reiches gefolgt. Bereits Ew. Kaiserl. Hoheit erhabene Ahnen standen in den früheren Stadien dieses Culturkampfes führend an der Spitze unserer Väter. Und in diesem fortgesetzten Streiten wird jeder wahrhafte Deutsche, von welchem Stamme und von welchem Glauben er auch sei, siegesgewiß zu der von den Hohenzollern hochgehaltenen Fahne stehen, denn es ist die Fahne der Wahrheit, Freiheit und der Bildung!

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit
treuergebenste
Die Colonie der deutschen Staatsangehörigen zu St. Petersburg."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Januar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Der Vorsitzende, Dr. Lewald, eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr mit der Mittheilung: auf eine von ihm an den Magistrat gerichtete Anfrage erwidere dieser, daß in Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. October 1873 die Verhandlungen über die event. Vergrößerung der offenen Lagerplätze am Schlunge vor dem Morgenauer Thore und betr. die Revision des Tarifs über die Gefälleerhebung noch schweben, und daß er von dem Resultat derselben der Versammlung seiner Zeit Mittheilung machen werde.

Die Ablagerung des Schnees und Eises daselbst ist untersagt worden und findet dort nicht mehr statt.

Die demnächst zur Verhandlung gelangenden Vorlagen betreffen zunächst Rechnungsprüfungen und Etatsverstärkungen, die nach den Anträgen der resp. Commissionen ihre Erledigung finden.

Errichtung eines pathologisch-anatomischen Instituts hierselbst in den Räumen des Krankenhospitals zu Allerheiligen. Wir haben hierüber in unserm Vorberichte bereits Näheres migetheilt. Stadtv. Sanitätsrath Dr. Grätzer motivirt in eingehender Weise den Antrag des Magistrats:

daß das qu. Institut der Königl. Universität auf dem Areale des Krankenhospitals zu Allerheiligen nach Maßgabe eines bestimmten Vertrags-Entwurfes errichtet und dieser Vertrag mit dem Königl. Fiskus Namens der Stadt förmlich abgeschlossen werde.

Stadtv. v. Görtz ist mit den Vertragsbestimmungen einverstanden, wünscht jedoch Auskunft, ob das Gebäude auch ohne größere Umbaukosten wieder vom Hospital zur alleinigen Benutzung übernommen werden kann, wenn der Vertrag event. einmal rückgängig werde. Bürgermeister Dr. Bartsch erwiedert, daß dieser Punkt wohl erwogen worden sei. Wenn sich jetzt auch noch nicht übersehen lasse, in welcher Weise das Gebäude werde benützt werden, so sei doch sicher, daß alle Räumlichkeiten desselben zu sehr nützlichen Zwecken des Hospitals werden Verwendung finden können. Stadtverordneter Neugebauer macht seine Bedenken gegen die Höhe der Summe geltend, für welche die Hospital-Verwaltung bei Aufhebung des Vertrages das Gebäude übernehmen soll. Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck rechtfertigt die in dieser Beziehung getroffene Bestimmung. Stadtverordneter Burghart glaubt, daß bereits ein fait accompli vorliege, was Seitens des Ober-Bürgermeister widerlegt wird. — Der Antrag des Magistrats wird mit großer Majorität genehmigt.

Etats. Es liegen vor

a. Der Etat für das Stadtschuldenwesen pro 1874, der vom Referenten erläutert und zur Annahme empfohlen wird. Stadtv. Beyersdorf macht darauf aufmerksam, daß die Verzinsung der Anleihe ursprünglich mit dem 1. Januar beginnen solle, nunmehr aber erst mit dem 1. Februar beginnen werde und beantragt, den Etat dem entsprechend zu modificiren. Kämmerer v. Ysselstein erklärt sich damit im Allgemeinen einverstanden und die Versammlung genehmigt nach einer kurzen Discussion über die Höhe der zu verabfallenden Summe den Etat mit der vorgedachten Veränderung.

b. Der Etat für die Verwaltung der städtischen Steuern pro 1874, der vom Stadtv. Schierer näher erörtert wird. Referent stellte im Anschluß an seine Ausführungen seinerseits den Antrag, die in Abth. 3, Pos. 5 aufgeführten vermietheten Locale vermessen und schätzen zu lassen. Im Uebrigen fügt Referent die Bemerkung hinzu, daß der Wunsch nach einer einzigen directen progressiven Einkommmen-Steuer in gewissen Kreisen immer dringender geltend gemacht werde. Dem gegenüber wolle er nur erklären, daß Jeder, der sich einigermaßen an der Gemeindeverwaltung betheilige, sich bald überzeugen werde, daß solche Forderungen viel leichter zu stellen, als zu erfüllen sind. Stadtv. Friedensburg spricht seine Zweifel aus, ob es möglich sein werde, das in dem Etat vorgesehene Mehr von 80,000 Thlr. zu erreichen. Das angenommene Steuersoll basire auf Annahmen, die gegenwärtig nicht mehr zutreffend seien. Kämmerer v. Ysselstein sucht die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen. Der im Jahre 1873 eingetretene Zuzug von Steuer-Contribuanten lasse mit Sicherheit erwarten, daß die angenommene Summe werde eingenommen werden. Stadtv. Friedensburg stellt den Antrag, die in Rede stehende Position um 50,000 Thaler herabzusetzen.

Stadtv. Fromberg glaubt, daß die gegebene Anregung den Vortheil haben werde, daß im nächsten Jahre die Einschätzungs-Commission mit einer größeren Milde an ihre Aufgabe herantreten werde. Zu bekämpfen sei das Princip, das in der Einschätzungs-Commission vertreten sein solle, wonach man ohne große Skrupel höher einschätze, da der Betreffende ja doch reclamiren werde. Sehr viele Personen seien ihren ganzen Verhältnissen nach eben nicht in der Lage, reclamiren zu können. Kämmerer v. Ysselstein erklärt, daß nach diesem Grundsatze in der Commission niemals verfahren werde. Gegenwärtig übersteige die Zahl der Reclamationen die vorjährige durchaus nicht, sei vielmehr eher geringer.

Stadtv. Dr. Honigmann glaubt, daß wenn der Antrag Friedensburg angenommen werde, man gleichzeitig auch angeben müsse, wie der Ausfall zu decken sei. Der Vorsitzende führt aus, daß die Annahme dieses Antrages nur die Folge haben werde, daß statt eines Steuersimplum mehr, mehrere Simpla mehr erhoben werden müssen, daß also die Folgen dann die ganze steuerpflichtige Bürgerschaft treffen müssen. Stadtv. Friedensburg entgegnet, daß, wenn Aenderungen des Etats in Folge seines Antrages nothwendig würden, jene an die Commission zurückgewiesen werden müssen. Oberbürgermeister v. Forckenbeck bemerkt, es handle sich nicht um eine neue Steuerbewilligung, sondern um die Veranlagung einer bereits vorhandenen Steuer. Es sei Pflicht der Verwaltung, das genau anzugeben, was an Einnahme zu erwarten sei und diese habe bei der Feststellung dessen auf das Vorjahr zurückzugehen. Stadtv. Friedensburg glaubt, daß der Zweck seines Antrages durch die gegebene Anregung zum Theil erfüllt sei und zieht denselben zurück. — Der Etat wird hierauf genehmigt.

c. Der Etat für die Verwaltung des Krankenhospitals zu Allerheiligen, über den Stadtv. Dr. Grätzer referirt. Derselbe wird mit den von der

Commission gestellten Anträgen (siehe sub 4 des Vorb. in Nr. 3 d. Ztg.), sowie mit einigen Anträgen des Vorsitzenden genehmigt; durch welche Magistrat ersucht wird, das nöthige Material statistisch zu sammeln, aus dem sich mit Sicherheit berechnen lasse, was die Kliniken des Hospitals kosten.

□ [Vertrag mit Dänemark.] Dem hiesigen dänischen Consulate ist seitens des königl. dänischen Ministers des Aeußeren unterm 15. d. M. die Mittheilung zugegangen, daß zwischen dem deutschen Reiche und Dänemark unterm 19. December v. J. ein Uebereinkommen getroffen worden ist, dahin gehend, daß Kranke und hilfsbedürftige Angehörige der beiden Staaten auf den gegenseitigen Territorien auf Kosten des fremden Staates unterstützt werden, ohne daß hierfür eine Vergütung seitens der heimischen Regierung geleistet wird.

⁂ [Zur Kreisordnung.] Es wird noch sehr lange dauern, ehe die neue Kreisordnung wird in das Blut der Bevölkerung übergegangen sein, und ehe sie vollständig wird verstanden und im vollen Umfange wird angewendet werden. Es sind durch dieselbe neue Behörden ins Leben gerufen worden, von denen die wichtigsten 1) die Amtsvorsteher, 2) die Kreisausschüsse und 3) die Verwaltungsgerichte sind. Eine große Anzahl von Geschäften, welche bisher von den Lokal-Polizeibehörden, von den Landräthen und Regierungen besorgt wurden, ist jetzt den neuen Kreisbehörden überwiesen worden. Das Oberpräsidium der Provinz macht daher in einer Verfügung alle Behörden und Kreis-Eingesessenen darauf aufmerksam, daß über alle, in dem § 135 der neuen Kreisordnung erwähnte Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung die Entscheidung dem Kreisausschusse event. dem Verwaltungsgericht gebühre und daß man sich deshalb in Betreff dieser Angelegenheiten durch Gesuche, Beschwerden ꝛc. nicht mehr an die Regierungen, resp. Oberpräsidium oder Ministerium, sondern direkt an den Kreisausschuß oder das Verwaltungsgericht des Bezirks zu wenden habe. Nach dem erwähnten Paragraphen gehören nun in dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung folgende Angelegenheiten zum Wirkungskreise des Kreis-Ausschusses: gewisse, in dem Paragraphen näher bezeichnete Zweige 1) der armenpolizeilichen, 2) der wegepolizeilichen, 3) der Vorfluths-, Ent- und Bewässerungs-Sachen, 4) der feldpolizeilichen, 5) der gewerbepolizeilichen, 6) der bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten, 7) der Ansiedlungs-Sachen, 8) der Dismembrations-Angelegenheiten, 9) in Communalsachen der Amtsbezirke, Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, 10) in Schulsachen der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, 11) in Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege und 12) in Justiz-Verwaltungs-Angelegenheiten. — Es ist wohl zu wünschen, daß nicht allein die Beamten, sondern auch die Kreiseingesessenen ohne Unterschied die Kreisordnung studiren, wenigstens die betreffenden Bekanntmachungen in den Amts- und Kreisblättern ihrer eingehendsten Beachtung und Forschung würdigen möchten.

※ [Krieger-Denkmal.] Der diesjährige milde Winter gestattet ununterbrochene Arbeit an dem Krieger-Denkmal, welches nunmehr soweit vorgeschritten ist, daß am 20. d. Mts. die Aufstellung der zwei erbeuteten von Se. Majestät dem Kaiser geschenkten Geschütze auf ihren hohen geschmackvollen Steinpostamenten erfolgen konnte. Dieselben sind broncene Vorderlader von 8 Cm. Kaliber. Das eine Geschütz bei Metz in deutschen Besitz gelangt, trägt die Inschrift „L'ancre", das andere — mit Sedan übergebene, den Namen „L'ancien"; auf beiden Röhren ist das napoleonische, mit dem Lorbeerkranz geschmückte N. sauber eingravirt. Seitens der Denkmals-Commission sind beide Geschütze an den Mündungen mit der „Inschrift": „Geschenk Se. Majestät des Kaiser Wilhelm" versehen worden.

** [Personalien.] Ernannt: Der Rechtsanwalt und Notar Otto Reincke zu Spremberg unter Wiederaufnahme in den Richterdienst zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Der Gerichts-Assessor Paul Rehorst zu Beuthen OS. zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg mit der Function als Gerichts-Commissarius zu Hermsdorf u. K. Der Kreisrichter Heinrich Walter zu Schubin vom 1. Januar 1874 ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Glatz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode. Die Referendarien Kurt Nickel, Dr. Julius Schottländer und Bruno Neugebauer zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. Die Rechtscandidaten Oscar Hecht, Hugo Callomon, Walter Dyhrenfurth, Ludwig Struß, Adalbert Thurau und Paul Michaelis zu Breslau und Eberhard Junge zu Jauer zu Referendarien. Der Bureau-Assistent Paul Becker zu Lewin zum Secretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Jauer mit der Function bei der Gerichtsdeputation zu Schönau. Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Julius Schwarz zu Breslau zum Secretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgericht zu Striegau mit der Function bei der Gerichtsdeputation zu Bolkenhain. Der Bureau-Diätarius Heinrich Berger zu Steinau zum Deposital-Kassen-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Kassen-Diätarius Heinrich Lux zu Habelschwerdt zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz. Der Kassen-Diätarius Karl Stache zu Trebnitz zum Gerichts-Kassen-Assistenten bei dem Stadtgericht zu Breslau. Der Civil-Supernumerarius Arthur Steyer aus Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Bezirks-Feldwebel Wilhelm Rokohl zu Oels zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz. Der ehemalige Bezirks-Feldwebel Hermann Francke zu Schweidnitz zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt.

Versetzt: Der Appellations-Gerichts-Rath Wentzel zu Breslau als Rath an das Obertribunal zu Berlin. Der Appellations-Gerichts-Rath Simon zu Cöslin an das Appellations-Gericht zu Breslau. Der Kreisrichter Fuisting zu Lobsens an das Kreisgericht zu Striegau mit der Function bei der Gerichts-Deputation zu Bolkenhain. Der Gerichts-Assessor Friedrich von Petersdorff aus Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-deputation zu Labes. Der Gerichts-Assessor Philipp Phiebig aus Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Commission zu Filehne. Der Gerichts-Assessor Dr. Karl Bunke aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Strasburg W.-Pr. Der Referendarius Sally Rothenberg zu Jastrow in das Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau. Der Referendarius Leopold Büchs zu Breslau in das Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor. Der Secretär und Deposital-Rendant Friedrich Albrecht zu Bolkenhain als Secretär, Controleur und Sportelrevisor an das Kreisgericht zu Jauer. Der Bureau-Assistent Wilhelm Schubert zu Trebnitz an das Kreisgericht zu Glatz mit der Function bei der Gerichts-Commission zu Lewin. Der Bureau-Assistent Gustav Wanke zu Waldenburg an das Kreisgericht zu Wohlau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Hilliges zu Neumarkt vom 1. Januar 1874 ab.

+ [Rumänier.] In Sachen betreffend 7½ procentiger rumänischer Eisenbahn-Obligationen hat am 9. Januar d. J. auf eine Appellation des hiesigen Kaufmanns und Rittergutsbesitzers S. Guttmann das königl. Kammergericht zu Berlin in zweiter Instanz die Herren Verklagten: Herzöge von Ujest und Ratibor, Grafen von Lehndorf und Dr. Stroußberg solidarisch dem Klageantrage gemäß zur Einlösung und Zahlung der Zinscoupons verurtheilt.

* [Packet-Porto-Tarif.] Um die Bestimmungen des vom 1. Januar c. ab in Kraft getretenen neuen Packet-Porto-Tarifs in möglichst umfassender Weise dem correspondirenden Publikum zugänglich zu machen, sind neuerdings auch die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen mit je einem Exemplare des Portotarifs für Packete bis zum Gewichte von 5 Kilogramm (10 Pfund) einschließlich, und für Briefe mit Werthangabe im deutschen Fahrpostverkehr" versehen worden, wodurch dem Publikum vermehrte Gelegenheit geboten ist, sich auf kurzem Wege über die Portobeträge für Packete bis zu dem angegebenen Gewichte und für Werthsendungen zu informiren.

** [Hoffmann von Fallersleben.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar ist Hoffmann von Fallersleben (wie bereits telegraphisch gemeldet) um 11½ Uhr zu Schloß Corvey sanft und ruhig, ohne jeglichen Todeskampf, nach zwölftägiger Krankheit entschlafen. Unvermuthet überraschte ihn der Schlaganfall, bei völliger Gesundheit, ja in heiterster Laune. Er stürzte sofort zu Boden und sollte sich von seinen Leiden nicht wieder erholen. Am 2. April d. J. würde er 76 Jahre alt geworden sein; er ist 1798 geboren. Ein deutscher Liedermund — schreibt die „Nat.-Ztg." — hat sich mit ihm geschlossen, wie es anmuthiger, volksthümlicher, melodienreicher wenige gegeben hat. Seit beinahe vierzig Jahren hat Hoffmann von Fallersleben mit seinen Liedern die Geschicke seines Volkes begleitet und überall und immer eine zündende Wirkung ausgeübt. In ihm war etwas von einem fahrenden Sänger, wie er es denn selbst in seiner vor einigen Jahren (bei C. Rümpler in Hannover) erschienenen Lebensschilderung mit liebenswürdigem Humor beschrieben hat. In unseren politischen Kämpfen der vierziger Jahre spielte er, ohne sich activ bei den politischen Verhandlungen zu betheiligen, eine hervorragende Rolle; ihm hatte es die Muse gegeben, die Empfindungen des Volkes treu, schlicht und poetisch auszudrücken. Gegenüber den politischen Gedichten jener Zeit bewahren die seinen einen Zug naiver Schönheit; von jeder Phrase frei wollen sie durch den einfachsten und wahrsten Ausdruck wirken; sie sind in Wahrheit „Lieder" und haben die Gedanken der deutschen Einheit, der gemäßigten Freiheit durch alle Gauen unseres Vaterlandes siegreich getragen. Recht eigentlich ist Hoffmann der Apostel dieser beiden Ideen gewesen. Seine liebenswürdige Persönlichkeit, sein guter Humor kamen ihm dabei zu Hülfe, seine Begeisterung für die höchsten Güter unseres Volkes riß auch die Kältesten mit fort. So schildert ihn uns Freiligrath in einem schönen Gedicht:

Noch gedenk ich wie im Traum
Jener Nacht im Riesen,
Wo wir den Champagnerschaum
Von den Gläsern bliesen;
Wo wir leerten Glas auf Glas,
Bis ich Alles wußte,
Bis ich Seinen ganzen Haß
Schweigend ehren mußte.

Der großen Sache, der er sich gewidmet, ist er treu geblieben; noch bis wenige Wochen vor seinem Tode kämpfte er mit Wort und Lied für Kaiser und Reich. In unserer wissenschaftlichen wie poetischen Literatur hat sich Hoffmann von Fallersleben für immer einen Ehrenplatz erworben; im Mund und Herzen seines Volkes leben seine Lieder fort.

=ββ= [Statistisches.] Im hiesigen Polizei-Gefängnisse wurden im verflossenen Jahre im Ganzen inhaftirt 12,502 Personen, nämlich 7901 Männer und 4601 Weiber, welche insgesammt 24,617 Verpflegungstage beansprucht haben; es kommen sonach durchschnittlich ca. 48 Stunden Haft auf jeden Internirten. — Gegen das Jahr 1872 waren 1537 Personen mehr inhaftirt, während 94 Verpflegungstage weniger beansprucht wurden. — In der Verwahrungsanstalt für Obdachlose (in der Ballhaus-Kaserne) waren im Jahre 1873 untergebracht 21,890 Personen; nämlich 14,445 Männer, 5422 Weiber und 2113 Kinder, in dem Asyl für Obdachlose (Höfchener Weg) waren dagegen nur 10,788 Personen aufgenommen worden.

⁂ [Anormale Witterung.] Wir seufzen wiederum seit mehreren Tagen über eine Witterung, die wir im März oder doch Februar passender finden würden. Wir haben, nach einer kleinen Probe des ächten Winters, wieder so milde Temperatur (ab und zu mit Regen und dem dadurch hervorgerufenen gründlichen Schmutz), daß man die Nähe des Frühlings vermuthen könnte. Merkwürdigerweise hat auch der hohe Norden meist eine sehr mäßige Temperatur, und wenn auch hie und da einmal eine Kälte von 8—10° notirt wird, so dauert die Freude höchstens einen oder ein paar Tage und dann tritt wieder eine mildere Witterung ein,. Dagegen klagt man im Süden gar sehr über Kälte, und daher mag es wohl auch kommen, daß wir in diesem Winter nur bei Südost- und Südwind Frost und bei einer Wendung nach West lindes Wetter mit Regen gehabt haben. Die Klagen über Kälte kommen nicht blos aus dem südlichen Europa, wie z. B. aus Italien, sondern selbst aus Ostindien, woselbst nach dem Stande der Sonne um die gegenwärtige Jahreszeit eigentlich Julihitze herrschen müßte. Es sind dies Erscheinungen, welche die seit Jahren oft gehörte Behauptung zu bestätigen scheinen, daß auf der ganzen Erde die anormalen Witterungsverhältnisse zur Regel und die normalen zur Ausnahme zu werden beginnen.

+ [Vermißt. — Obdachlose Kinder.] Ein Studiosus, welcher jetzt sein Examen abzulegen hatte, ist seit gestern Mittag aus seiner in der Schweidnitzer-Vorstadt belegenen Wohnung unter Zurücklassung eines Briefes, in welchem er die Absicht ausgesprochen, sich das Leben zu nehmen, heimlich verschwunden. Der Vermißte ist von schlanker Gestalt, 28 Jahr alt, mit blonden Haaren und dergleichen Backenbart versehen, und hat im Gesicht eine Narbe. Bei seinem Weggange ist derselbe mit blauem Flocconé-Ueberzieher, grauen Hosen und schwarzem Filzhut mit breiter Krämpe bekleidet gewesen. — Ein Büchsenmacher, welcher bis heute mit seiner Familie bei einem Arbeiter als Untermiether gewohnt, und diesem auch die Miethe richtig gezahlt hat, wurde gestern von Seiten des Hauswirthes exmittirt, weil der erwähnte Arbeiter an Letzteren die Miethe nicht abgeliefert, sondern in seinem Nutzen verwendet hatte. Da der so plötzlich an die Luft gesetzte Büchsenmacher in der Geschwindigkeit kein anderweittiges Unterkommen finden konnte, so lieferte derselbe noch gestern Abend seine 3 Kinder im Alter von 7, 9 und 13 Jahren im städtischen Armenhause bis auf Weiteres ab, wo diese auch vorläufig in Obhut genommen wurden.

+ [Eisenbahnunfall.] Bei Ankunft des gestern Abend um 9 Uhr 5 Minuten hier eintreffenden Personenzuges der Freiburger Bahn gerieth derselbe in Folge falscher Weichenstellung in ein anderes Gleis, auf welchem 10 leere Personenwagen standen. Obgleich der die Locomotive führende Maschinist sofort den Irrthum bemerkte, und vermöge Bremsens den Zug zum Halten zu bringen suchte, so konnte doch nicht verhindert werden, daß die erwähnen 10 leeren Wagen bis über den Prellbock hinausgedrückt, und wodurch dieselben theilweise zertrümmert und demolirt wurden. Bei diesem Unfalle ist glücklicherweise Niemand verunglückt.

+ [Polizeiliches.] In einem auf der Friedrich-Wilhelmsstraße belegenen Seifensiederladen wurde gestern gegen Abend einer dort anwesenden Dame beim Einkaufe von Waaren im Gedränge ein Portemonaie mit 2 Thlr. Inhalt aus der Kleidertasche gestohlen. — Aus der gewaltsam erbrochenen Bodenkammer des Hauses Friedrichsstraße Nr. 88 ist einem dortigen Bewohner eine Menge Betten und Kinderwäsche gestohlen worden. — Verhaftet wurde gestern auf der Hundsfelder Chaussee ein 18jähriger Arbeiter, welcher in dem Dorfe Carlowitz einen Einbruch verübt, und Wäsche und Kleidungsstücke entwendet hatte. — Aus unverschlossenem Entree des Hauses Oderstraße Nr. 8 ist ein roth- und schwarzcarrirtes wollenes Umschlagetuch im Werthe von 6 Thlr. gestohlen worden. — Der Dieb, welcher am Sylvester-Abend einem Landschaftsmaler die silberne Cylinderuhr von der Kette abgezwickt und geraubt hat, ist gestern in der Person eines Schlossergesellen ermittelt und verhaftet worden. Das Corpus delicti wurde noch in seinem Besitz vorgefunden.

⁂ [Die Lungenseuche] ist in Radaxdorf, Kr. Neumarkt, erloschen und die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

* [Steckbriefliche Verfolgung.] Der frühere Mitdirector der Grünberger Actien-Bierbrauerei und Spritfabrik, G. Pägelow, wird von der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens wider § 307 der Concurs-Ordnung steckbrieflich verfolgt. — Dieser Paragraph lautet: „Die Vorsteher einer Actien-Gesellschaft, welche ihre Zahlungen eingestellt hat, werden mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, wenn die Anzeige von der Zahlungseinstellung der Gesellschaft nicht vorschriftsmäßig erfolgt ist." (Krsbl.)

---

s. **Waldenburg**, 21. Januar. [Prämie auf die Entdeckung eines Mörders. — Tableau. — Revaccination. — Turnverein.] Laut Kreisblatt hat die königl. Regierung Demjenigen, welcher den Mörder der auf dem alten Berge bei Freiburg als Leiche aufgefundenen unverehelichten Klose aus Salzbrunn so anzugeben vermag, daß seine gerichtliche Bestrafung herbeigeführt werden kann, eine Prämie von 100 Thlr. zugesichert. Das Landrathamt fordert alle Diejenigen, welche irgend welche Auskunft über die Person des Thäters zu geben vermögen, auf, hiervon entweder direct der Staatsanwaltschaft in Schweidnitz oder der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. — Nach dem seitens des königl. Landrathamtes veröffentlichten Tableau wird der Kreis Waldenburg in 33 Amtsbezirke, nämlich in die Bezirke Adelsbach, Polsnitz, Fürstenstein, Sorgau, Ober-Salzbrunn, Hochwald, Weisstein, Nieder-Hermsdorf, Altlässig, Wildberg, Görbersdorf, Altfriedland, Hornschloß, Langwaltersdorf, Donnerau, Tannhausen, Nieder-Wüstegiersdorf, Ober-Wüstegiersdorf, Ober-Rudolphswaldau, Wolfsberg, Wüstewaltersdorf, Hohe Eule, Michelsdorf, Hausdorf, Bärsdorf, Charlottenbrunn, Dittmannsdorf, Reußendorf, Neuhaus, Dittersbach, Ober-Waldenburg, Altwasser und Seitendorf eingetheilt. Die Einwohnerzahl sämmtlicher Amtsbezirke beträgt 81,720 Seelen, der Flächeninhalt 36,187 Hectaren und der Jahresbetrag der directen Staatssteuern 94,860 Thlr. — Um eine größere Betheiligung als dies bisher der Fall gewesen, bei der Revaccination herbeizuführen, sind die Lehrer an den städtischen und ländlichen Schulen seitens der königl. Regierung angewiesen worden, die Namen derjenigen Kinder, welche im Laufe des Jahres das zehnte Lebensjahr vollenden, in eine Liste einzutragen, diese bis zum 15. Februar jeden Jahres an das Landrathamt einzusenden, für die öffentlichen Impftermine die Schullocale bereit zu halten und der Gestellung der Kinder zu diesen Terminen beizuwohnen. — In der letzten Turnvereins-Sitzung wurde Buchdruckereibesitzer Domel zum Vorsitzenden gewählt.

A. **Jauer**, 21. Jan. [Zur Tageschronik.] Nachdem die meisten Kreise und Städte Schlesiens bereits Denkmäler zum Gedächtniß der in dem letzten ruhm- und siegevollen Kriege Gefallenen besitzen, werden auch hier endlich Anstrengungen gemacht, ein solches zu errichten. Die Initiative hierzu ergriff der hiesige Kriegerverein auf Anregung seines derzeitigen Präses, des Herrn Post-Secretär, Lieutenant a. D. Tegtmeyer. Die Mitglieder dieses Vereins haben theils einmalige freiwillige Beiträge gezeichnet, theils sich zu fortlaufenden Zahlungen verpflichtet; außerdem ist einem zusammengetretenen Comite ein schon von dem Kriege 1866 her aufgesammelter Fond übergeben worden, auch sollen die Kreisstände eine nicht unbeträchtliche Summe zu dem beregten Zweck beigesteuert haben. Der hiesige Männergesangverein „Liedertafel" giebt heute ein Concert, dessen Ertrag der Denkmalskasse ebenfalls zufließen wird. Dieses soll, wie wir hören, in würdiger Weise hergestellt werden und ist auf circa 3000 Thlr. veranschlagt. Ehe diese Summe erreicht wird, dürften noch einige Jahre verstreichen. — In unserer östlichen Vorstadt erhebt sich ein stattlicher Neubau, das königl. Garnisonlazareth; es liegt in dem gesundesten Theil der Stadt und giebt in seiner ganzen baulichen Einrichtung einen Beweis der sorgsamen Liebe, mit welcher die erkrankten Söhne des Vaterlandes gepflegt werden. Ihm gegenüber erbauen die Stadt und Kreisstände ebenfalls ein neues Kreislazareth; zwei gewichtige Zeugen der fortschreitenden Humanität. — Am letzten Sonntage ist auch hier die Wahl von 30 Vertretern der evangel. Kirchengemeinde vollzogen worden. Diese und die 12 Aeltesten werden zum nächsten Sonntag zu ihren Aemtern in der Friedenskirche feierlich verpflichtet werden.

—gl— **Gogolin**, 21. Jan. [Der Krieger-Verein zu Gogolin] hat mehrere seiner Mitglieder, welche sich ultramontanen Gesinnungen hingaben und auch gegen Kaiser und Reich gestimmt haben sollen, aus seinem Schooße gestoßen. Auch hat er mit der Ueberreichung eines Ehrendiploms zurückgehalten, das einem Manne übermittelt werden sollte, der ungeachtet seiner öffentlichen Stellung zu den Häuptern des Ultramontanismus zählt. — Das Dienstmädchen Marie Tschampel aus Oppeln stürzte in diesen Tagen in den Mühlgraben zu Oppeln und ging unter das Getriebe der königlichen Wassermühle. Sie wurde durch die Räder am Kopfe verwundet und würde ihren Tod durch das Ertrinken gefunden haben, wenn nicht der Arbeiter Christel in das eisige Wasser gesprungen wäre und sie an das Land gebracht hätte.

Handel, Industrie ꝛc.

♃ **Breslau**, 22. Januar. [Von der Börse.] Die Stimmung der Börse war ziemlich fest, doch herrschte totale Geschäftslosigkeit. Für Fonds war lebhafte Nachfrage bei mangelndem Angebot, auch einzelne Bankactien wurden per Kasse höher bezahlt, dagegen waren alle Speculationspapiere vollkommen leblos. Creditactien per ult. $142\frac{3}{4}$ bez.; Lombarden 95 bez. Schles. Bankverein $114\frac{3}{4}$—115 bez. u. Br.; Breslauer Discontobank 79—$79\frac{1}{2}$ bez. u. Gd.; Breslauer Wechslerbank 67 Br.; Breslauer Maklerbank 77 Br. — Eisenbahnen still. Von Industriepapieren waren Laurahütte pr. ult. 173 bez. u. Gd.

Breslau, 22. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinäre $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Thlr., mittle 12—13 Thlr., feine $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine $14\frac{3}{4}$—$15\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße, fest, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine 20—22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., pr. Januar $61\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Januar-Februar $61\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Februar-März 62 Thlr. Br., März-April — —, April-Mai $62\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ Thlr. bezahlt, Mai-Juni $63\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 88 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 67 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Januar 55 Thlr. Br., pr. April-Mai $54\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 55 Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. — — Ctr., loco $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., pr. Januar $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., Januar-Februar $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., Februar-März $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., März-April — —, April-Mai $19\frac{1}{3}$ Thlr. Br., Mai-Juni $19\frac{2}{3}$ Thlr. Br., September-October $20\frac{5}{6}$ Thlr. Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100 %) matter, gek. 15,000 Liter, loco $21\frac{1}{2}$ Br., $21\frac{1}{6}$ Thlr. Gd., pr. Januar und Januar-Februar $21\frac{13}{24}$—$\frac{11}{24}$ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 22—$21\frac{11}{12}$ Thlr. Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni —, Juli-August $22\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 19 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Br., 19 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 22. Januar. [Hypotheken- und Grundstücks-Bericht von Carl Friedländer.] Da seit Ende December der Geldstand für sichere Hypotheken außerordentlich flüssig ist, war in den letzten Wochen das Hypothekengeschäft sehr umfangreich und wurde namentlich mit demjenigen Material, welches die letzte Bausaison dem Hypothekenmarkte zugeführt hatte, sofern es sich zur Begebung überhaupt eignete, ziemlich geräumt. Auch in vergangener Woche waren die Umsätze noch sehr bedeutend, doch macht sich allmälig schon Mangel an brauchbarem Material um so mehr geltend, als am Neujahrstermin wenig Kündigungen erfolgt zu sein scheinen. Der Zinsfuß für erste Stücke stellt sich auf 5 pCt., zweite Hypotheken lassen sich bei wenig höherem Zins versorgen.

Für das Grundstück-Geschäft scheinen die nächsten Wochen einige Besserung herbeiführen zu wollen; es lassen hierauf weniger die noch immer spärlichen Besitzveränderungen, als die an vielen Stellen mit sehr regem Eifer geführten Unterhandlungen schließen. Kauflustige haben in den letzten Monaten trotz der großen Geschäftsstille nicht gefehlt, und führten die hohen Preisforderungen selten zu Abschlüssen; seit jedoch dem allgemeinen Wohnungsmangel etwas abgeholfen ist, halten viele Hausbesitzer es an der Zeit zu verkaufen und lassen sich weit eher, als früher auf Preisermäßigungen ein. Es ist daher leicht möglich, daß in den nächsten Wochen das Grundstück-Geschäft einige Lebhaftigkeit gewinnt.

---

ff. [Börsenschiedsgericht.] Seit dem Jahre 1852 besteht an hiesiger Börse ein Schiedsgericht, welches in den letzten Jahren durch den Umfang seiner Thätigkeit und durch seine prompten und gediegenen Urtheilssprüche eine hohe Bedeutung erlangt hat. Ursprünglich war das Schiedsgericht von der Handelskammer eingesetzt worden, um Streitigkeiten zu schlichten, welche aus den an der Börse eingegangenen Geschäften herrührten, und die Börsenbesucher wurden durch Unterzeichnung der „Bedingungen zur Theilnahme an den allgemeinen Börsen-Versammlungen" verpflichtet, sich dem Urtheilsspruche des Schiedsgerichts zu unterwerfen. Als Schiedsrichter fungirten damals die Börsen-Commissarien, von denen mindestens die Hälfte zur Fällung eines giltigen Schiedsspruches anwesend sein mußten. Gegen das Urtheil stand der Recurs an die Handelskammer offen. Mit dem Inkrafttreten des Börsen-Reglements vom 3. December 1859, durch welches die Börse als eine öffentliche Anstalt Seitens der Staats-Regierung anerkannt worden war, erreichte indessen diese Einrichtung ihre Endschaft. Denn die Regierung versagte zur Einfügung der Schiedsgerichtsbestimmungen in das Reglement ihre Zustimmung, indem sie von der Ansicht ausging, daß dadurch den Börsenbesuchern ein Zwang auferlegt würde, der mit dem öffentlichen Character der Börse unvereinbar sei. Das Schiedsgericht hatte jedoch durch seine bisherigen günstigen Erfolge so an Beliebtheit gewonnen, daß die Handelskammer sich veranlaßt sah, das Institut aufrecht zu erhalten und die Schiedsgerichts-Bestimmungen in die Schlußschein-Formulare für Getreide, Rüböl, Spiritus, Fonds und Effecten aufzunehmen. Nachdem das Institut in dieser Form eine Zeit lang in Thätigkeit gewesen war, stellte sich abermals die Nothwendigkeit einer Reform desselben heraus; insbesondere führten

die Bestimmungen, daß die Börsen-Commission als erste und die Handelskammer als zweite Instanz fungirten, zu mancherlei Differenzen theils mit den Parteien, theils mit der Königl. Regierung, welche in Betreff der Handelskammer eine solche Thätigkeit für unzulässig erklärte. Die Constituirung des Schiedsgerichts wurde nun in der Weise geändert, daß das Verfahren auf eine Instanz beschränkt, als wählbare Schiedsrichter die Mitglieder der Handelskammer und Börsen-Commission bezeichnet und den Parteien aufgegeben wurde, aus der Zahl dieser je einen Richter zu wählen; die solchergestalt gewählten Schiedsrichter hatten sich dann über einen dritten als Obmann zu verständigen. In dieser Verfassung nun ist das Börsen-Schiedsgericht bis heute verblieben, seine Thätigkeit beschränkt sich jedoch nicht auf die aus Schlußscheingeschäften orginirenden Klagen, sondern erstreckt sich auch auf andere civilrechtliche Streitsachen, sobald sie aus Börsengeschäften herstammen und die Parteien durch ein Compromiß sich dem Schiedsgericht unterwerfen. Verweigert in solchen Fällen der Verklagte die Anerkennung des Gerichts, so wird er in ein sog. „schwarzes Buch" eingetragen, was zur Folge hat, daß von ihm fortan keine Klagen mehr zur Verhandlung angenommen werden.

Wie erheblich das Börsenschiedsgericht an Umfang gewonnen hat, ergeben die folgenden statistischen Notizen. Es wurden anhängig gemacht: 1867: 124, 1868: 141, 1869: 165, 1870: 224, 1871: 164, 1872: 228, 1873: 239 Prozesse, von diesen kamen wegen mangelnden Compromisses oder aus anderen Gründen nicht zur Verhandlung 1867: 22, 1868: 23, 1869: 33, 1870: 66, 1871: 32, 1872: 25, 1873: 31. Von den zur Verhandlung gelangten Prozessen wurden erledigt, durch Zurücknahme der Klage: 1867: 40, 1868: 49, 1869: 52, 1870: 76, 1871: 52, 1872: 84, 1873: 77; durch Anerkenntniß oder Vergleich: 1867: 22, 1868: 29, 1869: 20, 1870: 40, 1871: 22, 1872: 19, 1873: 27; durch Contumacial- resp. contradictorisches Erkenntniß 1867: 33, 1868: 39, 1869: 50, 1870: 31, 1871: 48, 1872: 73, 1873: 88. Die Hilfe des ordentlichen Gerichts wurde in Anspruch genommen zur Zeugenvernehmung 1867: 6, 1868: 3, 1869: 2, 1870: 3, 1871: 4, 1872: 23, 1873: 7 Mal; zur Abnahme von Parteieiden 1867: 5, 1868: 3, 1869: 2, 1870: 2, 1871: 4, 1872: 12, 1873: 11 Mal; zur Executionsvollstreckung 1867: 5, 1868: 2, 1869: 0, 1870: 3, 1871: 2, 1872: 3, 1873: 24 Mal. — In denjenigen Fällen, wo sich der Verklagte dem Schiedsgerichte nicht unterworfen hat, steht dem Kläger noch der Weg offen, auf Grund des § 18 der Börsenordnung bei der Börsencommission den Antrag zu stellen, den Verklagten bis zur Erfüllung seiner an der Börse eingegangenen Verbindlichkeiten vom Börsenbesuche auszuschließen. Von diesem Rechte ist bisher nur mäßig Gebrauch gemacht worden und nur selten kam es zur Vollstreckung des Börsenausschlusses, weil die Betreffenden dadurch meistens so empfindlich in ihrem Erwerb beeinträchtigt werden, daß sie — wenn irgend möglich — einen Vergleich mit dem Kläger herbeizuführen suchen.

Die Schiedsrichter üben ihre oft nicht leichten und mit persönlichen Unannehmlichkeiten verknüpften Pflichten unentgeltlich, häufig kommt es vor, daß sie dabei in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden (im Monat Januar 1873 wurden beispielsweise 91 Processe bei dem Schiedsgericht anhängig gemacht und die Zahl der im vorigen Jahre abgehaltenen Audienztermine belief sich auf 239); Anerkennung und Dank der Berufsgenossen gebührt dafür den Männern, welche sich unermüdlich diesen Functionen unterziehen.

Berlin, 21. Jan. [Centralbank für Bauten.] In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Centralbank für Bauten, die von 54 Personen, welche 1354 Stimmen repräsentirten, besucht war, wurde der Antrag auf Reduction des Capitals durch Zusammenlegung von je 5 Interimsscheinen à 40 pCt. zu zwei Vollactien mit 1231 gegen 123 Stimmen angenommen.

---

ff. **[Getreidetransporte.]** In der Woche vom 11. bis 17. Jannar d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 1583,46 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 1645,44 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 2509,85 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 272 Ctr. über die Freiburger Bahn.

Roggen: 5129,83 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 19528,16 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: 535,87 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 864,10 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 1655,18 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 287 Ctr. über die Freiburger Bahn.

Hafer: 4165,05 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 955,12 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 807 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: 3058,40 Ctr. nach der Oberschlesischen Bahn resp. Nachbarbahnen, 10181 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 741 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

** **Berlin**, 21. Januar. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Die Festigkeit im Metallmarkte dauerte in vergangener Woche fort, und wenn auch die Kauflust noch nicht besonders hervorzuheben ist, so kann man doch eine Wendung zum Besseren registriren. — Kupfer. In England fest. Chili 82 bis 83 Pfd. Sterl. Wallaro 93 Pfd. Sterl. 10 Sh. Urmeneta 94 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für engl. Marken 31½—32 Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 31⅚ Thlr. pr. Ctr. Raffinade 32⅚ Thlr. pr. Ct. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Bruchkupfer 26—27 Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn fest. Banca in Holland 72—74 Fl. Hier Bancazinn 43⅓ bis 44 Thlr. pr. Ctr. Straits in England 120—121 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 42 bis 43 Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 37⅓ Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 30 Thlr. pr. Ctr. — Zink ruhig, im Preise fest. In Breslau W. H. von Gieschés Erben 9 Thlr., geringere Marken 8⅓ bis 8⅔ Thlr. pr. Ctr. In London 26 Pfd. St. 5 Sh. Hier am Platze erstere 9⅓ bis 9½ Thlr., letztere 8⅚—9 Thlr. pr. Ct. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 5—5⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei fest. Tarnowitzer so wie von der Paulshütte, G. von Gieschés Erben ab Hütte 7⅚ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓ Thlr. Harzer und Sächsisches 8⅓ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Spanisches San Andres und San Louis 8⅓—9⅓ Thlr., für Marke Rain u. Co. fehlen noch immer Zufuhren. Bruch-Blei 5⅚ bis 6 Thlr. loco pr. Ctr. — Roheisen. Der Markt in Glasgow verbleibt in fester Stimmung. Warrants 106 Sh. 9 P. Verschiffungseisen ruhig. Langloan und Coltneß 114—117 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 68—73 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Roheisen 57—60 Sgr. pr. Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 47—48 Sgr. pr. Ctr. Gießerei-Roheisen mit 55 Sgr. pr. Ct. Weißes Holzkohlen-Roheisen wird loco Ofen mit 54 Sgr. pr. Ctr. angeboten. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1—1⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewalztes bei größeren Abschlüssen — in geschlossenen Specificationen — geringere Marken 3⅔—3¾ Thlr. pr. Ctr. ab Werk, beste Marken verhältnißmäßig höher. Geschmiedetes bis 4¼ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 5⅚—6⅔ Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 2⅔—3 Thlr., zum Verwalzen Preise nominell 2 Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks unverändert. Engl. Nußkohlen nach Qual. werden hier 27—31 Thlr., Coaks bis 31 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 22—26 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Hadra.

B. **Stettin**, 21. Jan. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 7° R. Barometer 28" 1'''. Wind: SW. — Weizen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 74—86½ Thlr. bez., weißer 82—89½ Thlr. bez., pr. Januar 86 Thlr. nom., pr. Frühjahr 87—86½—87—86¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86½ Thlr. bez., pr. Juli-August 86—85¾—86¼ Thlr. bez., 86 Thlr. Br. u. Gld. — Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco russ. 60—62 Thlr. bez., inländ. 62—66 Thlr. bez., pr. Januar 61¾ Thlr. nom., pr. Januar-Februar 61½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 61½—¼ Thlr. bez. u. Gld., 61½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 61¼—61 Thlr. bez. u. Gld., pr. Juni-Juli 61 Thlr. bez., pr. Juli-August 60—59¾ Thlr. bez., pr. September-October 58½ Thlr. Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer ohne Handel. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 80—82½ Thlr. bez., pr. März-April 86—85¾ Thlr. bez., 86 Thlr. Br. u. Gld., pr. Septbr.-Octbr. 92½—¼ Thlr. bez.. 92½ Thlr. Br. u. Gld. — Rüböl flau, pr. 200 Pfd. loco vom Lager 19¼ Thlr. Br., pr. Januar u. Januar-Februar 18¼ Thlr. bez. u. Br., pr. April-Mai 19⅓—¼ Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 20⅔ Thlr. bez. u. Br. — Spiritus Anfangs fest, Schluß matter, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 20$^{11}/_{12}$ Thlr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 21$^{7}/_{24}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr 21$^{19}/_{24}$—⅔ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 22—21⅞ Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 22¼—⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 22$^{5}/_{12}$ Thlr. bez., pr. August-September 22⅔ Thlr. bez. — Petroleum loco 4⅔ Thlr. Br., pr. Januar 4$^{7}/_{12}$ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 4½ Thlr. bez. u. Br., pr. Septbr.-October 4$^{19}/_{24}$ Thlr. Br., 4¾ Thlr. Gld.

Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl, 400 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen 86, Roggen 61¾, Rüböl 18¼, Spiritus 21$^{7}/_{24}$, Petroleum 4$^{7}/_{12}$ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 80—89 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 62—68 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 52—58 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 32—36 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 64—70 Thlr., Kartoffeln pr. 25 Schffl. 13—17 Thlr., Heu pr. Ctr. 25—30 Sgr., Stroh pr. Schock 6 bis 8 Thlr.

Posen, 21. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) matt. Kündigungspreis 63¼. Gek. — Wspl. Januar 63¼ bez. u. Gd., Januar-Februar 63¼ bez. u. Gd., Februar-März 63¼ bez. u. Gd., April-Mai 63¼ bez. u. Gd., Frühjahr 63¼ bez. u. Gd., Mai-Juni 63¼—63⅜ bez. u. Gd., Juni-Juli 63½ Gd., Juli-August 62½ Br. — Spiritus: pro 10,000 Liter %. Gelchäftslos. Kündigungspreis 20$^{23}/_{24}$. Gek. — Liter. Januar 20$^{11}/_{12}$ bez. u. Gd., Februar 21$^{1}/_{24}$ bez. u. Gd., März 21¼ Gd., April 21½ Br., April-Mai 21⅔ bez. u. Br., Mai 21⅚ Br., Juni 22 Br, Juli 22⅛ Br., August —. — Vom 1. Juni 1874 ab werden Gebinde à 1 Thlr. 10 Sgr. pr. 100 Liter Rauminhalt berechnet.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pro 1050 Kilogramm feiner 87—92 Thlr., mittel 82—85 Thlr, ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: begehrt, pro 1000 Kilogramm, feiner 68—70 Thlr., mittel 64—65 Thlr., ordinär 62—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: offerirt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 64—66 Thlr., Futter-Erbsen 59—61 Thlr. — Lupinen: gefragt, pro 1125 Kilogramm, gelbe 50—55 Thlr., blaue 47—50 Thlr. — Wicken: begehrt, pro 1125 Kilogramm, 45—50 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Oelsaaten: fester, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rübsen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 21. Januar. Wollauction. Die gestern begonnene Auction ostindischer Wolle eröffnete stetig zu beinahe unveränderten Novemberpreisen. Es waren ungefähr 10,000 Ballen zum Verkanf angeboten.

µ **Nr. 4 des 15. Jahrganges der „Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung"** (Verlag von Eduard Trewendt in Breslau) enthält: Mittel zur Besserung der Dienstboten. Von Dr. Löbe. — Zur Hebung der Rinviehzucht, speciell der schlesischen. — Ueber Darmeinschiebungen bei unseren Hausthieren. Von Merten. — Die Homöopathie in ihrer Anwendung zur Behandlung kranker Thiere. Von Dr. T. (Fortsetzung und Schluß.) — Viehbestand Preußens (Elsaß und Lothringen ausgenommen). — Milchgebende Kalbinnen. — Briefe eines Esels aus Oesterreich. — Was rentirt in Kartoffeldistricten höher: die Spiritusbrennerei oder die Stärkefabrication? — **Jagd- und Sportzeitung.** Das Pferderennen zu Breslau 1874. — Die Leporiden. — Die Hofjagd in der Göhrde. — **Mannigfaltiges.** — **Auswärtige Berichte:** Hopfenbericht. — **Literatur.** — Wochenkalender. — Berichtigung. — **Landwirthschaftlicher Anzeiger:** Hopfenbau in Deutschland. — Eine nene Krankheit der Zuckerrüben. — Verbesserungen an den Dampf-Dreschmaschinen. — Warnung vor sog. „Außereuropäischem Guano". — Feldfrevel. — Trichinen-Krankheit. — Für die Zuchtvieh-Auction im Mai 1874. — Berliner Stärkebericht. — Berliner Viehmarkt. — Breslauer Schlachtviehmarkt. — Wiener Schlachtviehmarkt. — Posener Wochenbericht. — Magdeburger Marktbericht. — Dresdener Wochenbericht. — Trautenauer Flachsmarkt. — Trautenauer Garnmarkt. — Manchester Garne und Stoffe. — Breslauer Producten-Wochenbericht. — Inserate.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen 1) des Restaurateurs Franz Adam zu Reichenbach in Schlesien. Einstweiliger Verwalter der Masse Kaufmann Otto Paulisch in Reichenbach. Erster Termin 31. Januar. — 2) Des Kaufmanns Joseph Dekuszynski in Rogasen. Tag der Zahlungseinstellung: 1. Januar 1874. Einstweiliger Verwalter: Assessor v. Sprockhoff in Rogasen. Erster Termin: 31. Januar. — 3) Des Kaufmanns K. W. Rosenow in Neu-Stettin. Tag der Zahlungs-Einstellung: 9. December 1873. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann L. Behrend. Erster Termin: 29. Januar.

Auswärtige Fallimente: Die Metallmakler und Kaufleute Burrs u. Co. in London haben in Folge starker Verluste mit Passiven im ungefähren Betrage von 500,000 Lstrl. ihre Zahlungen eingestellt. — In Manchester hat sich die Commisions-Firma Wilson und Story für insolvent erklärt.

Verloosungen.

[Russische Prämien-Anleihe von 1864.] Verloosung vom 13. Januar 1874.

Gewinne von 500 Rubel:

Serie.	Billet.	Serie.	Billet.	Serie.	Billet.	Serie.	Billet.
118	46	4412	30	9862	28	14857	29
134	8	4625	25	9880	12	14912	5
259	1	4666	6	9899	46	14989	36
288	10	4693	10	10042	35	15087	33
386	13	4701	13	10202	22	15118	45
408	35	4708	5	10211	26	15144	33
446	40	5213	31	10476	6	15222	27
456	23	5226	30	10594	29	15224	42
468	1	5352	41	10692	40	15337	44
542	17	5533	29	10718	7	15372	46
612	16	5557	7	10743	20	15490	7
687	12	5659	28	10862	11	15532	5
779	16	5843	14	11066	24	15553	16
851	14	6090	50	11067	28	15706	25
959	13	6125	43	11168	37	15733	40
971	20	6309	19	11287	21	15755	13
989	18	6325	20	11450	5	15885	33
1199	12	6412	4	11508	42	15895	43
1212	40	6424	45	11514	40	15925	25
1219	23	6477	32	11567	27	15967	10
1233	30	6518	23	11780	40	16067	11
1261	45	6619	41	11795	46	16076	24
1286	14	6621	14	11798	29	16289	13
1438	37	6732	23	11823	21	16357	44
1443	8	6960	44	11849	38	16493	43
1495	32	6998	43	11931	32	16562	23
1835	16	7050	29	11958	38	16660	21
1886	28	7132	44	11974	50	16845	6
1888	27	7176	1	12198	20	16938	11
1908	47	7181	32	12271	50	17043	5
2038	25	7289	50	12291	44	17066	37
2054	41	7290	33	12296	20	17197	22
2105	32	7291	26	12344	24	17253	24
2177	41	7299	11	12382	7	17417	23
2529	49	7401	31	12393	19	17447	9
2545	21	7472	17	12465	12	17490	26
2564	50	7507	19	12600	50	17663	37
2624	49	7815	30	12656	37	17668	18
2690	9	7815	35	12724	18	17722	26
2704	41	7887	2	12727	47	17734	45
2744	18	7943	12	12762	8	17768	34
2841	15	7948	3	12873	39	17860	10
2926	15	7969	38	13012	37	17891	1
2932	7	8015	40	13305	42	17939	22
3062	28	8166	6	13315	32	17941	15
3199	1	8170	10	13343	20	18230	32
3276	35	8198	34	13475	40	18266	49
3281	13	8237	40	13542	7	18346	3
3424	18	8429	23	13582	31	18384	9
3483	36	8700	48	13592	17	18392	16
3507	42	8921	26	13819	10	18456	38
3548	13	8934	45	13937	36	18767	48
3549	43	9039	1	13986	41	18994	21
3560	31	9047	43	14049	4	19065	37
3593	5	9074	14	14242	28	19101	50
3612	1	9198	39	14257	25	19164	19
3645	44	9293	40	14384	35	19253	4
3701	21	9442	12	14454	3	19431	45
3726	46	9456	45	14541	24	19590	10
3808	11	9515	2	14566	27	19630	7
3967	33	9541	37	14683	34	19819	49
3984	37	9548	24	14755	25	19871	46
4299	48	9568	36	14768	12	19898	43
4313	42	9572	47	14807	40	19923	33
4337	50	9737	47	14835	5	19936	8

Bei der Amortisations-Ziehung wurden folgende Serien gezogen: Nr. 62 359 1236 1666 1715 1735 2008 2125 2762 2809 3327 3794 4181 5293 5331 7627 7658 7867 8286 8327 8425 8807 9114 9395 9876 9952 10080 10378 10438 10657 11056 11457 11703 11773 12075 12950 13034 13839 13950 14452 14794 15524 15612 15613 15921 16393 16728 17505 17668 17952 18829 19134.

Generalversammlung.

[Provinzial-Actien Bank des Großherzogthums Posen.] Außerordentliche Generalversammlung am 19. Febr in Posen. (s. Ins.)

Ausweise.

Paris, 22. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zun. 1,241,000. Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel, Abn. 49,597,000. Vorschüsse auf Metallbarren, Abn. 159,000. Notenumlauf, Abn. 47,251,000. Guthaben des Staatsschatzes, Abn. 152,000. Laufende Rechn. der Privaten, Zun. 4,168,000. Schuld des Staatsschatzes, Abn. 10,705,000.

London, 22. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,288,231 Pfd. Sterl., Notenumlauf 25,785,165 Pfd. St., Baarvorrath 23,073,396 Pf. St., Portefeuille 16,719,458 Pfd. St., Guth. der Privaten 20,586,533 Pfd. St., Guth. des Staatsschatzes 4,854,041 Pfd. St., Notenreserve 11,539,110 Pfd. St. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven 47$^{9}/_{16}$.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 21. Januar. [Gewerbe-Verein.] Die gestern Abend abgehaltene allgemeine Versammlung wurde von Herrn Stadtrath Hipauf geleitet und von dem Vereinssecretär, Dr. Fiedler, mit verschiedenen Mittheilungen eröffnet. Außer einigen anderen eingegangenen Schriftstücken legte derselbe die Protokolle über die Verhandlungen des am 23. bis 25. October v. J. in Leipzig abgehaltenen zweiten allgemeinen deutschen Handwerkertages, sowie das Programm einer für die Tage vom 13. bis 21. Juni cr. in Bremen zu veranstaltenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung vor; sodann theilte Herr Dr. Fiedler die zweite Hälfte des bereits in der vorigen Sitzung zum Vortrag gelangten Berichtes eines Delegirten des Central-Gewerbe-Vereins über die Thon- und Porzellanwaaren auf der Wiener Weltausstellung mit. Ein neuerdings eingegangener weiterer Bericht eines Kupferschmieds wird als der beste der bisher eingegangenen Berichte bezeichnet. Doch besuchte der Einsender die Weltausstellung nicht auf Kosten des Central-Gewerbe-Vereins, sondern mit den Mitteln eines oberschlesischen Provinzialvereins. — Nach diesen Mittheilungen hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Beblo einen anziehenden und instructiven, von zahlreichen Experimenten begleiteten Vortrag über das Alizarin.

⌂ **Breslau**, 21. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Aus der gestern Abend im Café restaurant abgehaltenen Vorstands- und Ausschußsitzung theilen wir mit, daß der Vorsitzende Herr Prorector, Professor Dr. Carstaedt anzeigte, daß die Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule des Vereins am nächsten Sonnabend, den 24. d. M., von Herrn Lehrer Ottmann mit den Rechnenstunden beginnen werden, und zwar in dem Klassenzimmer Nr. 3, dessen Benutzung und Beleuchtung der Magistrat, wie dem Herrn Vorsitzenden (allerdings erst außerordentlich) bekannt worden ist, bewilligt hat. Von dem Vorstand des Gewerbevereins ist noch keine Antwort über Betheiligung der Vereinsgenossen eingegangen. Es werden nun die drei zu Stande gekommenen Lectionscurse des Herrn Lehrer Ottmann und den des Herrn Director Dr. Bach in der Geschichte am 29. Januar, die des Herrn Prof. Dr. Carstaedt in dem Deutschen am 26. d. M. beginnen. Herr Director Bach wird den Geschichts-Unterricht stets nach einem Lehrbuch, in Anlehnung an Schillers Gedichte ertheilen und hat Herr Buchhändler W. Köbner der Fortbildungsschule 12 Exemplare von Schillers Gedichten geschenkt. Außerdem hat der hier bestandene „Verein ohne Tendenz" bei seiner Auflösung dem „Humboldt-Verein" aus seiner ehemaligen Vereinskasse 18 Thlr. als Geschenk überwiesen, was mit Dank entgegen genommen wird. Die nächste gesellige Monats-Versammlung ist auf künftigen Dinstag, den 27. d. M. festgesetzt und werden außer einem noch festzustellenden Vortrag in derselben Mittheilungen, Fragen und mikroskopische Demonstrationen die Tagesordnung bilden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 22. Jan. Drr „Reichsanzeiger" schreibt: Nachdem die durch Lamarmora veröffentlichten angeblichen Depeschen Govones in Folge neuerer Besprechungen derselben von eingeweihten Personen einer näheren Prüfung unterzogen wurden, hat sich letzteren die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß die fraglichen Depeschen gefälscht, wo nicht ganz erfunden sind, da sie sich mit den hier gepflogenen Verhandlungen weder dem Gegenstande noch der Reihenfolge nach decken. Vorläufige Anfragen bei der italienischen Regierung ergaben, daß die von Lamarmora angeführten angeblichen Depeschen im italienischen Archiv gar nicht vorhanden sind und über die Existenz, den Inhalt und Verbleib etwaiger derartiger Berichte dort nichts bekannt ist. Das vom Abgeordneten Schorlemer am 17. Januar von dem Abgeordnetenhause citirte Billet Usedoms vom 12. Juni 1866 dagegen ist seinem vollem Inhalte nach bekannt. Bei der Wiedergabe desselben sind von Lamarmora nach den Worten „par rapport à l'affaire hongroise" die Worte unterdrückt „pour laquelle votre Excellence a bien voulu m'adresser mr. . . ." Der hier einstweilen von uns nicht genannte Name ist der eines hervorragenden Führers der ungarischen Emigration. Lamarmora hat das in seinen Händen befindliche Actenstück in dieser Weise verstümmelt, weil jene Worte allein schon seine auch anderweit leicht zu widerlegende Behauptung entkräften, daß er mit der ungarischen Bewegung in keiner Beziehung gestanden sei.

München, 22. Januar. Die Reichskammer stimmte der Modification des Gesetzes über die Entlastung der Schwurgerichte zu. Der Antrag Völks, beim Bundesrathe auf Erhaltung der Schwurgerichte hinzuwirken, wurde wegen Competenzmangel mit 28 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Für den Völk'schen Antrag sprach nur Fürst Hohenlohe.

Paris, 22. Jan. Der öffentliche Verkauf und der Colportage-Vertrieb der „Opinion Nationale" wurde verboten. Als Grund der Maßregel wird angegeben ein Artikel der heutigen Nummer, der geeignet sei, die öffentliche Meinung aufzuregen, und ein verläumderisches Exposé betreffs der von der Regierung gegenüber dem Auslande beobachteten Politik.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 22. Januar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 58, 17. Neueste 5pct. Anleihe 1872 93, 17. dto. 1871 93, 15. Italien. 5pct. Rente 59, 45. dto. Tabaks-Actien —, —. Oesterreichische Staats-Eisenb-Actien 747, 35, Neue dto. —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 360, —. dto. Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 41, 75. dto. de 1869 278, —. Türkenloose 107, 75. Fest.

London, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Consols 92, 03. Ital. Rente 58¾. Lombarden 14, 05. 5% Russen de 1862 97⅜. do. 5% de 1864 97⅜. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 41, 03. 6% Türken de 1869 53½. 6% Verein. Staaten pro 1882 105⅝. Berlin —, —. Hamburg 3 M. —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Silberrente 65. Papierrente 61¾. Platzdiscont 3 à 3¼ %. Bankeinzahlung 10,000 Pfd. Strl.

Köln, 22. Jan. [Schluß-Bericht.] Weizen unverändert, März 9, 9½, Mai 9, 9. Roggen behauptet, März 6, 17, Mai 6, 18. — Rüböl fester, loco 10$^{8}/_{10}$, Mai 10$^{19}/_{20}$. Wetter: Kalt.

Hamburg, 22. Jan. [Schluß-Bericht.] Weizen: Steigend, per Januar 248, April-Mai 265. — Roggen: Still, per Januar 194, April-Mai 193. Rüböl: Geschäftslos, loco 62½ Br., Mai 64 Br. Wetter: —.

Berlin, 22. Januar, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 142⅛. Staatsbahn 198½. Lombarden 95. Italiener 59¼. Türken 41⅝. 1860er Loose 94⅝. Amerikaner 97. Rumänen 38¾. Mindener Loose 94¾. Galizier 101½. Silberrente 65¾. Papierrente 61. Dortmunder 81½. Discontocom. —. Provinzialdisc. —. — Fest.

Berlin, 22. Januar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 142. 1860er Loose 94⅝. Staatsbahn 198⅝. Lombarden 95. Italiener 59⅛. Amerikaner 97⅛. Rumänen 38½. — Fest.

Weizen: Januar 86. April-Mai 86¾. Roggen: Januar 61¾, April-Mai 62¾. Rüböl: Januar 19½. April-Mai 20⅝. Spiritus: Januar 21, 11. April-Mai 21, 21.

Berlin, 22. Januar. (Schluß-Course.) Ruhig.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	22.	21.	Cours vom	22.	21.
Oesterr. Credit-Actien	141¾	142	Bresl. Makler-B.-B.	90	90½
Oesterr. Staatsbahn	198¼	197¾	Laurahütte	172	172⅞
Lombarden	95	95	Ob.-S. Eisenbahnbed.	88	89
Schles. Bankverein	115	115	Wien kurz	88	88⅛
Bresl. Discontobank	79¼	78¾	Wien 2 Monat	87⅝	87⅝
Schles. Vereinsbank	91⅝	91⅝	Warschau 8 Tage	91⅝	91½
Bresl. Wechslerbank	66¾	66¾	Oesterr. Noten	88,01	88¼
do. Prov.-Wechslerb.	63	63	Russ. Noten	91⅞	91¾
do. Maklerbank	77	77			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

4½proc. preuß. Anl.	102⅝	102½	Köln-Mindener	139½	139¼
3½proc. Staatsschuld	92	92	Galizier	101⅛	101½
Posener Pfandbriefe	92	91⅝	Ostdeutsche Bank	69¼	69¼
Oesterr. Silberrente	65¾	65¾	Disconto-Commandit.	170	169¾
Oesterr. Papier-Rente	61¼	61⅛	Darmstädter Credit	156	155½
Türk. 5% 1865er Anl.	41½	41⅝	Dortmunder Union	81⅜	81¾
Italienische Anleihe	59¼	59¼	Kramsta	97	96½
Poln. Liquid.-Pfandbr.	69⅜	67¼	London lang	6,20¾	—
Rumän. Eisenb.-Oblig.	38⅛	38¾	Paris kurz	80⅙	—
Oberschl. Litt. A.	168½	168¼	Moritzhütte	60	60
Breslau-Freiburg	103	102¾	Waggonfabrik Linke	59¾	59¾
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	120⅞	120¾	Oppelner Cement	59½	59½
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	120⅝	120	Ver. Br. Oelfabriken	69	69¼
Berlin-Görlitzer	98	98	Schles. Centralbank	—	—
Bergisch-Märkische	99⅜	99¼			

Fest aber geschäftslos. Franzosen bevorzugt. Deutsche Bahnen besser. Industriewerthe, Banken wenig verändert. Anlagewerthe sehr begehrt. — Nachbörse: Oesterr. Cred.-Actien 141½. Oesterr. Staatsbahn 198. Lombarden 94⅞.

Wien, 22. Januar. [Vorbörse.] Credit-Actien 241. 50. Lombarden 163, 50. Napoleonsd'or 9, 05½. Anglo-Anstrian 152, 50. — Recht fest.

Wien, 22. Januar. [Schluß-Course.] Schwächer.

	22.	21.		22.	21.
Rente	69, 50	69, 60	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	338, 25	336, 50
National-Anlehen	74, 50	74, 70	Lomb. Eisenbahn	163, 75	163, 50
1860er Loose	107, —	108, —	London	113, 25	113, 60
1864er Loose	141, 50	140, 50	Galizier	229, 50	229, 50
Credit-Actien	241, 75	241, 75	Unionsbank	133, 75	130, —
Nordwestbahn	196, 25	195, 50	Kassenscheine	170, —	170, 25
Nordbahn	208, 75	209, —	Napoleonsd'or	9, 04	9, 05
Anglo	151, 25	152, 50	Boden-Credit	116, —	115, —
Franco	43, —	43, 50			

Paris, 22. Januar. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 58, 15, Anleihe 1872 93, 15, do. 1871 93, 12, Italiener 59, 45, Staatsbahn 741, 25. Lombarden 363, 75.

London, 22. Januar. [Anfangs-Course.] Consols 92¼. Italiener 58⅞. Lombarden 14, 05. Amerikaner 105¾. Türken 41⅝. —. Wetter: Nebel.

Newyork, 21. Januar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Höchste Notirung des Goldagio —, niedrigste —. Goldagio 11¾. Wechsel auf London in Gold 4,83. 5/20 Bonds de 1885 117¼. do. 5% fundirte Anleihe 112¾. 5/20 Bonds de 1887 117½. Erie-Bahn 49. Baumwolle in Newyork 16⅞. Baumwolle in New-Orleans 16. Raff. Petroleum in Newyork 14. Raff. Petroleum in Philadelphia 13¾. Mehl 7, 10. Rother Frühjahrsweizen 1, 67. Caffee Rio 26. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 12¾.

Paris, 22. Januar. [Getreidemarkt.] Rüböl: Januar 82, 75, Mai-Aug. 86, —, Sept.-December 89, 25. Ruhig. Mehl: Jan. 84, 50. März-April 84, 75, Mai-Juni 84, —. Ruhig. Spiritus: Januar 67, 50. Ruhig. Weizen: Januar 38, 25, März-Juni 38, 50. Ruhig. — Wetter: Schön.

Berlin, 22. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen matter, Januar 86 April-Mai 87, Mai-Juni 86¾. Roggen matt, Januar 61¾, April-Mai 62¾, Mai-Juni 62½. Rüböl fester. Januar 19⅔, April-Mai 20⅜, Mai-Juni 20⅝. Spiritus flau, Januar 21, 02, April-Mai 21, 16, Juni-Juli 22, 01. Hafer: Januar —, April-Mai 57½.

Stettin, 22. Januar. (Orig.-Dep. d. Bresl. H.-Bl.) Weizen: Ruhig, per Januar —, Frühjahr 86½. Roggen, per Januar 61½, Frühjahr 61, Mai-Juni 60¾. Rüböl per Januar 18⅙, Frühjahr 19¼, Herbst 20⅔. Spiritus befestigend, per loco 20⅚, Januar-Februar 21⅙. Frühjahr 21½, Mai-Juni 21⅚. Petroleum per Januar 14½. Rübsen Januar —.

Telegraphische Witterungsberichte vom 22. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige	Stationen:		
8 Haparanda	329,6	— 2,4	—	S. schwach.	bewölkt.
8 Petersburg	335,3	— 7,8	—	SO. schwach.	bewölkt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	327,9	— 2,1	—	N. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	335,7	3,7	—	WNW. mäßig.	heiter.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	343,0	1,7	—	S. schwach.	trübe.
8 Helder	342,3	—	—	SW. s. schwach.	—
8 Hernösand	334,6	1,3	—	WSW. schwach.	heiter.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.		Preußische	Stationen:		
6 Memel	338,3	3,5	5,9	W. mäßig.	trübe.
7 Königsberg	339,1	3,6	6,1	W. s. stark.	bedeckt.
6 Danzig	339,7	4,1	5,3	—	bedeckt.
7 Cöslin	340,7	3,0	4,3	W. mäßig.	bedeckt, Nebel.
6 Stettin	341,7	3,4	4,6	W. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	339,0	3,6	4,4	NW. schwach.	bezogen.
6 Berlin	341,2	3,3	4,0	W. mäßig.	ganz bedeckt.
6 Posen	337,4	2,0	3,9	W. s. schwach.	bedeckt.
6 Ratibor	333,4	— 0,3	4,0	SW. schwach.	heiter.
6 Breslau	336,8	2,2	3,9	W. schwach.	völlig heiter.
6 Torgau	339,6	0,4	1,3	NW. mäßig.	heiter, Reif.
6 Münster	337,4	1,6	0,4	W. schwach.	dichter Nebel.
6 Köln	334,1	1,6	0,6	SSO. mäßig.	heiter.
6 Trier	337,3	1,5	1,0	NO. s. stark.	starker Nebel.
7 Flensburg	339,6	3,7	—	SW. schwach.	trübe.
6 Wiesbaden	338,5	0,4	—	W. schwach.	heiter.

Breslau, den 20. Januar 1874.

Bekanntmachung.

Die über das Schwarzwasser nach Wilhelmsruh führende Brücke wird behufs Instandsetzung vom 24. Januar bis 14. Februar d. J. gesperrt.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Frhr. v. Uslar-Gleichen. [1675]

Zabrze. [Musik-Institut.] Die vor Kurzem von dem Inhaber des **Folge**'schen Musik-Instituts Herrn **Petri** veranstaltete Soirée zeigte, in welch' gute und tüchtige Hände Herr **Folge** bei seinem Abgange von hier das Institut übergeben.

Die Kinder spielten schwierige Stücke exakt mit schönem Anschlag und waren, wie wir dies bei denselben von früher gewöhnt, mit Feuer bei der Sache und scheint sich Herr **Petri** die Liebe seiner Schüler, welche Herr **Folge** in so reichem Grade besessen, bereits erworben zu haben.

Es ist ein derartiges Institut für Zabrze ein Bedürfniß und können wir dem Gründer desselben nur dafür danken und ihm wünschen, daß er in **Waldenburg**, wohin er als Lehrer berufen, einen ebenso großen Wirkungskreis finden möchte, als er hier verlassen, Herrn **Petri** aber zurufen, auf der angefangenen Bahn rüstig weiter zu schreiten und uns öfters durch ähnliche Kunstgenüsse, wie sie die Soirée brachte, zu erfreuen.

Stipendium.

Die **Mozart-Stiftung Frankfurt a. M.**, welche die Unterstützung **musikalischer** Talente zum Zwecke ihrer Ausbildung in der **Compositionslehre** bezielt, beabsichtigt, ein Stipendium zu vergeben. Bezüglich desselben sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1) Jünglinge aus allen Ländern, in welchen die **deutsche** Sprache die Sprache des Volkes ist, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, daß sie unbescholtenen Rufes sind und besondere musikalische Befähigung nachweisen.
2) Erscheinen die desfalls vorgelegten Zeugnisse genügend, so wird dem Bewerber die Composition eines vom Ausschuß der Stiftung bestimmten Liedes, sowie eines Instrumental-Quartettsatzes aufgegeben.
3) Ueber die eingelieferten Arbeiten haben drei Musiker von anerkannter Autorität als Preisrichter zu erkennen.
4) Der erwählte Stipendiat wird nach Wahl des Ausschusses, wobei jedoch der Wunsch des Schülers möglichst berücksichtigt werden soll, einem Meister in der Compositionslehre zum Unterricht überwiesen.

Wir laden nunmehr alle diejenigen, welche geneigt und nach den obigen Bestimmungen geeigenschaftet sind, ein, sich in frankirten Zuschriften unter Angabe des **Alters** und unter Vorlegung der erforderlichen **Zeugnisse** bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Ausschusses

bis zum 25. Februar 1874

zu melden.

Frankfurt a. M., den 15. December 1873.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Mozart-Stiftung

und in dessen Namen:

Appellations-Gerichtsrath Dr. **Eckhard**, Präsident.

Dr. jur. **V. May**, Secretair. [1650]

Gemälde-Ausstellung von Theodor Lichtenberg.

Jahres-Abonnement, berechtigt zum täglichen Besuch der Ausstellung, pro Person 1 Thlr., 3 Personen derselben Familie 2 Thlr. 20 Sgr., 4 Personen 3 Thlr. 10 Sgr. [1672]

Klemmt, Zerstörung Babylons, Aquarellen von **Koeckboeck. Vennczur, M. ten Kate. Scheuren** u. a. bleiben nur noch diese Woche ausgestellt.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Elisabeth** mit dem Steiger Herrn **Richard Schneider** zu Morgenstern-Grube beehren sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen [379]

Klein-Dombrowka, den 21. Januar 1874.

Fest und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Fanny Roth, [371]

Ferdinand Vulkan.

Tost O.-S. Andrichau.

Meinen lieben Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß unter göttlichem Schutz meine geliebte Frau **Linna** geb. **Wendriner** heute Mittag 12 Uhr von einem sehr starken, aber todten Mädchen glücklich entbunden worden ist. [1673]

Breslau, den 21. Januar 1874.

Eduard Groß, Kaufmann.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute erlöste der liebe Gott unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante **Pauline Senglier** von ihren langjährigen schweren Leiden durch einen sanften Tod. Um stille Theilnahme bittend zeigen dies hierdurch an [901]

die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Beerdigung: Sonntag den 25. Vormittags 12 Uhr auf dem großen Kirchhof vor dem Nicolai-Thor.

Heut Abend 11½ Uhr entschlief sanft unsere heißgeliebte Gattin, Mutter und Tochter,

Rosalie, geb. Fischer,

im blühenden Alter von 39 Jahren. Dies zeigt tiefgebeugt allen Verwandten und Bekannten zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen an:

Israel Weissenberg.

Burowietz bei Schoppinitz, den 21. Januar 1874. [377]

Heut Nachmittag ½5 Uhr verschied sanft zu einem besseren Leben unsere theure Cousine, Fräul. **Emma Großmann**. Diese Nachricht zeigen wir im Namen der trauernden Hinterbliebenen statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden an. [375]

Kattowitz, den 21. Januar 1874.

H. Barthusel und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittag 3½ Uhr verstarb nach langem Leiden meine liebe Frau **Amalie**, geb. **Lenk**, welches ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzeige. [1684]

Berlin, den 20. Januar 1874.

Julius Pintsch, im Namen der Hinterbliebenen.

Heute Morgen verschied nach langen, schweren Leiden meine liebe Frau **Clara**, geb. **Strohmeyer**, im Alter von 33 Jahren.

Leobschütz, 21. Januar 1874.

[896] **Karvat.**

Am 20. d. Mts. verschied unsere gute Mutter und Großmutter, die verw. Frau Bauschreiber **D. Schulze.**

Malapane und Schönebeck.

[366] **Die Hinterbliebenen.**

Familien-Nachrichten.

Verlobte. Gewerbe-Schul-Lehrer Dr. Herr Parow mit Frl. Dora Aye in Berlin. Kgl. Polizei-Lieut., Pr.-Lt. a. D. Hr. Gandert in Schöneberg mit Frl. Mathilde Baumm in Fürstlich-Neudorff in Schles.

Geburten. Ein Sohn dem Hptm. á la suite des Anhalt. Inf.-Rgts. Nr. 93 Hrn. v. Lettow in Spandau, dem Pastor Hrn. Oergel in Cammin.

Todesfälle: Major a. D. Hr. du Frossel in Wesel. Hr. Landrath von Waldow-Steinhöfel in Steinhöfel.

Stadt-Theater.

Freitag, den 23. Jan. „Hans Heiling." Romantische Oper in drei Akten, nebst einem Vorspiel von Ed. Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

Sonnabend, den 24. Januar: „**Aschenbrödel**", oder: „**Der gläserne Pantoffel.**" Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner. Musik von Kapellmeister C. Stiegmann.

Lobe-Theater. [1652]

Freitag, den 23. Januar. Vorletztes Gastspiel der kais. königl. Hofschauspielerin Frl. Friederike Bognar, vom Hofburgtheater in Wien. „**Fernande.**" Lebensbild und Sittengemälde in 4 Akten von Sardou. Deutsch von Mautner. (Clotilde, Fräul. Friederike Bognar.)

Sonnabend, den 24. Januar. „**Die Galloschen des Glücks.**"

O. Oppeln □ P. 24. I. R. III. Gr. 6 U.

25. I. Stfst. u. T. □ I. Gr. 12 U.

Es wird eröffnet.

Conférences littéraires.

Je donnerai, à partir de Samedi, 24 Janvier, pour continuer le même jour des trois semaines suivantes, à 6 heures, dans la Salle de musique de l'Université Royale, 4 conférences sur Lamartine. On peut se procurer des cartes d'entrée, valables pour tout le cycle, au prix de 1 thlr., chez M. M. les libraires **H. Scholtz** (Stadttheater, Schweidnitzerstr. 22/23) u. **Goerlich & Coch** (Ritterplatz 4).

[769] **A. Pillet.**

Concert

Freitag, den 23. Januar, Abends 7½ Uhr, im Musiksaale der Universität, gegeben von

Frl. Clara u. Jenny Hahn

und

Frl. Essolde Fritsch,

unter gütiger Mitwirkung des

Herrn Albert Seidelmann.

Programm.

1. Fantasie C-dur von Schubert. (Frl. **Clara Hahn.**)
2. Ah perfido von Beethoven. (Frl. **Jenny Hahn.**)
3. Lieder:
   a. Suleika von Mendelssohn.
   b. Ich muss nun einmal singen von Taubert. (Frl. **Fritsch.**)
4. Clavierstücke:
   a. Vöglein, Etude v. Henselt.
   b. Vathe. Emoll, von Chopin. (Frl. **Clara Hahn.**)
5. Terzett: „Tumate empi" von Beethoven.
6. Arie aus „Die Entführung" v. Mozart. (Frl. **Fritsch.**)
7. Rhapsodie hongroise v. Liszt. (Frl. **Clara Hahn.**)
8. Lieder:
   a. Lied von Chopin.
   b. Gebet aus „Genovefa" von Schumann. (Frl. **Jenny Hahn.**)
9. Lieder:
   a. Mondnacht von Schumann.
   b. Schöne Fremde v. Schumann. (Herr **Seidelmann.**)
10. 2 Duette, von Lassen und Riess. (Frl. **Fritsch** und **Jenny Hahn.**)

Billets à 1 Thlr. in der **Schletter**schen Buchhandlung, **H. Skutsch**, 16—18, Schweidnitzerstr. [1544]

Liebich's Concert-Saal.

Freitag, den 23. Januar:

Sinfonie-Concert der Breslauer Concert-Kapelle.

Zur Auff. kommt u. A.:

IV. Sinfonie (B-dur) von **Gade.**

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Louis Lüstner, Director.

Zelt-Garten.

Heute:

Großes Concert

unter Leitung des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**

Im Tunnel:

Großes Concert der Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger,

der Herren **Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner** und **Selow.**

Anfang 7 Uhr. [1542]

Entrée à Person 3 Sgr.

Nach meiner Verabschiedung aus dem Militärdienst habe ich mich in **Schweidnitz** niedergelassen. [1637]

Dr. Scharm,

Ober-Stabsarzt a. D.

Breslauer Actien-Bierbrauerei.

Täglich: [1668]

Großes Concert

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Seiffert's Etablissement in Rosenthal.

Vorläufige Anzeige.

Donnerstag, den 29. d. Mts.

Großer maskirter und unmaskirter Ball.

Da es uns unmöglich ist, für die vielfachen Beweise herzlicher Liebe und Anhänglichkeit, die uns von nah und fern zu unserer „goldenen Hochzeit" zu Theil geworden, unsern geehrten Freunden und Bekannten mündlich Dank zu sagen, erlauben wir uns, denselben auf diesem Wege abzustatten. Dank, innigen Dank Allen für die uns bereitete wahrhaft hohe und reine Freude! [917]

Breslau, den 21. Januar 1874.

Carl und Johanna Hildebrandt.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Brauereibesitzer **E. Pavel** noch Zahlungen zu leisten haben (auch aus früherer Zeit), werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 15. Februar h. a. zu begleichen, widrigenfalls dann gegen die Säumigen sofort der Rechtsweg beschritten werden wird. [353]

Leutmannsdorf, den 20. Januar 1874.

E. Pavel's Erben.

Diejenigen, welche an den verstorbenen Lederhändler

Robert Blum

noch Ansprüche geltend zu machen haben, wollen sich innerhalb 8 Tagen melden bei [905]

Pierre Henry,

Nikolai-Stadtgraben Nr. 5.

Den **2. Februar** beginnt ein **Abend-Cursus** für doppelte

Buchführung,

Wechselkunde, Rechnen, Anmeld. Nachm. u. Abends.

F. Berger, Grünstr. 6, 2 Stiegen.

Ein Stud., sehr tüchtig in der Musik, wünscht **Flügelunterr.** zu ertheil. Off. sub D. 39 an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Kattowitz.

Welt's Hôtel,

altbekanntes renommirtes Haus, halte angelegentlichst empfohlen.

[309] **B. Martin.**

Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Die Actionaire unserer Bank laden wir hiermit zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf **Donnerstag, den 19. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im **Banklokale**, Friedrichsstraße Nr. 8, ergebenst ein.

Gegenstand, über welchen Beschluß gefaßt werden soll, ist die anderweitige Abänderung des § 13 des revidirten Statuts dahin:

Die Noten dürfen vom 1. Januar 1876 ab nur auf Beträge von 100, 200 und 300 Mark deutsche Reichswährung lauten. Der Gesammtbetrag der zu 100 Mark auszustellenden Noten soll die Summe von 900,000 Mark, der zu 200 Mark auszustellenden Noten die Summe von 900,000 Mark, und der zu 300 Mark auszustellenden Noten die Summe von 1,200,000 Mark nicht übersteigen.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des revidirten Statuts berechtigten Actionairen am 16., 17. und 18. Februar cr. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden. [1662]

Posen, den 21. Januar 1874.

Die Direction.

Freiburg, den 20. Januar 1874.

Höhere Bürgerschule zu Freiburg in Schlesien.

Anmeldungen von Schülern

für die Klassen Septima (Alter von 7 bis 9 Jahren), Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, deren Lehrplan genau den Normalplan der gleichnamigen Klassen einer Realschule I. Ordnung befolgt, und denen nach Beendigung des Cursus der Tertia die Secunda hinzugefügt werden soll, werden für Ostern d. J. schon jetzt von uns entgegengenommen. [278]

Gute Pensionen für Schüler werden nachgewiesen werden.

Der Magistrat.

Einige Tausend Thaler 3½ procentige Pfandbriefe,

auf den Rittergütern **Alt-Läßig**, System Schweidnitz-Jauer, und **Groß-Mahlendorf**, System Neisse-Grottkau, kaufen resp. tauschen gegen 3 pCt. Aufgeld ein [369]

Eduard Kohn in Breslau, Tauenzienstr. 7, und **W. Kohn** in Neisse.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube mir einem hochverehrten Adel und Publikum hierorts, wie der Umgegend bekannt zu machen, daß ich am hiesigen Platze,

Nicolaistraße Nr. 22, 1. Etage,

ein

Leinen- und Baumwollen-Waaren-Geschäft

etablirt habe.

Da ich in meiner Branche schon 16 Jahre thätig bin und die reellsten bewährtesten Quellen kenne; so erlaube ich mir ein hochverehrtes Publikum zu ersuchen, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Genügende Mittel, Platz- und Provinzkenntniß stehen mir zur Seite, und bitte ich, mir volles Vertrauen entgegenzubringen.

Breslau, den 15. Januar 1874.

Hochachtungsvoll

Hugo Gierschbrich,

[1678] Nicolaistraße 22, 1. Etage.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Actionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die mit den Nummern 23, 54, 92, 97, 229, 317, 332, 345, 369, 370, 379, 391, 392, 393, 394, 399, 400, 408, 416, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 437, 448 und 486 bezeichneten Quittungsbogen zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 11. September dieses Jahres für die Zeit vom 1. bis 8. October d. J. ausgeschriebene dritte Einzahlung von 10 pCt. auf die von ihnen gezeichneten Stammactien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die erste und resp. zweite Rate eingezahlt ist, und zwar

bis spätestens zum 1. März 1874

zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschaftsstatuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 31. December 1873.

Der Aufsichtsrath der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) Graf **von Maltzan**. [1080]

J. W. Myers
American Circus.

Heute Freitag, 23. Jan.:

Große Vorstellung.

Auftreten der
Familie Merkel
in ihren großartigen Leistungen.
Noch nie in Breslau gesehen.

Zum 18. Male:
Cinderella,
Aschenbrödel,
oder [1681]
Der kleine Glaspantoffel.
Große Zauber-Pantomime in 3 Bildern.

50 Kinder von 3 bis 8 Jahren in den brillantesten Costümen, 25 Ponys mit niegesehenen Pracht-Geschirren; die kleinsten u. schönsten Miniatur-Equipagen und Carossen, welche je in einem Circus gezeigt wurden.

Doppelte hohe Schule,
geritten von Frau Directorin **J. W. Myers** und **Mr. Nyegaard.**

Der Stelzen-König
Mr. Charlton
und sein Zwerg-Bruder
Mr. Charles Raffin.

Preise der Plätze:
Loge 1 Thlr. Numm. Sperrsitz 20 Sgr. 1. Platz 15 Sgr. 2. Platz 10 Sgr. Gallerie 6 Sgr.

Billets sind am Tage in der Cigarren-Handlung des Herrn **Arnold**, Ecke Schweidnitzer- und Ohlauerstraße, sowie an der **Kasse des Circus** von 11 bis 2 Uhr Nachm. zu haben.

Morgen:
Große Extra-Vorstellung.
Zum 19. Male:
Aschenbrödel.
Große Zauber-Pantomime in 3 Bildern.

J. W. Myers, Director.

Gewandte und **geübte Lohnschreiber** können sich unter Einreichung ihrer Führungs- und Qualificationsatteste bei dem Director des hiesigen Kreisgerichts melden. [281]

Rybnik, den 19. Januar 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Zweigel.

Bekanntmachung. [280]

In unserem Firmenregister ist: 1) bei Nr. 19 die Firma: **Adolph Lerch,** 2) bei Nr. 2 die Firma: **Franz Beyer,** 3) bei Nr. 133 die Firma: **S. Herrmann,** 4) bei Nr. 161 die Firma: **Gustav Rasch** gelöscht worden.

Frankenstein, den 12. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [101]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2501 das Erlöschen der Firma **Otto Camennisch** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 19. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen der Handels-Gesellschaft **Otto Kerstan & Comp.** hierselbst, Albrechtsstraße Nr. 21, und das Privatvermögen der Gesellschafter
a. des Fräuleins **Caroline Christiane Sophie Kerstan** hierselbst,
b. der verwittweten **Henriette Wilhelmine Florentine Hintze** geb. **Kerstan** hierselbst,
ist heute Mittags 12 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 12. Januar 1874
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Massen ist der Kaufmann Carl Michalock hier, Hummerei Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem **auf den 4. Februar 1874,** Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Siegert im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder an anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen Etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 22. Februar 1874
einschließlich
dem Gerichte oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
bis zum 24. Februar 1874
einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 13. März 1874,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Stadtgerichts-Rath Siegert im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Fränkel, Plathner, Poser und Rechts-Anwalt Tautz zu Sachwaltern vorgeschlagen. [100]

Breslau, den 21. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Das Porto jetzt spottbillig!!!

20 Bände **Romane, Novellen** etc. der beliebtesten Schriftsteller, **Dickens, Currer Bell, Warren, Bulwer** etc. (Ladenpreis 16 Thlr.) liefert, um schnell damit zu räumen, **für nur 1 Thaler** die **Moderne Antiquariats-Buchhandlung (A. Denicke)** in **Leipzig,** Roßstraße 1. [1237]

Bekanntmachung.
Concurs-Eröffnung.
Kgl. Kreis-Gericht zu Frankenstein,
Abtheilung I.,
den 13. Januar 1874,
Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Samuel Matzdorff** zu Frankenstein ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung
auf Montag,
den 12. Januar 1874,
festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hugo Pohl hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf Montag, den 26. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Freiherrn v. König in dem Parteienzimmer Nr. 11 des hiesigen Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 23. Februar 1874
einschließlich
dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
bis zum 4. März 1874
einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals
auf Freitag, den 10. April 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Freiherrn v. König in dem Parteienzimmer Nr. 11 des hiesigen Gerichts-Gebäudes
zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath Fassong, von Schlebrügge und v. Wedell zu Sachwaltern vorgeschlagen. [227]

Handels-Register des Königlichen Kreisgerichts Beuthen O.-S.

In unser Firmen-Register sind:
I. eingetragen worden:
a. Nr. 1190 die Firma: **J. Schubert** zu Koenigshütte und als deren Inhaber der Civilingenieur **Julius Schubert** daselbst, [279]
b. Nr. 1191 die Firma: **Joseph Kuznitzki** zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Kuznitzki** daselbst,
II. gelöscht:
c. Nr. 1103 die Firma: **A. Pinczower** zu Klein-Zabrze.

Beuthen O.-S., 19. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Die Auction in Rothkirch den 24. Januar ist aufgehoben.
Battig,
Gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Stammholz-Verkauf.

Im hiesigen großen Stadtforst am Zollwege sollen [277]
Dinstag den 27. Januar a. c. von Vormittags 10 Uhr ab
circa 200 gefällte kieferne Baustämme, einzeln und in Loosen in der Stärke von 0,50 bis 3,00 Kubikmeter, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sofort nach dem Zuschlage ist ⅓ des Kaufgeldes als Angeld zu erlegen.

Fast die Hälfte der Stämme und gerade die stärkeren gehören der I. Klasse an.

Sammelplatz: Zollweg.

Lüben, den 19. Januar 1874.
Die Forst-Deputation.

Holzverkauf.

Aus dem Königlichen Forstreviere Bobile sollen [282]

1. **am Dinstag den 27. d. Mts.** (wegen der Nachwahl zum Reichstage im Guhrauer Kreise nicht am 26. d. Mts.) **Vormittag von 10 Uhr ab** im **Klose**'schen Gasthofe zu Herrnstadt aus den Schutzbezirken Bobile (Jg. 9) und Schubersee (Jg. 18)
   - 4 Stück starkes Eichen-Bauholz,
   - 700 „ großentheils starkes Kiefern-Bauholz, worunter mehrere Mühlruthen, Mühldeichseln und zu Mühlwellen geeignete Stämme,
   - 63 R.-Mtr. eichenes } Böttchernutzholz I. u. II. Kl.
   - 82 „ kiefern. }

   welches letztere erst nach 2 Uhr zum Verkauf kommt,
2. **am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittag von 10 Uhr ab** in dem Wirthshause zu Bobile
   a. aus den Schutzbezirken Bobile und Schubersee circa
   - 150 Stück Kiefern-Bauholz IV. und V. Kl.,
   - 39 R.-Mtr. Eichen-Rumpen,
   - 300 R.-Mtr. Eichen- u. Kiefern-Stockholz,
   - 600 R.-Mtr. dergl. Abraum-Reisig;

   b. aus dem Schutzbezirke Woidnig II. (Gahlheide)
   - 86 R.-Mtr. Birken-, Aspen- und Kiefern-Scheit- und Knüppelholz,
   - 400 R.-Mtr. Kiefern-Durchforstungs- und Abraum-Reisig,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woidnig, den 20. Januar 1874.
Der Oberförster
Cusig.

Der Inspectorposten

des hiesigen Wirthschafts-Departements Klein-Schimnitz **soll am 1. Juli c. neu besetzt werden.** Nur durchaus tüchtige und gut empfohlene Reflectanten wollen unter Beifügung ihrer Zeugnißabschriften und einer kurzen Mittheilung ihrer Lebensverhältnisse und ohne die Voraussetzung, in jedem Falle brieflich von hier beschieden zu werden, ihre Bewerbung an die unterzeichnete Adresse richten. Kenntniß der polnischen Sprache sehr erwünscht. Engagementsvollzug soll durch diese Zeitung publicirt werden.

Kgl. Administration Proskau. [1666]

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Stadtschule ist eine **Lehrerstelle,** verbunden mit 250 Thlr. Gehalt, welches durch Alterszulagen bis zu 500 Thlr. steigt, znm 1. April c. zu besetzen. [245]

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis spätestens 5. Februar c. bei uns einreichen.

Landeshut, den 13. Januar 1874.
Das evangelische Schul-Collegium.

Klinik vom Staate concessionirt zur gründlich. Heilung von geheim. Krankh., Frauenleiden, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerrüttung, Reißen etc. — **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Linkstraße 30. [1651]
Auch brieflich. Prospecte gratis.

Der zuverlässigste Rathgeber für
Männer
in Schwächezuständen, hervorgerufen durch „geheime Jugendsünden", ist das Buch: „**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**" Mit 27 Abbildungen. Pr. 1 Thlr. Bisheriger Absatz: 74 Auflagen oder 225,000 Exemplare! Verlag von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig. (Gegen Einsendung von 1 Thlr. 2 Gr. Francoversendung in Couvert). Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

In **Breslau** bei **Priebatsch,** Ring 14.

Gegen Gicht

und Rheumatismus wird als wirksamstes Mittel ärztlich angewendet und empfohlen:
echtes Waldwoll-Oel
zu Einreibungen, à Flasche 6 und 10 Sgr., aus der einzigen und alleinigen Waldwoll-Fabrik von [946]
S. Graetzer,
Ring 4.

Für Wasserkraftbesitzer

bietet sich Gelegenheit, mit einem zur Zeit sich hier und Umgegend geschäftlich aufhaltenden Ingenieur einer Maschinenfabrik, die sich speciell mit Turbinenbau beschäftigt, über Anlage solcher die nöthige Rücksprache zu nehmen. [352]

Offerten snb A. B. C. Nr. 33 befördert die Exp. der Bresl. Ztg.

Steinkohlen-Gruben-Antheile,

vortheilhaftester Art, sind wegen Geldbedarfs billig abzutreten. Näheres sub R. S. poste restante Myslowitz. [361]

Kohlen-Separationen, Kohlen-Wäschen,

liefern wir sowohl in vollständigen Einrichtungen, wie auch einzelne Apparate dazu, z. B. Becherwerke, Separationstrommeln, Lesetische, Quetschwalzen, Setzkasten etc., ferner Coaks-Ausdrückmaschinen und Einrichtungen für Coaksbrennereien als Specialität nach neuesten Constructionen und in kurzer Zeit [803]

Cölnische Maschinen-Fabrik in Ehrenfeld.
Carl Beissel & Co.

Auf der Kalkbrennerei zu Keltsch, Station der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, ist wiederum täglich der bekannte gute frische Stückkalk zu haben. [334]

Cigarrenbeutel und Düten,

mit beliebigem Druck, liefert billigst
Graetzer Couvert- und Düten-Fabrik
M. D. Cohn. A. Herzfeld
in **Graetz,** Provinz Posen. [372]



Stammheerde Schmölln



bei Gramzow, Uckermark.

Der Verkauf meiner Vollblut-Rambouillet-Böcke beginnt am 27. Januar, Mittags 12 Uhr. [1284] **Saenger.**

25,000 Thlr.

werden zur 1. Stelle 5 % Zinsen gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Offerten bittet man unter A. B. 24 in der Expedition der Breslauer Zeitung abzugeben. [335]

Ländliche Hypotheken

unmittelbar hinter Pfandbriefen, jedoch nur auf Güter in Mittel-Schlesien, werden unter sehr coulanten Bedingungen zum Ankaufe gesucht. Offerten sub H. 4558 an **Rudolf Mosse, Breslau.** [1670]

Käufern und Verkäufern

guter städtischer und ländlicher Hypotheken offerirt seine Vermittelung [1671]
Eduard Wentzel.
Comptoir: Junkernstr. 28, I. Etage.

Gesucht zur Vertretung eines Berliner Hauses in Breslau eine respectable, gewandte mit den Breslauer Verhältnissen möglichst vertraute Persönlichkeit. [1659]

Reflectanten belieben sich unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit und Referenzen zu wenden an den **Verein für Handlungs-Commis von 1858** in **Hamburg.** (H. 0324)

Für russische, polnische, ungarische **Gerberwollen** wird **Vertretung gesucht,** ebenso auch für Kunst- und Streichgarne.

Beste Referenzen.

Franco-Offerten werden sub **K. Nr. 428** poste restante Eschwege erbeten. [1656]

Eine Genossenschaft von Landwirthen wünscht ihren **Bedarf** an

Klee- und Grassamen

direct aus Breslau zu beziehen.

Die geehrten Herren Geschäftsleute, welche die Lieferung des später anzugebenden Quantums zu übernehmen willens sind, werden ergebenst gebeten, Proben von rothem, weißen und gelben Kleesamen, sowie von Tymothé- und englisch Raygras mit Preisangabe an den Pächter **Meyer, Stahlbrode,** Bahnhof Milzow in Pommern, baldmöglichst einsenden zu wollen. [1655]

Bei An- und Verkauf von

Saatgut

jeder Art empfiehlt sich das **Producten-Commissions-Geschäft** (H. 277)
[1221] **A. Gottwald** in Oppeln.

Die Restauration [1649]
mit Salon und Garten
„Zum Bergel",

in dem schönsten Theile der Stadt **Brieg** belegen, soll wegen eingetretener Familienverhältnisse verkauft oder verpachtet werden.

Näheres beim Eigenthümer: Gastwirth **Krawczinski** zu **Trebnitz,** oder Mollwitzerstraße Nr. 10 zu **Brieg.**

Morgen wird ein [902]
grosser lebender Wels
ausgeschlachtet und ist zu haben pfundweise Freitag und Sonnabend Fischmarkt 13 und Tauenzienplatz.
Bollmann.

Ein Hotel in einer belebten Provinzialstadt Schlesiens gelegen, ist Familien-Verhältnisse halber unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Preis 25,000 Thlr. Anzahlung 5—6000 Thlr. Reflect. bel. ihre Adr. sub **J. 4559** an **Rudolf Mosse in Breslau** einzusenden.

Haus-Verkauf.

Ein im besten Bauzustande befindliches Haus mit Laden, auf einer belebten Straße in Liegnitz, ist versetzungshalber bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Kaufpreis 9500 Thlr. Näheres durch **A. W. Moßner** in **Liegnitz.** [1630]

Ein Haus,

in schöner Lage, mit Balcon, Garten, Gas- und Wasserleitung, ist preiswürdig zu verkaufen. Offerten unter **D. 36.** in den Briefk. der Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [1640]

Ein feines Haus

in bester Lage Breslau's, herrschaftlich eingerichtet, ist wegen Auseinandersetzung billig zu verkaufen. Anzahlung 8—10,000 Thaler. Dasselbe ist auch zu einem Hotel vorzüglich geeignet. [788]

Näheres unter K. 10 per Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Ein Scholtiseigut

mit 150 Morgen gut kleefähigem Boden und Inventar, ¾ Stunden von der Kreisstadt, soll vom 1. April ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Näheres A. Z. restante Guhrau.

Ein **Bauergut** in der Nähe von Breslau, 43 Morgen schönen Boden, zu **verkaufen.** [841]

Offerten an die Expedition der Breslauer Zeitung sub Z. 27.

Ein Gasthaus und eine Ziegelei weist nach [235]
F. Slupski,
Oderstraße 8, Ecke Kupferschmiedestr.

Eine Brauerei,

im besten Zustande, ist unter sehr soliden Bedingungen bald zu verkaufen oder bald zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen Herren **W. Lode & Co.** in Breslau. [861]

Seidene Schärpenbänder
in Restern und Tüllgardinenrester zu Spottpreisen. [915]
Kalischer,
Carls- und Graupenstr.-Ecke,
1 Treppe links.

---

1 Geldspind,

mittelgroß, gelangt am 26. Januar Vorm. 11 Uhr zum meistbietenden Verkauf **Ohlauerstraße 58,** Hinterhaus, I. Etage. [1679]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein Student, phil., wünscht eine
Hauslehrerstelle
zu übernehmen oder Stunden zu ertheilen. Gef. Offerten werden sub P. P. 40 an die Exped. der Bresl. Zeitung erbeten. [1676]

Für ein **gebildetes Mädchen,** welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren und von zuverlässiger Seite aufs **Beste** empfohlen werden kann, wird Stellung bei einer einzelnen Dame oder zur Unterstützung der Hausfrau gesucht. [1648]
Reflectirende Adressen werden durch den Briefkasten der Bresl. Zeitung unter H. S. 38 erbeten.

Für's Colonialwaaren-Geschäft suche zum baldigen Antritt einen gewandten
Commis.
[378] **E. Kuhnau** in Brieg.

Ich suche für mein Waaren-Geschäft per 1. April d. J. einen auf das Beste empfohlenen, in den Provinzen Schlesien und Posen bekannten **Reisenden.** Offerten unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes erbitte ich schriftlich. [786]
Carl Schirmer,
Breslau, Tauenzienstraße 26b.

Ein Reisender
für ein Seidenband- und Weißwaaren-Geschäft, der Schlesien bereits mit Erfolg bereist und die Branche genau kennt, wird pr. 1. April zu engagiren gesucht. Offerten L. F. 20 poste restante Breslau. [1582]

Ein Buchhalter
mit guten Empfehlungen, der längere Zeit in einem **Colonial- und Stabeisen-Engros-Geschäft** thätig und für solches auch Reisen besorgt, **sucht dauernde Stellung pr. 1. April c. a.** Offerten sub Chiffre **D. 4554** bef. **Rudolf Mosse in Breslau.**

Ein cautionsfähiger, gut situirter Kaufmann sucht per sofort Stellung als
Fabrik-Verwalter
oder **Buchhalter** eines Etablissements. Offerten sub H. 2188 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Breslau,** Ring 29.

Bei hohem Salair
suchen einen mit der Fabrikation wollener Strumpfwaaren und Fantasie-Artikel vertrauten jungen Mann, der längere Zeit selbstständig die Abfertigung geleitet.
Gefällige Offerten sub **P. 5691** befördert **Rudolf Mosse** in **Berlin W.** [1653]

Ein **junger Mann,** der bereits 1½ Jahre in einem renommirten Stabeisen- und Kurzwaaren-Geschäft servirt, sucht sofort in ähnlichem Geschäft anderweitig Stellung.
Adr. sub J. N. Sohrau OS. poste restante. [370]

1 junger Mann (christl. Conf., **Specerist**), und 1 junger Mann (mos. Conf., **Manufacturist**), suchen per bald oder pr. April c. Placement in einem größeren Comptoir Breslau's. Gefl. Off. unter H. L. Nr. 43 poste rest. Dyhernfurth a. O. erbeten.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit vor einem halben Jahre in einem Schnitt- und Leinenwaaren-Geschäft beendet, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen per 1. April d. J. anderweitiges Engagement. Gefl. Off. werden unter H. 2191 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring 29, erbeten.

Ein in der kaufmännischen Correspondenz geübter junger Mann, mit guter Handschrift, wird zum möglichst baldigen Antritt für ein renommirtes Geschäft gesucht. [913]
Bewerber, jedoch nur solche, die ihre Qualification durch Zeugnisse nachweisen können, wollen ihre selbstgeschriebenen Offerten unter A. B. 26 poste restante Breslau niederlegen.

Für mein Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft suche einen tüchtigen
Commis,
welcher schon in einem derartigen Geschäft thätig war. [364]
S. Simon,
Guben, Königstr. 16.

Commis-Gesuch.
Ich suche für die 2. Stelle in meinem Cigarren- u. Tabak-Detail-Geschäft sofort oder per 1. Februar cr. einen gewandten Expedienten, derselbe muß im Besitz bester Zeugnisse und mit der Branche vertraut sein.
Ferdinand Pruck in Görlitz.

Ein Commis, Specerist,
mit guten Zeugnissen versehen, der einfachen Buchführung firm, sucht pr. 15. Februar oder per 1. März c dauernde Stellung. [877]
Offerten bitte unter A. A. 50 poste restante Ruda niederzulegen.

Ein Zeichner
findet Stellung bei **Paul Richter,** Zimmermeister in **Tannhausen.**
Offerten brieflich. [362]

In meiner **Eisengießerei** ist die Stelle eines [1579]
Formermeisters
vacant; qualificirte Bewerber können sich beim Unterzeichneten melden.
Auch erhält ein tüchtiger
Metalldreher
in meiner Maschinenbau-Anstalt dauernde Beschäftigung. (H. 2166)
Freiburg i. Schl.,
den 15. Januar 1874.
A. Grieger.

Das Stangen'sche Annoncen-Bureau in Breslau, Carlsstr. 28, ist in der Lage, mehrere gut empfohlene led. **Wirthschafts-Beamte** zu bald und späterem Antritt nachzuweisen. Gehaltsanspr. 150—200 Thlr. nebst Tant. [1663]
Ebenso auch einige verheirathete Wirthschafts-Beamte.

Zwei **Goldarbeiter-Gehilfen** finden dauernde Beschäftigung bei
D. Jaroslaw,
[1664] Carlsstraße Nr. 22.

Für eine **Bauschlosserei** mit Dampfbetrieb wird ein zuverlässiger **Bauschlosser,** welcher nachweislich in Bauschlosserei-Fabriken gearbeitet hat und im Besitz von guten Empfehlungen ist, als Werkführer **gesucht.** Fr. Offerten sub E. 4555 werden an die **Annonc.-Exped. von Rudolf Mosse in Breslau** erbeten. [1667]

Ein **vorzügl. empfohl. Gärtner,** verh., 2 Kind., mit Warmhaus und Ananas-Treiberei vertraut ist und in jeder Beziehung als tüchtig bekannt, sucht bald oder später Stellung. Näh. bei. das **Stangensche Annoncen-Bureau,** Breslau, Carlsstraße Nr. 28. [1665]

Ein
tüchtiger Acker-Vogt,
wird auf einem größeren Dominium sofort oder zum 1. April c. gesucht.
Offerten unter G. S. 2 Expedition der Bresl. Zeitg. einzusenden. [288]

Gesucht
wird zum sofortigen Antritt ein anstelliger junger Mann achtbarer Herkunft. **Persönlich** zu melden bei
M. Pniower,
[889] Ohlauerstraße Nr. 8.

Ein zweiter Eleve
findet am 1. April d. J. in meiner Apotheke die freundlichste Aufnahme und gewissenhafteste Ausbildung.
Görlitz. [368]
Dr. **Otto Schwendler.**
C. Struve's Apotheke.

Für mein Destillations- und Cigarren-Geschäft suche ich [317]
einen Lehrling.
S. Kassel in Oppeln.

Für meine Manufactur-Waaren-Handlung suche ich einen [336]
Lehrling
zum sofortigen Antritt, Sohn achtbarer Eltern, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig ist.
J. Fuchs in Gleiwitz.

Für einen empfehlenswerthen Zögling meines Pensionats suche ich zum 1. März, resp. zum 1. Februar d. J.
eine Lehrlingsstelle
in einem Producten- oder Bank-Geschäfte Breslau's oder einer Provinzialstadt. [363]
Oels. Rabb. Dr. **Cohn.**

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen versehen, wird gesucht von [898]
J. Z. Hamburger,
Graupenstraße 1.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Museumsplatz 8
sind zum 1. April resp. 1. Juli zu vermiethen: [906]
2 elegante Wohnungen im Hochparterre.
1 hochfeine ganze erste Etage.
1 Wohnung halbe dritte Etage.
2 kleinere Wohnungen vierte Etage.
Alle Wohnungen sind elegant ausgestattet, mit Badezimmern, Water-Closets und Gas. Marmortreppen und Portier im Hause.
Baumeister Schmidt,
Neue-Taschenstraße 31,
2. Etage.

Wohnungen
mit dem nöthigen Comfort ausgestattet, zum Preise von 220—650 Thlr. in den Häusern **Werderstraße Nr. 5a** und **5b** sind zu vermiethen. Näheres beim Haushälter daselbst. [834]

An einen ruhigen Miether ist ein gut möbl. zweifenstriges Vorderzimmer **Tauenzienstr. 13,** 2. Et. links, bald oder 1. Februar zu vermiethen. [910]

Wegen Versetzung ist eine schöne Wohnung zu 130 Thlr. jährlich bald oder zum 1. April zu beziehen. Näheres bei Herrn **Quante,** Berlinerstraße Nr. 39. [911]

Zwei große schöne Zimmer mit einem Balcon sind möblirt den 1. Febr. zu vermiethen.
Näheres bei **J. L. Richter,** vorm. **A. Zeisig,** Schweidnitzerstr. 27, gegenüber dem Stadttheater. [899]

Ein Comptoir,
bestehend aus zwei Zimmern, parterre, ist **Ring 38** zu vermiethen. [1581]

Eine in der Mitte der Stadt gelegene **Keller-Feuerwerkstätte,** in welcher seit Jahren mit Erfolg ein Zeugschmiedgeschäft betrieben wird, ist per 1. April mit dazugehöriger Wohnung zu **vermiethen.** [1674]
Näheres sub **H. 2192.** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler,** Ring 29.

Ein großer Lagerkeller
ist **Ring 38** zu vermiethen. [1580]

Ein großer Lagerkeller
billig zu vermiethen **Friedrich-Wilhelmstraße 2b.,** 2 Stiegen. [900]

Große Keller-Localitäten
sind Schmiedebrücke 17 18 zu den 4 Löwen bald zu vermiethen. Dieselben eignen sich gut zu Lagerräumen, sowie zu jedem anderen Geschäftszweige, da solche ganz hell, trocken und mit Gas versehen sind.
Näheres Schweidnitzerstraße 50 bei **S. Silbermann.** [909]

Breslauer Börse vom 22. Januar 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105⅞ B.	—
do. Anleihe..	4½	102¾ G.	—
do. Anleihe..	4	99 G.	—
St.-Schuldsch..	3½	92¼ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	121 B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4½	99¾ à100 bz	—
do. do.	4	91½ etbz	—
Schles. Pfandbr.	3½	82½ bz	—
do. neue		—	—
do. Lit. A....	4	93¾ bz	—
do. do. neue	4	93¼ bz	—
do. do.	4½	101½ bG. [G	—
do. (Rustical)	4	I 91½ GII 91½	—
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C....	4	I. 93½ GII. 92b	—
do. do. ..	4½	101½ G.	—
do. Lit. B....	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	91¾ à ⅞ bz	—
Rentenb. Schl.	4	96⅜ à ½ bz	—
do. Posener	4	95½ bz	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	90 bz	—
do. do.	5	98 B.	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6	—	97¼ B.
do. (1885)	5	—	102⅛ G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	59½ B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	61 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	65⅝ bz	—
do. Loose 1860	5	95½ à ⅝ bz	—
do. do. 1864	—	—	84⅞ B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	67⅛ à ¼ bz	—
do. Pfandbr.	4	—	79⅛ G.
do. do.	5	—	79 B.
Russ.-Bod.-Crd	5	—	86⅛ G.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	41¾ G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stsmm-Prioritätsactien.

Br. Schw.-Frb.	4	103 G.	—
do. neue	5	—	—
Oberschl. A C D	3½	168 G.	—
do. B.	3½	—	—
do. D. n. Em.	—	—	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	121¼ B.	—
do. St.-Prior.	5	121 bz	—
Br.-Warsch. do.	5	—	26⅝ B.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger....	4	—	—
do.	4½	99⅞ à100 bz	—
Oberschl. Lit. E.	3½	83 G.	—
do. Lit. C u. D.	4	91¾ bz	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F....	4½	—	—
do. Lit. G....	4½	100¾ G.	—
do. Lit. H....	4½	101 G.	—
do. 1869.....	5	103 bz	—
do. eh. St.-Act.	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	103 bzG.	—
R.-Oder-Ufer	5	102½ G.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

Carl-Ludw.-B..	5	—	101⅞ B.
Lombarden ...	4	95 G.	pu. 95 bz
Oest. Franz. Stb.	4	199 B.	—
Rumänen St.-A.	4	39 bz	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr. - Schles.	5		
Central-Prior.		—	—

Bank-Actien.

Bres. Börsen..			
Maklerbank	4	—	92 G.
do. Cassenver.	4	—	96½ bz
do. Discontob.	4	79 à ½ bzG.	—
do. Handels- u.			
Entrep.-G.	4	—	66 B.
do. Maklerbk.	4	—	77 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	90½ bz
do. Prv.-W.-B.	4	—	65 G.
do. Wechsl.-B.	4	67 B.	—
D. Unionb.....	4	—	—
Ostd. Bank...	4	—	69 B.
do. Prod.-Bk.	4	—	29 B.
Pos.-Pr. Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	-	—	84 G.
Schls. Bankver.	4	114¾ à15bzB.	—
do. Bodencrd.	4	75 bz	—
do. Centralbk.	4	66 G.	—
do. Vereinsbk.	4	—	91¾ G.
Oesterr. Credit	4	141¾ G	pu. 141¾ bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges.			
f. Möbel	4	—	89 B.
do. do. Prior.	6	—	87 B.
do. A.-Brauer.			
(Wiesner)	4	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb. G.	4	—	59 G.
Donnersmhütte	4	—	59 B.
Laurahütte....	4	173 G.	pu173 bzG.
do. junge	—	—	153 B.
Moritzhütte ...	4	60 G.	—
Obe. Eisb.-Bed.	4	—	89¼ G.
Oppeln Cement	4	—	62 B.
Schl. Eisengies.	4	—	—
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	60¾ bzG.
do. do. II.	4	—	63 G.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	97 bz	—
do. Tuchfabrik	4	—	25 B.
do. Zinkh.-Act.	4	—	97 B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	98 B.
Sil. (V.ch. Fabr.)	4	—	75 B.
Ver. Oelfabrik.	4	—	69 G.
Vorwärtshütte.	4	—	50 B.

Fremde Valuten.

Ducaten......	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung.	88⅜ à ½ bzB.	—
öst. Silberguld.	95⅛ G.	—
fremd. Banknot	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	92 bz	—

Wechsel-Course vom 21. Januar.

Amsterd. 250 fl.	kS.	142 G.	—
do. do.	2M.	141⅛ G.	—
Belg. Plätze ..	kS.	—	—
do. ..	2M.	—	—
London 1 L. Strl.	kS.	6.22½ B.	—
do. do.	3M.	6.20¾ B.	—
Paris 300 Frcs.	kS.	80 B.	—
Warsch 100 S. R	8 T.	91¾ bz	—
Wien 150 fl...	kS.	88⅛ G.	—
do. do.	2M.	87½ bz	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen,
pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre.		
Weizen weisser.........	8	27	6	8	15	—	7	20	—
do. gelber.........	8	17	6	8	8	—	7	20	—
Roggen...............	7	5	—	6	27	6	6	12	6
Gerste...............	7	—	—	6	20	—	6	5	—
Hafer................	5	20	—	5	14	—	5	7	—
Erbsen...............	6	10	—	6	—	—	5	20	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von
Raps und Rübsen.
Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps..................	7	25	—	7	15	—	6	15	—
Winter-Rübsen..........	7	7	6	6	17	6	6	2	6
Sommer-Rübsen..........	7	7	6	6	17	6	6	2	6
Dotter................	7	10	—	7	—	—	6	10	—
Schlaglein............	9	—	—	8	—	—	7	—	—

Heu 46—48 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 10 Thlr. pro Schock à 600 Kilogramm

Kündigungs-Preise

für den 23. Januar.
Roggen 61½ Thlr., Weizen 88, Gerste 67, Hafer 55, Raps 84, Rüböl 19⅙, Spiritus 21 13/24.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 21½ B. 21⅙ G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 19 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. B.
dito dito 19 „ 11 „ 8 „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.